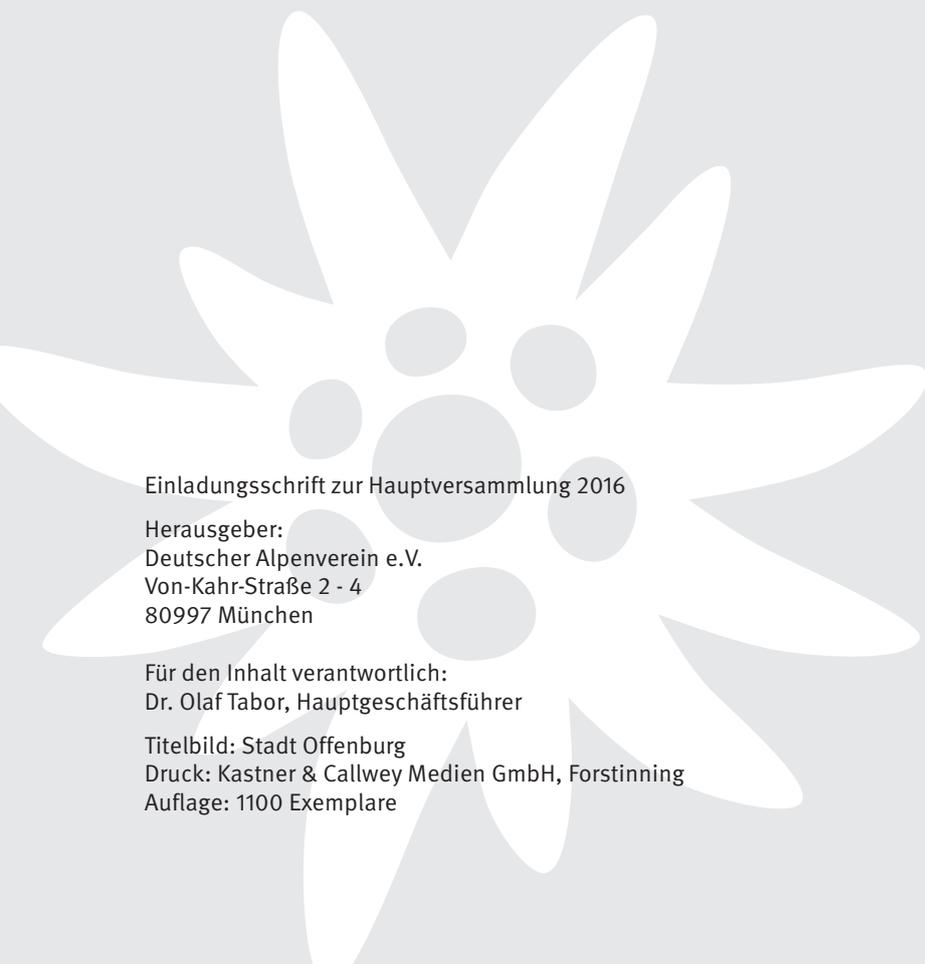




Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2016





Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2016

Herausgeber:
Deutscher Alpenverein e.V.
Von-Kahr-Straße 2 - 4
80997 München

Für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Olaf Tabor, Hauptgeschäftsführer

Titelbild: Stadt Offenburg
Druck: Kastner & Callwey Medien GmbH, Forstinning
Auflage: 1100 Exemplare

**Deutscher Alpenverein e.V.
Hauptversammlung 2016
Offenburg**

Einladungsschrift

I. Einberufung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sektionsvorsitzende,

das erste Jahr im Mehrjahreszyklus 2016 bis 2019 ist fast vorüber und es stand ganz im Zeichen des Effizienzprozesses der Bundesgeschäftsstelle. Wie 2015 in Hamburg diskutiert und beschlossen, wurde nur ein kleiner Teil neuer Projekte aus der Mehrjahresplanung 2016-2019 gestartet und keine zusätzlichen Personalkapazitäten aufgebaut, um den Ergebnissen des Effizienzprozesses nicht vorzugreifen. So konnten einige geplante und notwendige Entwicklungen z.B. im Leistungssport, im Bereich Bildung oder Klimafonds noch nicht begonnen werden. Das ist auf der einen Seite bedauerlich, andererseits sehen wir sehr wohl die Notwendigkeit, Prozesse und Strukturen auf den Prüfstand zu stellen, bevor eine weitere Entwicklung von Themen, Inhalten und Personal vollzogen wird.

Ich denke man kann heute mit Fug und Recht behaupten, dass der Effizienzprozess bislang sehr erfolgreich war. Ein erstes Zwischenergebnis können Sie ab Seite 5 dieser Einladungsschrift nachlesen, auf der Hauptversammlung im November werden wir zudem detailliert berichten.

Einen Meilenstein stellt die Entwicklung des Grundsatzprogrammes Bergsport dar, das Ihnen mit dieser Einladungsschrift zur Verabschiedung vorliegt. Neben dem Grundsatzprogramm Naturschutz ist es die zweite zentrale, programmatische Veröffentlichung des DAV, mit der eine wesentliche Säule des Verbandes klar umrissen wird. Wichtiger Baustein ist die Definition des Bergsportverständnisses des DAV; dies wurde notwendig, da sich der Bergsport in den letzten Jahren immer weiter ausdifferenziert hatte. Eine Eingrenzung, Bewertung und Schwerpunktsetzung hilft dem DAV, noch klarer und gezielter für die Belange der Bergsportlerinnen und Bergsportler eintreten zu können.

Zukunftsweisend wird die Diskussion um den Antrag der Sektion Günzburg et.al. werden. Dabei geht es meiner Ansicht nach nur vordergründig um die kurzfristige Einrichtung einer Arbeitsgruppe. Kern des Themenkomplexes ist die Frage, wie sich der DAV Bundesverband mittel- und langfristig gemeinsam mit seinen Sektionen zu den Entwicklungen im Bereich neue Medien und Digitalisierung stellen möchte.

Dabei fehlt es dem DAV 2016 auch nicht an „klassischen“ Herausforderungen. Die IOC-Entscheidung für die Teilnahme des Klettersports bei Olympia 2020, Vorarbeiten für die neue Bundesgeschäftsstelle und das DAV-Jubiläum im Jahr 2019 sorgen für eine umfangreiche Agenda. Und gerade im Jahr 2016 hat sich gezeigt, dass der DAV als Bergsport- und Naturschutzverband immer wieder vor schwierigen Entscheidungen steht, die neue Denkmuster und Herangehensweisen erfordern – ob es nun aktuelle Erschließungsprojekte wie am Riedberger Horn sind, die den gesamten Alpenplan in Frage stellen oder die schwierige Abgrenzung zwischen regenerativer Energiegewinnung und Schutz des Naturraumes Alpen.

Es gibt viel zu diskutieren und zu entscheiden auf der Hauptversammlung 2016! Ich freue mich darauf, Sie in Offenburg begrüßen zu können, und Themen, die nicht auf der Tagesordnung stehen, je nach Vorliebe bei einem Glas Wein oder Wasser mit Ihnen zu vertiefen.

Ihr



Josef Klenner
Präsident

August 2016

Tagesordnung der Hauptversammlung 2016

1.	Begrüßung und Grußworte	4
2.	Ehrungen Grünes Kreuz Umweltgütesiegel DAV-Preis Ausscheidende Gremienmitglieder	4
3.	Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung Bericht des Präsidiums zum Sachstand des Struktur- und Effizienzprozesses	5
4.	Vermögensübersicht 2015 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2015 Bericht des Präsidiums Bericht der Rechnungsprüfer	12
5.	Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates	52
6.	Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2017 Antrag des Verbandsrates	52
7.	Grundsatzprogramm Bergsport Antrag des Verbandsrates	53
8.	Förderrichtlinien Künstliche Kletteranlagen (KKA)	78
8.1	Modifikation der Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen für Kletteranlagen Antrag des Verbandsrates	78
8.2	Ordnung für Künstliche Kletteranlagen Antrag des Verbandsrates	113
9.	Hütten- und Tarifordnung für Alpenvereinshütten (HüOTO) Antrag des Verbandsrates	115
10.	Empfehlung für einheitliche Stornoregelungen für AV-Hütten Antrag der Sektion Kelheim	116
11.	Einrichten einer EDV-Arbeitsgruppe Antrag der Sektionen Günzburg, Aachen, Bad Waldsee, Barmen, Beckum, Berg- und Skifreunde Hochwald, Darmstadt, Dillingen, Fulda, Füssen, Hochsauerland, Kaufering, Kelheim, Lechbruck, Main-Spessart, Mainz, Memmingen, Mülheim, Murnau, Oy/Allgäu, Weißenburg und Worms	122
12.	Änderung der DAV Satzung in § 25 Antrag der Sektion Oberland	127
13.	Wahlen zum Präsidium – Vizepräsidentin/Vizepräsident Jugend	128
14.	Wahlen zum Verbandsrat	128
14.1	Regionenvertreter/Regionenvertreterin Landesverband Baden-Württemberg	128
14.2	Regionenvertreter/Regionenvertreterin Landesverband Nord	128
14.3	Regionenvertreter/Regionenvertreterin Südbayerischer Sektionentag	128
14.4	Regionenvertreter/Regionenvertreterin Südbayerischer Sektionentag	128
15.	Wahl zum Rechnungsprüfer/zur Rechnungsprüferin	128
16.	Voranschlag 2017, Planung nach Geschäftsbereichen Antrag des Verbandsrates	129
17.	Ort der Hauptversammlung 2018	129

II. Einladungsschrift

Die ausrichtende Sektion Offenburg hat das Einladungsheft zur Hauptversammlung 2016 im Juni direkt an die Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen geschickt.

Mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 19 der Satzung des DAV.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Nach derzeitigem Stand wird bei der diesjährigen Hauptversammlung von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 20 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, den 11. November 2016, um 14.00 Uhr in der Oberreinhalle der Messe Offenburg-Ortenau. Die Stimmtafelausgabe erfolgt am Freitag, den 11. November, von 12.00 bis 14.30 Uhr sowie am Samstag, den 12. November, von 8.30 bis 9.30 Uhr.

V. Tagesordnung der Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Verbandsrat den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Begrüßung und Grußworte

2. Ehrungen

Grünes Kreuz – Besondere Verdienste im Bereich Bergrettung

Umweltgütesiegel

DAV-Preis

Ausscheidende Gremienmitglieder

3. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung

Der Jahresbericht ist den Sektionen als eigene Publikation im Mai 2016 zugesandt worden. Im Rahmen der Hauptversammlung erfolgt ein ergänzender Bericht durch Mitglieder des Präsidiums und der Geschäftsleitung.

Bericht des Präsidiums zum Sachstand des Struktur- und Effizienzprozesses

Bereits im Frühjahr 2015 hatte das Präsidium beschlossen, nach dem Leitbild- und Strukturprozess des Bundesverbandes in einem nächsten Schritt die Bundesgeschäftsstelle mit ihrer Aufbauorganisation und ihren Abläufen auf den Prüfstand zu stellen. In der von der Hauptversammlung 2015 verabschiedeten Mehrjahresplanung 2016-2019 ist verankert:

„1.4.2 Durchführung einer Effizienzüberprüfung von Strukturen und Prozessen innerhalb der BGS. In einem den vorangegangenen Prozessen (Leitbild, Struktur) analogen Ablauf werden die Bedingungen in der BGS sowohl bezüglich der Anpassung im Strukturkonzept 2020 als auch der aktuellen Anforderungen an einen modernen Dienstleister für die Sektionen optimiert.

Maßnahmen: Überprüfung der Binnenstruktur und Optimierung der Effizienz von Aufbau- und Ablauforganisation mit externer Beratungsunterstützung. Nach Abschluss Überprüfung und ggf. Anpassung der Mehrjahresplanung für die Jahre 2018 und 2019.“

Im Rahmen der Hauptversammlung 2015 in Hamburg wurde diskutiert, inwieweit die Ergebnisse des Effizienzprozesses Einfluss auf die Mehrjahresplanung und den dort ausgewiesenen Finanz- und Personalbedarf haben. Entsprechend dem Protokoll der Hauptversammlung 2015, S. 29 wurde der Sachverhalt wie folgt besprochen:

TOP 9.3 c), Verwendung von Mehreinnahmen aus Mitgliederwachstum über Plan
[...]

Klenner erläutert, dass der Verbandsrat die Finanzierung der Mehrjahresplanung angepasst hat. Die ausgefallenen finanziellen Mittel durch Wegfallen von Einnahmen aus Automobili-sponsoring werden kompensiert durch:

[...]

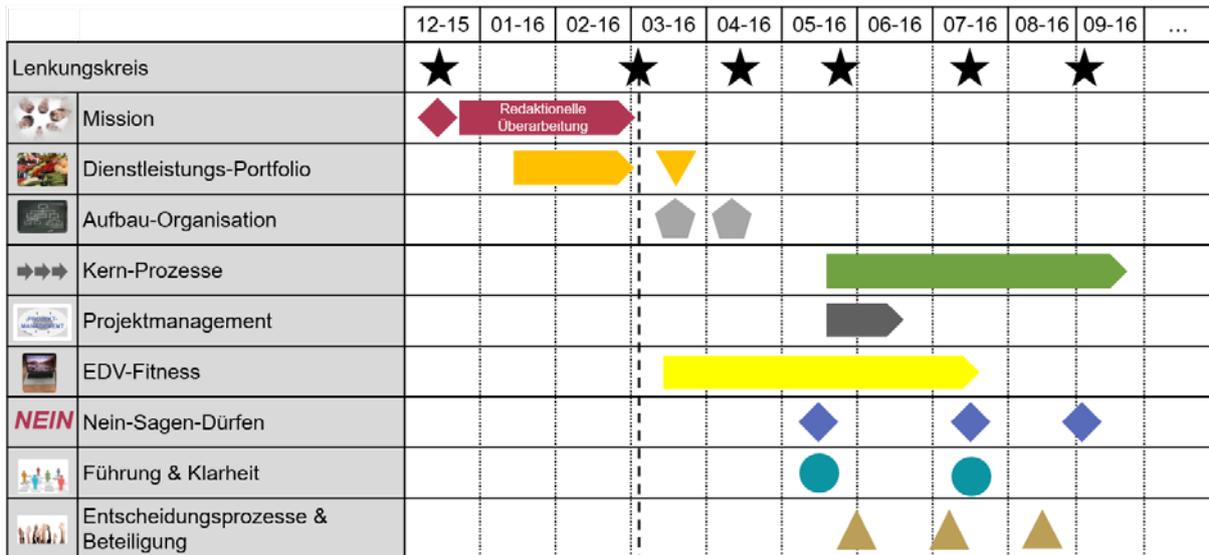
4. Verschiebung eines großen Teils der vorgesehenen Personalmehrungen bis zum Vorliegen erster Ergebnisse des Effizienzprozesses Ende des Jahres 2016, wobei 2,05 PE (Personaleinheiten) in den Bereichen Sponsoring, Webmaster, Sicherheitsforschung und Bibliothek zur Verstärkung bestehender Stellen ebenso von der Verschiebung ausgenommen werden wie insgesamt 1,5 PE für Stellen in den Arbeitsgebieten jdav, Breitensport und Vertrieb, die bereits in 2016 unverzichtbare Aufgaben erledigen sollen. Zudem werden bis zu den ersten Zwischenergebnissen des Effizienzprozesses Ende 2016 alle Neueinstellungen nur befristet vorgenommen.

Im Dezember 2015 wurde der Effizienzprozess mit einer ersten Lenkungskreissitzung gestartet. Unterstützt werden Projektgruppen, Lenkungskreis und Präsidium dabei von einer externen Beratungsagentur, der Fa. Goldpark aus Frankfurt.

Projektorganisation:

Lenkungskreis	Oberstes Steuerungsgremium	Mitglieder: Verbandsrat: Ludwig Gedicke, Beppo Maltan, Günther Manstorfer, Dieter Porsche Präsidium: Josef Klenner, Jürgen Epple, Rudi Erlacher, Phillip Sausmikat
Projektleitung	Projektstruktur, Organisation, Führung des externen Beraters	Dr. Olaf Tabor
Steuerungsgruppe	Bindeglied innerhalb der BGS	DAV-Geschäftsleitung mit Dr. Olaf Tabor, Andrea Händel, Friederike Kaiser, Winfried Kießling, Hanspeter Mair, Dr. Wolfgang Wabel
Projektgruppen	Inhaltliche Bearbeitung der Projektaufträge aus dem Lenkungskreis	Je nach Thema und Aufgabenstellung; Benennung der Leitung und der Teilnehmer (Sektionsvertreter, Mitarbeiter BGS, Externe Experten etc.) durch den Lenkungskreis
Externer Berater	Begleitung, Impulse, Beratung	Fa. Goldpark, Frankfurt mit Steffen Lütjen, Daniel Bormann sowie bei Bedarf weiteren Mitarbeitern
Projektmanagement-Office	Assistenz	Petra Wiedemann, Referentin des HGF

Erster Projektschritt war im November/Dezember 2015 die Befragung von Verbandsräten, Sektionsvertreterinnen und Sektionsvertretern, Mitarbeitenden und Führungskräften der Bundesgeschäftsstelle. Aus den zahlreichen, sehr vielschichtigen Rückmeldungen wurden neun inhaltliche Ansatzpunkte inkl. eines zeitlichen Ablaufs herausgearbeitet:



Zu den Projekten und deren Projektstand im Einzelnen (Stand Juli 2016):

Mission

Projektstand: erledigt

Auftakt des Effizienzprozesses war es, den Existenzgrund der Bundesgeschäftsstelle, also ihre Mission schriftlich zu fixieren. Die Mission wurde vom Präsidium in seiner März Sitzung verabschiedet und zeigt auf, welche Aufgaben die BGS erfüllt und wie sie Nutzen schafft. Sie ist als „Auftrag“ der Gremien an die Bundesgeschäftsstelle zu verstehen. Die Mission ist in „Vereinsintern“ einsehbar.

Leistungs-Portfolio

Projektstand: zu 85 % erledigt

Auf Basis der Mission wurde eine Projektgruppe beauftragt, ein aktualisiertes Leistungsportfolio der Bundesgeschäftsstelle zu entwerfen. Die Projektgruppe hat dazu den Ist-Stand erhoben und ein beachtliches Effizienzpotential im Hinblick auf Finanzen und Personalkapazitäten identifiziert. Das Präsidium wird in seiner August-Sitzung final über das Effizienzpotential des Leistungsumfangs der BGS beraten, so dass erste Ergebnisse bereits in die Jahresplanung 2017 einfließen können.

Im Zuge der Analyse von Leistungen der Bundesgeschäftsstelle hat der Lenkungskreis u.a. ein Effizienzpotential bei der Ausrichtung der jährlichen Hauptversammlung festgestellt, zu dem er um ein Meinungsbild der Hauptversammlung bittet (siehe am Ende dieses Berichtes, S. 10 f)

Weiteres Ergebnis der Projektgruppe ist die Zusammenstellung eines künftigen Dienstleistungsportfolios. Dies wird im Herbst 2016 auf den Sektionentagen sowie in „Vereinsintern“ kommuniziert.

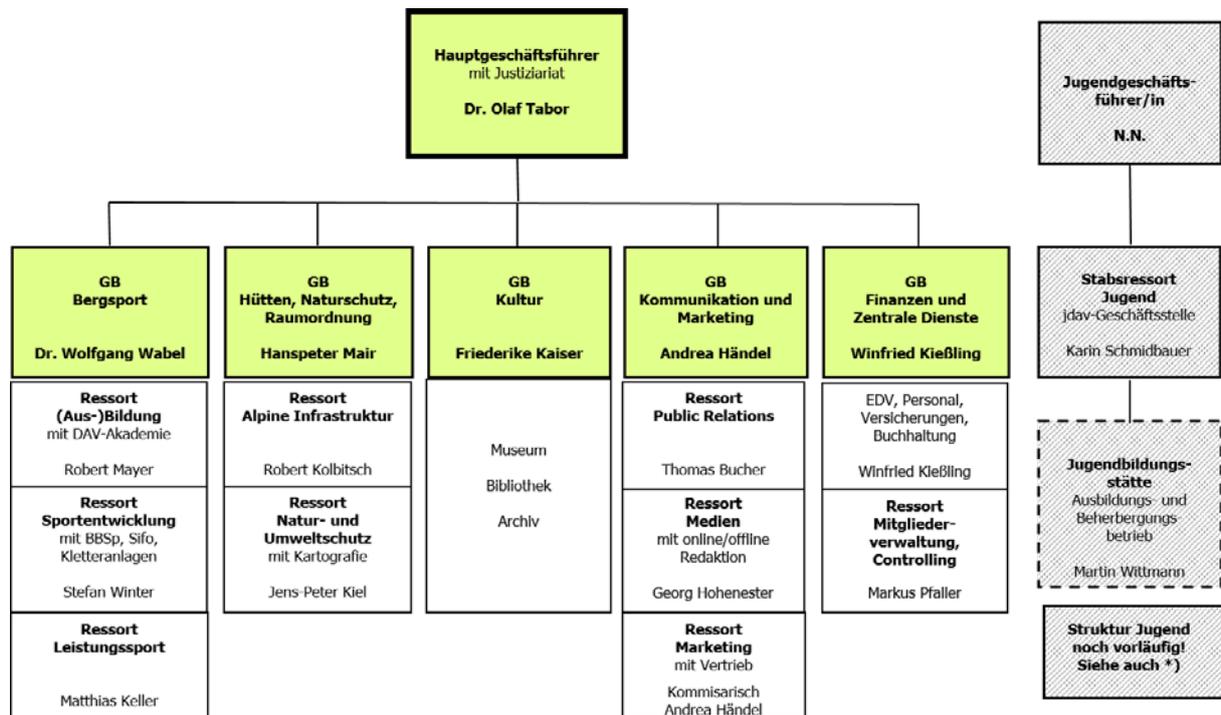
Aufbau-Organisation

Projektstand: erledigt

Die aktuelle Aufbauorganisation der Bundesgeschäftsstelle stammt aus dem Jahr 2007. Aufgabe des Teilprojektes „Aufbau-Organisation“ war es, die bestehende Struktur zu überprüfen und im Einklang mit der Mission und den bestehenden Anforderungen weiterzuentwickeln. Entsprechend seiner satzungsgemäßen Aufgaben lag diese Aufgabe beim Hauptgeschäftsführer. Projektauftritt war u.a. eine Befragung („Hearing“) von Verbandsrat und Mitarbeitenden der BGS, bei dem Änderungsvorschläge, Anregungen und Strukturoptimierungen eingebracht werden konnten.

Im Juni 2016 stellte der Hauptgeschäftsführer dem Lenkungskreis sein neues Konzept für eine künftige Aufbauorganisation der BGS vor, wo es diskutiert und geringfügig modifiziert wurde. Gemäß DAV-Satzung entschied dann im Juli das Präsidium über die angepasste Aufbauorganisation. Sie tritt zum 1.1.2017 in Kraft.

Aufbauorganisation der Bundesgeschäftsstelle ab 1.1.2017



*) Die künftige Struktur des Stabsressorts Jugend konnte noch nicht abschließend behandelt werden, weil sich aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen und aktuellen Entwicklungen bezüglich der Förderpraxis des KJP (Kinder- und Jugendplan des Bundes) die Notwendigkeit ergeben könnte, die Eigenständigkeit des Jugendbereichs stärker strukturell zu verankern. Eine Entscheidung für diesen Bereich der Bundesgeschäftsstelle kann erst nach den noch ausstehenden Klärungen zwischen Ministerium und Jugenddachverbänden erfolgen.

Darüber hinaus wird das Strukturelement „Arbeiten in Teams“ stärker forciert. Damit sollen geschäftsbereichsübergreifende Themen wie z.B. EDV/IT, Kommunikation oder Bildung noch effektiver und zielgerichteter bearbeitet und konsequenter in der BGS quervernetzt werden. Dabei wird an dem Prinzip festgehalten, dass es im jeweiligen Fachressort eine zentrale Zuständigkeit gibt, die verschiedenen Bearbeitungskompetenzen für ein Thema aber innerhalb der BGS verteilt sein können. Von dieser Quervernetzung versprechen sich Lenkungskreis und Präsidium eine Steigerung der Effizienz und eine noch bessere Nutzung des im Haus vorhandenen Fachwissens.

Kern-Prozesse

Projektstand: begonnen

Im Juni gab der Lenkungskreis den Startschuss für die Projektgruppe „Kernprozesse“. Auftrag der Projektgruppe ist, die wichtigsten Kernprozesse innerhalb der BGS zu identifizieren, sich die Abläufe im Detail anzusehen und das mögliche Effizienzpotential zu ermitteln. Des Weiteren sollen Vorschläge für optimierte Prozessabläufe erstellt werden. Wichtige Ergebnisse anderer Teilprojekte, wie „Aufbau-Organisation“, „Leistungsportfolio“ etc. werden dabei mit einfließen.

Die Projektgruppe wird durch die Bildung von Untergruppen, die mit jeweils zwei Projektgruppen-Mitgliedern sowie prozessrelevanten Mitarbeitern der BGS besetzt sind, verschiedene Kernprozesse parallel analysieren. Erste Ergebnisse werden in der Projektgruppe zusammengeführt und dem Lenkungskreis noch im Herbst 2016 vorgelegt.

Projektmanagement

Projektstand: begonnen

Für das Thema Projektmanagement hat der Lenkungskreis eine kleine, schlagkräftige Projektgruppe benannt. Sie besteht aus BGS-Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die bereits viel Erfahrung im Projektmanagement gesammelt haben. Ihre Aufgabe ist es, die aktuellen DAV-Projektstandards zu analysieren und mit externer Unterstützung einen Vorschlag für ein effizientes und anwenderfreundliches Projektmanagement-Tool zu entwickeln. Das Ergebnis soll im September 2016 vorliegen.

EDV-Fitness

Projektstand: begonnen

Auch bei diesem Projekt stand die Analyse der Ist-Situation am Beginn. Zwischenzeitlich liegt eine differenzierte Übersicht der EDV-Landschaft der Bundesgeschäftsstelle vor und es wurden die künftigen Erwartungen von verschiedenen Nutzergruppen abgefragt. Es zeigt sich, dass sich hier einige „Quick-Wins“ erzielen lassen, die kurzfristig nutzbar gemacht werden können. Wichtiger nächster Schritt ist es, mit punktueller externer Fachberatung die notwendigen Ressourcen zur Erreichung des zukünftigen Leistungsumfangs zu eruieren. Gerade im Bereich EDV ist davon auszugehen, dass sich immer wieder neue Herausforderungen ergeben, mit denen sich der DAV kontinuierlich auseinandersetzen muss.

„Nein-Sagen-Dürfen“

Projektstand: noch nicht begonnen

Im Teilthema „Nein-Sagen-Dürfen“ geht es darum, sich bei der Erledigung der Aufgaben stärker auf das „Dienstleistungsportfolio der Bundesgeschäftsstelle“ zu konzentrieren und konsequenter Prioritäten zu setzen, um durch mehr Stringenz die Effizienz zu erhöhen. Der Themenschwerpunkt wird bei der Implementierung des Leistungsportfolios mit umgesetzt und durch einen Workshop zum Jahresende abgeschlossen. Die konstante Fokussierung auf die portfoliobezogenen Aufgaben stellt eine Daueraufgabe dar.

Führung & Klarheit

Projektstand: laufender Prozess, bereits begonnen

Zur Weiterentwicklung des Führungsverständnisses sowie des Zusammenspiels der Führungsebenen der Bundesgeschäftsstelle fanden zwei extern moderierte Workshops statt. Die gezielte Führungskräfteentwicklung wird außerhalb des Effizienzprojekts im Rahmen der Personalentwicklung im Winter 2016/2017 fortgesetzt.

Entscheidungsprozesse & Beteiligung

Projektstand: noch nicht begonnen

Im Focus dieses Ansatzpunktes stehen die unterschiedlichen Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der Bundesgeschäftsstelle, auch im Zusammenspiel von Hauptberuf und Ehrenamt. Die Prozesse sollen auf ihre Effizienz hin überprüft und in schlankere Abläufe überführt werden. Einige relevante Fragestellungen werden derzeit in den oben genannten Teilprojekten bearbeitet, so dass es sinnvoll ist, zunächst deren Ergebnisse abzuwarten.

Aus Sicht des Lenkungskreises und des Präsidiums ist der Effizienzprozess bisher sehr erfolgreich gelaufen. Erfolgsfaktoren dabei sind:

- Die klare Projektarchitektur, durch die ein stringenter Projektablauf gewährleistet wird; die Teilprojekte bauen gut aufeinander auf und greifen ineinander.
- Die Zusammenschau der drei Aspekte „Strategie“, „Struktur“ und „Kultur“. Bereits zu Prozessbeginn haben sich alle Beteiligten auf das Grundverständnis geeinigt, dass sich diese drei Bereiche gegenseitig bedingen und gesamtheitlich betrachtet werden müssen, um den Effizienzprozess erfolgreich zu gestalten.
- Die gute Zusammenarbeit zwischen Lenkungskreis, Präsidium, Goldpark als Berateragentur und den Mitarbeitenden der Bundesgeschäftsstelle
- Die hohe Bereitschaft der Mitarbeitenden, sich auf den Prozess und den damit einhergehenden Kulturwandel einzulassen. Der Prozess hat erfreulicherweise dazu geführt, dass im jeweils eigenen Arbeitsbereich der Mitarbeiter kritisch-konstruktiv über die Aufgaben und das Vorgehen nachgedacht wird.

Das Präsidium ist sehr zuversichtlich, bei der Hauptversammlung im November weitere belastbare Ergebnisse vorstellen zu können. Schon jetzt wird deutlich, dass der Prozess im November 2016 nicht abgeschlossen sein kann, sondern sich bis ins Jahr 2017 hinein fortsetzt. Einige Änderungen könnten ggf. so weitreichend sein, dass deren Umsetzung erst zum Ende des aktuellen Mehrjahreszyklus oder ab 2020 möglich ist – unter anderem eine eventuelle Änderung in der Organisation der DAV-Hauptversammlung.

Meinungsbild der Hauptversammlung zur Organisation der Hauptversammlung

Im Zuge des Teilprojektes „Leistungsportfolio“ wurden alle Dienstleistungen der Bundesgeschäftsstelle überprüft und mögliches Einsparpotenzial festgestellt. Einer dieser Punkte betrifft die Organisation der DAV-Hauptversammlung.

Aus Sicht des Lenkungskreises besteht relevantes Einsparpotenzial, wenn man die Hauptversammlung im jährlichen Wechsel als „Fest“-Hauptversammlung (wie bisher) und im Folgejahr als „Arbeitstagung“ durchführen würde.

- Inhaltlich würde die Hauptversammlung auch im Jahr der „Arbeitstagung“ unverändert bleiben; d.h. es würden alle satzungsrelevanten Anforderungen, z.B. Antragsstellung, Rechenschaftsbericht, finanzieller Voranschlag für das Folgejahr, Jahresplanung, Wahlen etc. beibehalten werden.

Folgende Veränderungen würden sich bei der Arbeitstagung ergeben:

- kein umfangreiches Rahmenprogramm, keine Ausstellung im Foyer, keine Grußworte, dadurch deutlich weniger Vorlauf und schlankere Organisation
- als eintägige Veranstaltung an einem Samstag durchführbar; relevant weniger Präsenztage und damit deutlich weniger Personalaufwand (Mitarbeitende BGS und ehrenamtliche Gremien); gleichzeitig lassen sich Sachkosten einsparen
- die Arbeitstagung könnte immer am gleichen, zentral in Deutschland gelegenen Veranstaltungsort durchgeführt werden; dadurch deutlich weniger Abstimmung, Planung, Organisation im Vorfeld.

Auf der anderen Seite sehen Lenkungskreis und Präsidium auch den hohen verbandskulturellen Wert der Hauptversammlung als Kommunikationsplattform und Möglichkeit des Austausches im Verband. Bei einer nur eintägigen Veranstaltung würde hierfür weniger Zeit zur Verfügung stehen. Gleichzeitig nutzen die austragenden Sektionen die Hauptversammlung als gute Möglichkeit, um Jubiläen zu feiern oder sich im Verbund der Sektionen und in ihrer Stadt zu präsentieren.

Das Präsidium schätzt die Einsparungsmöglichkeiten bei einer Hauptversammlung als Arbeitstagung auf rund 80 Manntage (entspricht 1/3 Arbeitsjahr für eine Person) und rund 70 T€. Realisierbar wäre diese Änderung frühestens ab 2020.

Da sich Präsidium, Verbandsrat und Lenkungskreis über die Tragweite dieser Entscheidung bewusst sind, bitten sie die Hauptversammlung um ein Meinungsbild darüber,

- **wer sich für eine veränderte Organisation ausspricht („Fest“-Hauptversammlung und Arbeitstagung im jährlichen Wechsel) bzw.**
- **wer für die Beibehaltung des bisherigen Formates der Hauptversammlung plädiert.**

Das Meinungsbild soll im Rahmen der Hauptversammlung erhoben werden. Sollte sich die Hauptversammlung für eine veränderte Organisation ab 2020 aussprechen, wird ein entsprechendes Konzept erarbeitet und dieses der Hauptversammlung im kommenden Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Vermögensübersicht 2015 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2015

Bericht des Präsidiums

Bericht der Rechnungsprüfer

Nachstehend legt der Verbandsrat die Vermögensübersicht zum 31.12.2015 und die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 vor. Weiter dargelegt wird das Ergebnis nach Geschäftsbereichen 2015.

Die ergänzenden Berichte werden in der Hauptversammlung mündlich vorgetragen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2015 und zur Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen

1. Vorbemerkungen

Als Teil der Einladungsschrift 2016 wird der Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins die Jahresrechnung 2015 vorgelegt.

Die Jahresrechnung 2015 besteht aus

- Vermögensübersicht zum 31.12.2015,
- ertragssteuerlicher Gewinn- und Verlustrechnung 2015 und
- Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2015.

Sie beruht auf der Finanzbuchhaltung nach einem DAV-Spezial-Kontenrahmen unter Berücksichtigung der vereinsrechtlichen, der steuerrechtlichen und der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben.

Das Rechnungswesen des Deutschen Alpenvereins umfasste im Abschlussjahr die Teilbereiche

- Deutschland mit Einzelabschluss und
- Österreich¹ mit Einzelabschluss,

die zu einem Gesamtabschluss konsolidiert wurden. Der Hauptversammlung wird dieser konsolidierte Abschluss vorgelegt.

Der deutsche steuerliche Jahresabschluss und der konsolidierte Gesamtabschluss wurden durch die Steuerberatungsgesellschaft LKC Rosenheim erstellt, der österreichische durch den österreichischen Steuerberater Mag. Reinhard Obholzer.

Neben diesem Gesamtabschluss erfolgt eine Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen (Kostenstellenauswertung) unter Einsatz der Software „Corporate Planner“. Mit diesem Programm werden auch das interne Controlling und die Steuerung der einzelnen Geschäftsbereiche/Ressorts durchgeführt.

Das Ergebnis 2015 wird nach den fünf Geschäftsbereichen Bergsport, Hütten/Naturschutz/ Raumordnung, Kultur, Kommunikation und Medien sowie Finanzen und Zentrale Dienste dargelegt. Jedem Geschäftsbereich sind zwei bzw. drei Ressorts zugeordnet. Eine Sonderrolle kommt dem Stabsressort Jugend/JDAV zu, das direkt dem Hauptgeschäftsführer zugeordnet ist und ebenfalls gesondert dargestellt wird.

¹ Im Wesentlichen DAV-Haus Obertauern und die Neue Prager Hütte

In der Rubrik „Geschäftsbereich allgemein“ werden in jedem Geschäftsbereich die ressort-übergreifenden Kosten aufgeführt.

Wie in den vergangenen Jahren werden an dieser Stelle die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung bzw. die bedeutenden Abweichungen gegenüber Plan bzw. Vorjahr erläutert.

Die vorliegende Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen ist eine um Rücklagenbuchungen/ Rückstellungen ergänzte Zahlungsstromrechnung, in der die GuV-Größen Abschreibung und Bestandsänderung keine Berücksichtigung finden. Stattdessen werden Investitionen, Tilgungen sowie die Auflösung und Zuführung von Rücklagen in der entsprechenden Kostenstelle ergebniswirksam berücksichtigt.

Bei weiterem Informationsbedarf können entsprechende schriftliche Anfragen bis **30. September 2016** gestellt werden, so dass eine Beantwortung entweder direkt, oder bei Fragen von allgemeinem Interesse, in der Hauptversammlung selbst erfolgen kann. Sollten in der Hauptversammlung gestellte Detailfragen nicht direkt zu beantworten sein, was aufgrund des komplexen Rechenwerkes nicht ausgeschlossen werden kann, werden diese dem jeweiligen Fragesteller bzw. der jeweiligen Fragestellerin nach der Veranstaltung schriftlich beantwortet.

Die Jahresrechnung 2015 wird satzungsgemäß von den Rechnungsprüfern Nikolaus Adora, Jürgen Müller und Erwin Stolz geprüft. Der erste Teil der Prüfung wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen, der zweite Teil zum diesjährigen Themenschwerpunkt „Jugend“ wird im Wesentlichen durch die von der Hauptversammlung 2015 in Hamburg ernannte Prüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH im September/Oktober durchgeführt. Die Rechnungsprüfer werden im Rahmen ihrer mündlichen Berichterstattung die Prüfungsergebnisse erläutern.

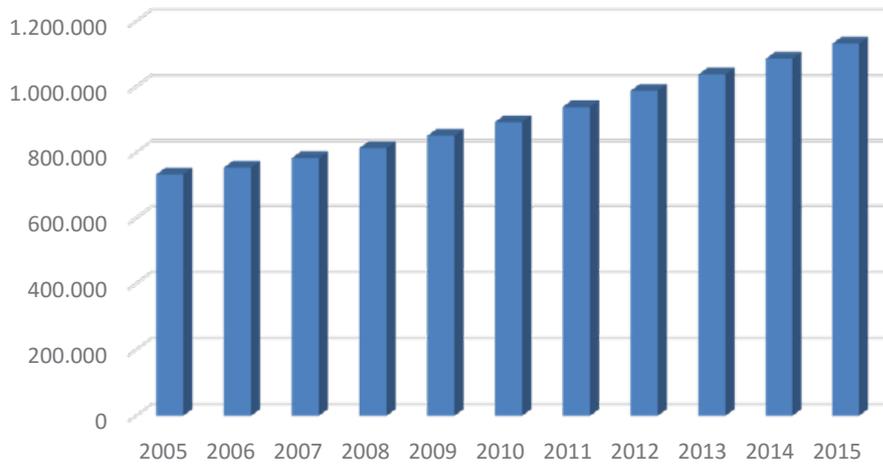
2. Mitgliederentwicklung nach Beitragskategorien 2014/2015

Kategorie	2014	2015	Veränd. absolut 15/14	Veränd. in % 15/14
A-Mitglieder	563.095	586.227	23.132	4,1%
A- beitragsfrei	2.903	2.661	-242	-8,3%
B-Mitglieder	257.993	269.823	11.830	4,6%
B- beitragsfrei	5.242	4.794	-448	-8,5%
Junioren	78.777	83.246	4.469	5,7%
Kinder/Jugendliche Einzelmitgliedschaft	32.329	32.016	-313	-1,0%
Kinder/Jugendliche im Familienverbund	145.511	152.891	7.380	5,1%
Gesamtsumme	1.085.850	1.131.658	45.808	4,2%

Die Mitgliederentwicklung war auch im Jahr 2015 mit einem absoluten Zuwachs von 45.808 Mitgliedern bzw. 4,2 % wieder sehr erfreulich.

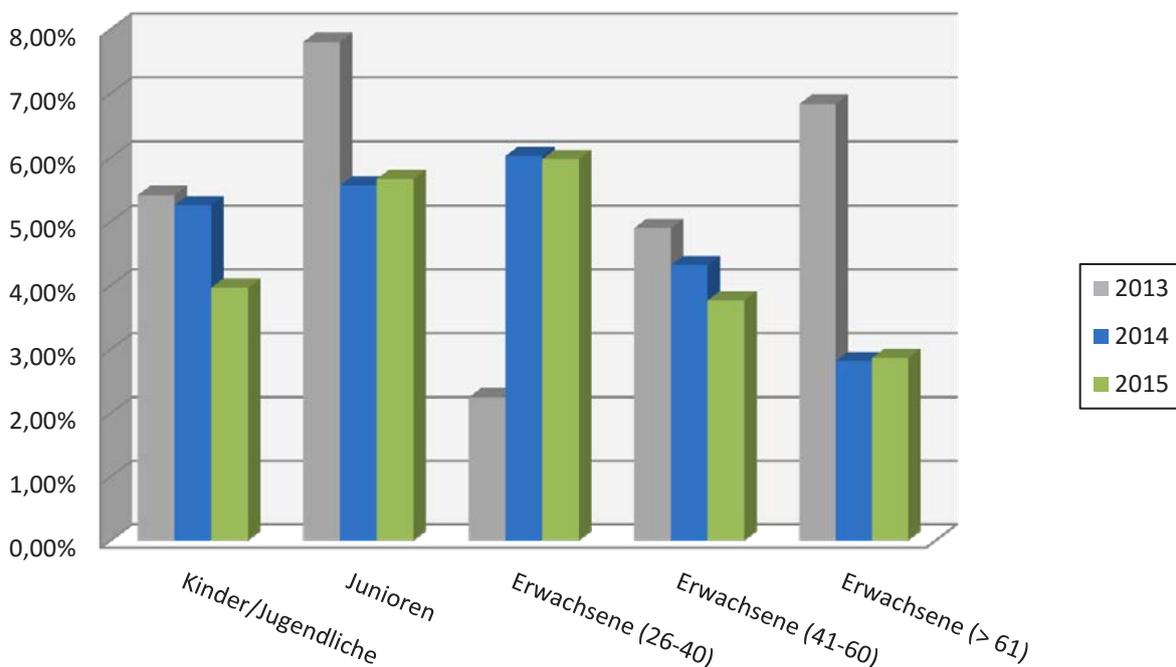
Das Diagramm Mitgliederentwicklung 2005 - 2015 verdeutlicht sehr gut die positive Mitgliederentwicklung der letzten Jahre. Die Mitgliederzahl stieg seit dem Jahr 2005 um 54,4 % auf 1.131.658. Dies entspricht einem absoluten Zuwachs von 398.583 Mitgliedern.

Mitgliederentwicklung 2005 - 2015



Aus unten stehendem Diagramm wird die sehr erfreuliche Verteilung des Mitgliederwachstums auf alle Altersgruppen gut ersichtlich.

Mitgliederzuwachs nach Altersgruppen in %

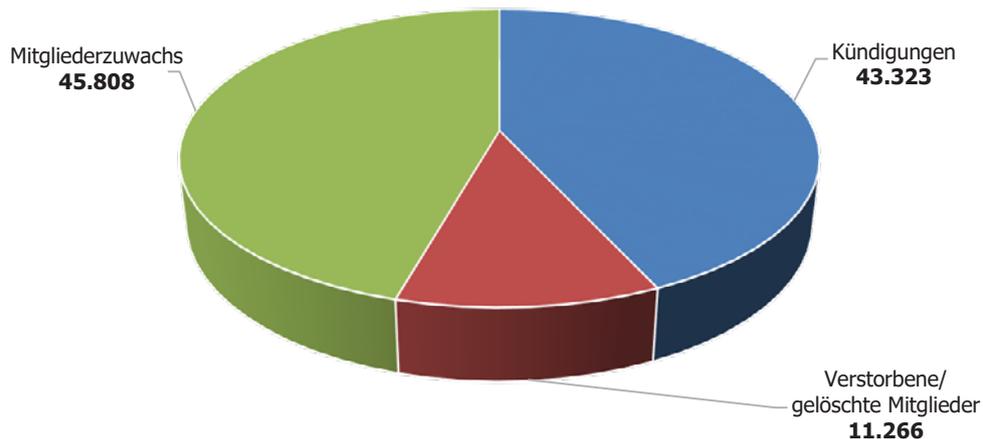


Die **JDAV**, die offiziell die Altersgruppe bis 27 Jahre umfasst, wies zum 31.12.2015 **294.242 Mitglieder** auf (2014: 281.304).

Im folgenden Diagramm ist der Zusammenhang zwischen **Neueintritten** und **Mitgliederzuwachs** dargestellt. Im vergangenen Jahr waren insgesamt 100.397 Neumitglieder zu verzeichnen. Diesen standen 43.323 Kündigungen zum 31.12.2014 gegenüber, sowie 11.266 verstorbene Mitglieder bzw. Mitglieder, die gelöscht wurden, weil sie beispielsweise ihren Beitrag nicht bezahlt hatten.

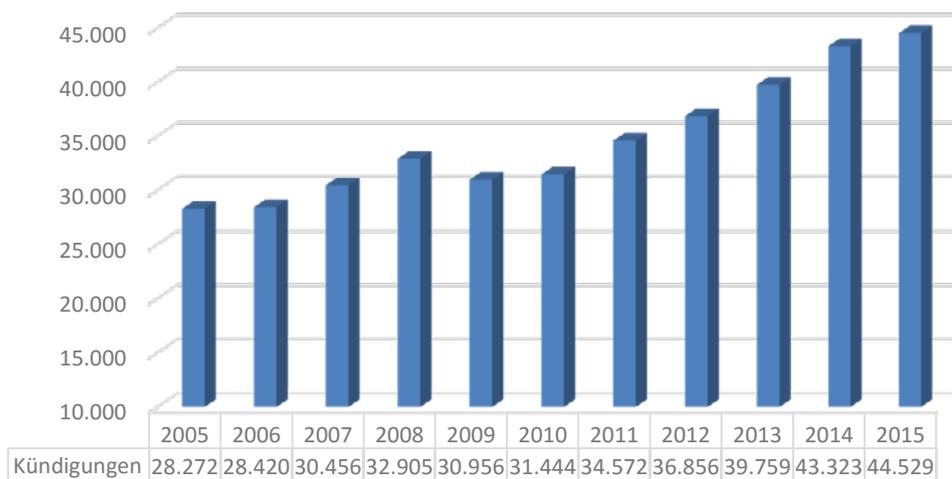
Dies ergibt einen Nettozuwachs von 45.808 Mitgliedern.

Neueintritte 2015: 100.397



Die Zahl der Kündigungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dieser Anstieg konnte durch den deutlichen Anstieg bei den Neueintritten zwar jeweils mehr als kompensiert werden, es ist allerdings nicht davon auszugehen, dass bei einem etwaigen Rückgang der Neueintritte die Zahl der Kündigungen ebenso signifikant zurückgeht.

Entwicklung Kündigungen 2005 - 2015



3. Vermögensübersicht zum 31.12.2015

Deutscher Alpenverein e.V. (DAV)

80997 München

Vermögensübersicht zum 31.12.2015 – Gesamtverein

Konsolidierung der Werte aus den Einzelabschlüssen der Teilbereiche Deutschland und Österreich

AKTIVA

	Geschäftsjahr	Vorjahr in T€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
1. Immaterielles Anlagevermögen	€ 555.672,05	591
2. Grund und Boden und Gebäude	€ 10.767.095,81	10.208
3. Betriebsvorrichtungen	€ 66.520,10	74
4. Anlagen im Bau	€ 9.330.722,48	708
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 889.107,48	791
6. Beteiligungen	€ 505.246,79	507
7. Gewährte langfristige Sektionsdarlehen	€ 25.187.955,88	21.957
	€ 47.302.320,59	34.836
B. UMLAUFVERMÖGEN		
8. Material- und Warenbestände	€ 642.249,90	662
9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ..	€ 1.383.003,87	1.908
10. Aktivwert Pensions-Rückdeckungsversicherung ..	€ 5.753.833,79	5.788
11. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 559.115,00	492
12. Umsatzsteuerforderung	€ 150.597,54	38
13. Wertpapiere des Umlaufvermögens	€ 5.150.293,59	7.887
14. Kassenbestände	€ 14.801,87	8
15. Guthaben bei Kreditinstituten	€ 8.898.237,79	8.224
	€ 22.552.133,35	25.007
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
16. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	€ 93.564,85	31
Summe	€ 69.948.018,79	59.874

PASSIVA

	Geschäftsjahr	Vorjahr in T€
A. VEREINSVERMÖGEN		
17. Bildungsfähige Rücklagen nach Gemeinnützigkeitsrecht	€ 34.874.535,62	35.173
18. Übrige Ergebnisvorträge	€ 3.851.803,62	2.824
19. Buchmäßiges Eigenkapital per Stichtag	€ 38.726.339,24	37.997
B. SONDERPOSTEN		
20. Bewertungsreserven	€ 28.544,05	29
C. RÜCKSTELLUNGEN		
21. Rückstellung f. Altersversorg.	€ 9.654.142,00	8.604
22. Sonstige Rückstellungen	€ 5.133.606,87	5.233
	€ 14.787.748,87	13.837
D. VERBINDLICHKEITEN		
23. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 15.219.976,78	6.677
24. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ..	€ 806.228,47	968
25. Umsatzsteuerverbindlichkeit	€ 0,00	0
26. Sonstige Verbindlichkeiten	€ 279.397,62	263
	€ 16.305.602,87	7.908
E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
27. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	€ 99.783,76	103
Summe	€ 69.948.018,79	59.874

aufgestellt München, den 13.8.2016



Josef Klenner
Präsident



Jürgen Epple
Vizepräsident

Erläuterungen zur Vermögensübersicht

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen ausgewiesen.

Bei den immateriellen Wirtschaftsgütern wurden in 2015 neue Module des ERP-Systems „Microsoft Dynamics NAV“ in Betrieb genommen und mit den Herstellungskosten aktiviert. Es handelt sich dabei um die Programmteile „Hotelverwaltung“ und „Hütten- und Kletterhallendatenbank“. Ebenso in dieser Position enthalten sind das Update des ERP-Systems Microsoft Dynamics NAV sowie das zusammen mit dem ÖAV und AVS entwickelte Tourenportal „alpenvereinaktiv.com“. Die erhaltenen INTERREG-Zuschüsse für das Tourenportal wurden direkt bei den Herstellungskosten abgezogen. Der Förderzeitraum endete zum 31.03.2015.

In der Position „Grund und Boden und Gebäude“ mit 10.767 T€ (Vorjahr 10.208 T€) sind das Haus des Alpinismus, das Verwaltungsgebäude der Bundesgeschäftsstelle in der Von-Kahr-Straße, die Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang sowie das DAV-Haus Obertauern enthalten. Der Anstieg resultiert aus der Aktivierung der Umbaukosten des Seminarbereiches in der Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang, der im Februar 2015 wiedereröffnet wurde. Seitdem verfügt das Haus auch über Doppel-/Mehrbettzimmer mit eigenem Sanitärbereich.

Die Position „Anlagen im Bau“ in Höhe von 9.331 T€ enthält im Wesentlichen den Erwerb des neuen Standortes für die Bundesgeschäftsstelle in der Mies-van-der-Rohe-Str. 5 in München. Es handelt sich hierbei um den Kaufpreis, der am 15.12.2015 fällig war, die Grunderwerbsteuer, die Maklergebühr sowie die Kosten für Notar und Grundbuchamt. Der Eigentumsübergang erfolgte zum 01.01.2016 0.00 Uhr. Das Gebäude ist noch bis 30.06.2017 vermietet. Im Anschluss daran erfolgt die Generalsanierung des Gebäudes, das Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre gebaut wurde. Aktuell wurde ein Realisierungswettbewerb abgeschlossen, bei dem Gestaltungsvorschläge für die Sanierung des Gebäudes vorgestellt wurden. Weiterhin wurde ein Antrag auf Vorbescheid für eine Aufstockung des Gebäudes bei der Lokalbaukommission gestellt. Weiterhin enthalten (31 T€) ist die Anzahlung für den Ersatzbau der Materialseilbahn zur Neuen Prager Hütte, der im Herbst 2016 fertiggestellt wird.

Unter der Position Beteiligungen ist die 100%ige Tochtergesellschaft DAV Summit Club GmbH mit 500 T€ enthalten. Nachdem im Vorjahr aufgrund der geschäftlichen Entwicklung eine weitere Teilwertabschreibung von 300 T€ vorgenommen werden musste, zeigten die in 2014/2015 eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen bereits in 2015 Wirkung. Trotz des schweren Erdbebens im Frühjahr 2015 in Nepal und einem leicht rückläufigen Umsatz konnte im Jahr 2015 ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Rechtsstreitigkeiten konnten abgeschlossen und damit entsprechende Rückstellungen teilweise ertragswirksam aufgelöst werden. Positiv wirkte sich auch die Dollarentwicklung aus.

Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weiß – Walter – Fischer – Zernin geprüfte Jahresabschluss 2015 weist einen Jahresüberschuss von 36 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 208 T€) bei einer Bilanzsumme von 4.459 T€ (Vorjahr 4.583 T€) aus. Durch den Jahresüberschuss 2015 reduzierte sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 179 T€ auf 143 T€. Vor dem Hintergrund der eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen, die erst in 2016 ihre volle Wirkung zeigen werden, und der vorhandenen stillen Reserven im Grundstück Perlacher Forst ist von einer positiven Fortführungsprognose auszugehen, die auch durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt wurde.

Bis zum 31.07.2016 stieg der Buchungseingang 2016 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um gut 17 % an und übertrifft damit schon zur Jahresmitte den gesamten Jahresumsatz 2015.

Als weitere Position bei den „Beteiligungen“ ist ein Anteil an einer Photovoltaikanlage in Höhe von 5 T€ enthalten.

Der DAV gewährt – satzungsrechtlich abgesichert und nach Maßgabe der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen – langfristige Darlehen an Sektionen für die Sanierung von Hütten und den Bau von Kletteranlagen. Die Laufzeit liegt zwischen zehn und zwanzig Jahren bei einem Zinssatz von 3 % p.a. Die gewährten Sektionsdarlehen stiegen deutlich auf 25.188 T€ (Vorjahr 21.957 T€) an. Gekürzt ist hierbei eine Pauschalwertberichtigung von 510 T€ (Vorjahr 445 T€). Insgesamt wurden in 2015 etwas mehr als 7 Mio. € Darlehen an Sektionen neu ausgezahlt. Dies zeigt, dass die DAV-Darlehen trotz niedrigem Zinsniveau für die Sektionen immer noch sehr attraktiv sind.

B. Umlaufvermögen

Der Warenbestand blieb mit 642 T€ (Vorjahr 662 T€) fast unverändert. Die Position ist um Einzel- und Pauschalwertabschläge in Höhe von 127 T€ reduziert ausgewiesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 525 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus deutlich niedrigeren Zwischenfinanzierungen an Sektionen als im Vorjahr. Teilweise wurden diese im Rahmen der Förderung von Hütten in normale Sektionsdarlehen mit längeren Laufzeiten umgewandelt.

Zur Absicherung der arbeitsvertraglichen Pensionszusagen, die im Rahmen der bestehenden Betriebsvereinbarung für die betriebliche Altersversorgung erfolgten, wurden bei der Allianz entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Der Aktivwert dieser Rückdeckungsversicherung reduzierte sich durch Auszahlung diverser Verträge in 2015 von 5.788 T€ auf 5.754 T€. Auf eine Wiederanlage als Rentenversicherung wurde aufgrund der nur sehr niedrigen Verzinsung durch die Versicherungsgesellschaft verzichtet. Vielmehr wird die gewonnene Liquidität für die Finanzierung von Hütten und Kletteranlagen eingesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten stiegen auf 8.898 T€ (Vorjahr 8.224 T€). Dafür reduzierte sich der Bestand der Wertpapiere auf 5.150 T€ (Vorjahr 7.887 T€). Ein wesentlicher Grund für die hohen Kassenbestände im Jahr 2015 waren – analog zum Vorjahr – nicht abgerufene Beihilfen und Darlehen, die den Sektionen zugesagt wurden.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Für Beiträge, Gebühren und Honorare, die in 2015 bezahlt wurden, sich aber auf Verpflichtungen für 2016 beziehen, wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 94 T€ (Vorjahr 31 T€) gebildet.

Passiva

A. Vereinsvermögen

Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Rücklagen sowie die Ergebnisvorträge aus den Vorjahren stellen das buchmäßige Eigenkapital dar. Durch den Jahresüberschuss von 729 T€ erhöhte sich das Eigenkapital von 37.997 T€ auf 38.726 T€. Durch den deutlichen Anstieg des Gesamtvermögens (im Wesentlichen fremdfinanzierter Kauf des Grundstücks Mies-van-der-Rohe-Str.) verringerte sich die Eigenkapitalquote von 63,4 % im Vorjahr auf 55,4% zum 31.12.2015.

B. Sonderposten

Bei der Bewertungsreserve in Höhe von 29 T€ handelt es sich um eine im Teilbereich Österreich im Jahresabschluss 2010 vorgenommene Sonderabschreibung.

C. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip gebildet. Sie stiegen um 1.050 T€ (Vorjahresanstieg 1.032 T€) an. Zugrunde gelegt wurde bei der Festlegung des Abzinsungsfaktors ein Zinssatz von 4,15 % der zwischen der alten HGB Methode (Durchschnitt der letzten 7 Jahr 3,89 % (VJ 4,53 %)) und nach der neuen Methode (aktuelle Gesetzesvorlage - Durchschnitt der letzten 10 Jahre 4,31%) liegt. Hier besteht ein Wahlrecht – durch die neue Berechnungsmethode verteilt sich der Anstieg der Rückstellungen gleichmäßiger auf die kommenden Jahre.

Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich von 5.233 T€ auf 5.134 T€. Hauptposten sind die Rückstellungen für zugesagte Beihilfen in Höhe von 3.748 T€. Daneben sind noch Rückstellungen für Abschlusskosten, Urlaub, Überstunden und Beihilfen Hütten aus der durchgeführten Spendenaktion sowie Rückstellungen für die Nepalhilfsaktion enthalten.

D. Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr stiegen die Bankverbindlichkeiten von 6.677 T€ auf 15.220 T€. Hauptfaktor hierfür war die Finanzierung des Kaufs der Immobilie Mies-van-der-Rohe-Str. 5 mit einem Volumen von 8.500 T€. Daneben wurde noch ein Darlehen für die Refinanzierung des Sonderförderfonds Künstliche Kletteranlagen in Höhe von 750 T€ aufgenommen. Der Saldo der zur Refinanzierung des Sonderförderfonds Künstliche Kletteranlagen aufgenommenen Darlehen erhöhte sich damit leicht auf 4.862 T€ (Vorjahr 4.500 T€). Den Darlehensneuaufnahmen stehen Tilgungen in Höhe von 692 T€ gegenüber.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

In der Position passive Rechnungsabgrenzung sind Einnahmen enthalten, die das Folgejahr betreffen. Sie reduzierten sich leicht von 103 T€ auf 100 T€.

Die konsolidierte Vermögensübersicht/Bilanz endet mit einer Summe von 69.948 T€.

4. Gewinn- und Verlustrechnung des Deutschen Alpenvereins 2015

Konsolidierung der Werte aus den Einzelabschlüssen der Teilbereiche Deutschland und Österreich

Deutscher Alpenverein e.V. (DAV)
80997 München

Gewinn- und Verlustrechnung 2015 des Gesamtvereins

Konsolidierung der Werte aus den Einzelabschlüssen der Teilbereiche Deutschland und Österreich

Geschäftsbereiche gegliedert nach Gemeinnützigkeitsrecht	Erträge	Aufwendungen	Ergebniss 2015	Ergebniss 2014
2000 = Ideeller Bereich				
Satzungsmäßige Zweckaufwendungen	€ 20.213.312,46	€ -18.198.748,56	€ 2.014.563,90	€ 2.716.381,36
3000 = Steuerneutrale Posten				
Erhaltene Spenden, nicht steuerbare Kursgewinne, Gegenposten zur steuerlichen Gewinnkorrekturen, Teilwertabschreibung Beteiligung	€ 1.278.013,34	€ -949.753,60	€ 328.259,74	€ -316.329,81
4000 = Vermögensverwaltung				
Kapitalerträge und steuerbare Kursgewinne, Erträge aus der Verpachtung von Werberechten und von Alpenvereinshöfen in Österreich	€ 2.362.016,24	€ -1.426.711,23	€ 935.305,01	€ 1.004.346,58
5000 = Zweckbetriebe bergsportliche Aus- und Berufsbildung, Jugendhilfe				
Jugendbildungsstätte, Kurswesen, Wettkämpfe ohne bez. Sportler	€ 2.277.114,51	€ -4.113.919,93	€ -1.836.805,42	€ -1.966.112,15
6000 = Andere steuerfreie Zweckbetriebe				
Alpines Museum, Vortragsveranstaltungen, Erträge aus der Mitgliederverwaltung für Sektionen, Übernachtungsbetrieb in Eigenregie auf Alpenvereinshöfen in Österreich	€ 311.053,14	€ -910.103,41	€ -599.050,27	€ -518.809,45
7000 = Ertragsteuerverpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe Sport				
Sportliche Veranstaltungen, Werbung in Eigenregie, Sponsoring	€ 951.780,04	€ -1.056.143,00	€ -104.362,96	€ -154.119,00
8000 = Andere ertragsteuerverpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe				
Verkauf Bücher, Karten, Handelswaren, Verschaffung Versicherungsschutz für Sektionen und deren Mitglieder	€ 2.972.918,51	€ -2.981.988,69	€ -9.070,18	€ 4.099,94
	€ 30.366.208,24	€ -29.637.368,42		
Vereinsergebnis			€ 728.839,82	€ 769.457,47

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2015

Die vorliegende Gewinn- und Verlustrechnung resultiert aus der Konsolidierung der Einzelabschlüsse für die Teilbereiche Deutschland und Österreich.

Die Einzelabschlüsse wurden nach einem DAV Spezialkontenrahmen unter Berücksichtigung der vereinsrechtlichen, der steuerrechtlichen und der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben erstellt.

Im Geschäftsjahr 2015 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 729 T€ (Vorjahr: 769 T€).

Das Jahresergebnis war im Wesentlichen beeinflusst durch eine zum Vorjahr nochmals deutlich angestiegene Auszahlung von Beihilfen und Zuschüssen an Sektionen, insbesondere zum Bau von Kletteranlagen und zur Sanierung von Hütten und Wegen. Auch im Jahr 2015 belastete die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.050 T€ (Vorjahr 1.032 T€) das Jahresergebnis.

Ideeller Bereich

Der Überschuss in Höhe von 2.015 T€ (Vorjahr: 2.716 T€) wurde im Wesentlichen beeinflusst durch folgende Faktoren:

Die Verbandsbeiträge stiegen um 909 T€ auf 22.449 T€, das entspricht mit 4,2 % genau dem Mitgliederwachstum. Der durchschnittliche Verbandsbeitrag über alle Kategorien gerechnet blieb auch im Jahr nach der Erhöhung der Verbandsbeiträge unverändert bei 19,84 €. Dies zeigt auch, dass sich das Mitgliederwachstum gleichmäßig über alle Altersgruppen verteilt.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die ausgezahlten Beihilfen und Zuschüsse im Jahr 2015 nochmals um 626 T€ auf insgesamt 6.277 T€ an (im Vergleich hierzu 2013: 3.977 T€). Hier spiegelt sich insbesondere die Erhöhung der Beihilfen für Hütten, Wege und Kletteranlagen gemäß Mehrjahresplanung ab 2014 um insgesamt 1.550 T€ sowie die Verwendung der Mittel aus Mitgliederwachstum über Plan wieder. In der Position Beihilfen ist auch die Unterstützung der Bergführerausbildung mit 75 T€ in 2015 enthalten.

Abweichend zum Vorjahr wurde erstmals der Hauptversammlungsbeschluss umgesetzt, die Hüttenumlage für nicht hüttenbesitzende Sektionen über den Bundesverband einzuziehen und abzurechnen. Insgesamt wurde 2015 ein Betrag in Höhe von 458 T€ an hüttenbesitzende Sektionen weitergeleitet.

Steuerneutrale Posten

In den steuerneutralen Posten von 480 T€ (Vorjahr -316 T€) sind die Überschüsse aus den Spendenaktionen für Hütten (reine zentrale Aktion) und die Nepalhilfe mit insgesamt 620 T€ (Vorjahr 232 T€) sowie diverse Kostenumlagen aus anderen steuerlichen Geschäftsbereichen enthalten. Das negative Ergebnis des Vorjahres war vor allem beeinflusst durch die hierin enthaltene Teilwertabschreibung auf die Beteiligung an der DAV Summit Club GmbH, die in 2015 nicht anfiel.

Vermögensverwaltung

Das Ergebnis aus der Vermögensverwaltung reduzierte sich auf 784 T€ (Vorjahr 1.004 T€).

Im Wesentlichen resultiert dieser Rückgang aus den gesunkenen Pachteinahmen aus der Verpachtung der Werberechte von DAV-Panorama und einer noch für die Auflösung des langjährigen Pachtvertrags fällig gewordenen Ausgleichszahlung.

Trotz deutlich gesunkenem Zinsniveau lagen die Finanzerträge mit 861 T€ nur um 40 T€ unter Vorjahr. Maßgeblichen Anteil hieran hat die Verzinsung der Sektionsdarlehen, die durch den Darlehensanstieg deutlich über dem Vorjahr lagen.

Zweckbetriebe

In den Zweckbetrieben Sport (2015: -1.837 T€, 2014: -1.966 T€) sind die Aufwendungen für die bergsportliche Aus- und Weiterbildung sowie der Betrieb der Jugendbildungsstätte Bad Hindelang enthalten. Neben der Ausweitung der Ausbildungskurse und der vorgenommenen Preisanpassung, die zu Mehreinnahmen von 190 T€ führte, wirkte sich insbesondere die Honorarerhöhung sowie die Erhöhungen der Übernachtungskosten kostensteigernd aus.

In den anderen steuerfreien Zweckbetrieben (2015: -599 T€, 2014: -519 T€) sind insbesondere das Alpine Museum, Vortragsveranstaltungen sowie die Zentrale Mitgliederverwaltung enthalten.

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Das Ergebnis der ertragssteuerlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe „Sport“ verbesserte sich deutlich um 50 T€ auf -104 T€. Wesentlicher Grund hierfür waren die niedrigeren Veranstaltungskosten bei den Sportwettkämpfen.

In den anderen ertragssteuerlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (2015: -9 T€, 2014: 4 T€) werden der DAV-Shop, das Sponsoring sowie die Verschaffung von Versicherungsschutz für die Sektionen und deren Mitglieder abgebildet.

Da die ausgewiesenen Verluste überwiegend durch Kostenumlagen aus dem ideellen Bereich entstehen, sind diese nicht gemeinnützigkeitsschädlich.

5. Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Ergebnis nach Geschäftsbereichen 2015 kein Jahresüberschuss ausgewiesen.

Nach der Auflösung von Rücklagen in Höhe von **685 T€**, die für Maßnahmen 2015 in der Planung enthalten waren, verblieb ein rechnerisches Jahresergebnis nach Geschäftsbereichen in Höhe von **1.003 T€**. Dieses Jahresergebnis wurde gemäß der von der außerordentlichen Hauptversammlung 2012 verabschiedeten Mehrjahresplanung sowie den Beschlüssen von Präsidium und Verbandsrat den unten stehenden Etat-Rücklagen im Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste zugewiesen.

Zuführung zu Etat-Rücklagen aus dem Jahresergebnis 2015 für folgende Zwecke:

a) Zwingend zu bildende Rücklagen	
Verbandsbeitragsmehreinnahmen über Plan	-800.000 €
Zuführung Rücklagen Verbandsbeitragsmehreinnahmen Plan	-800.000 €
b) Zu bildende Rücklagen gemäß Präsidiumsbeschluss	
AWIS/GIB Wege	-25.000 € e
Hüttenfürsorge für nicht rückversicherte Schäden	-17.000 €
Aufstockung Klimafond	-50.000 €
Projekt neue Dauerausstellung 2019 zur Geschichte DAV	-40.000 €
Von 2015 auf 2016 verschobene Maßnahmen Haus des Alpinismus (u. a. Projekt Hütten und Wege, Alpenvereins-Zeitschriftendatenbank)	-50.000 €
Anzeigenkampagne Riedberger Horn im Frühjahr 2016	-21.448 €
Zuführung zweckgebundene Rücklagen	-203.448 €

Ergebnis nach Geschäftsbereichen 2015

Geschäftsbereich Bergsport

	Plan 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung €	Ist 2014 €
I. Ressort Ausbildung				
Ausbildung ehrenamtliche Lehr- und Führungskräfte	-1.127.000	-1.121.499	5.501	-1.260.668
Tagungen/Veranstaltungen	-4.000	-8.735	-4.735	-26.342
Lehrteam	-97.000	-105.750	-8.750	-123.193
Kurse	-580.000	-594.155	-14.155	-648.436
Ausbildung Sonst. (u. a. Personal, Ausbilderhandbuch, Zuschüsse)	-446.000	-412.858	33.142	-462.697
Zuschuss für Bergführerausbildung	-50.000	-75.000	-25.000	0
Ressort Ausbildung	-1.177.000	-1.196.499	-19.499	-1.260.668
II. Ressort Breitenbergspport, Sportentwicklung, Sicherheitsforschung				
Breitenbergspportprojekte	-37.500	-36.636	864	-28.012
Sportentwicklung	-65.500	-65.528	-28	-65.769
Familienbergsteigen	-160.000	-153.097	6.903	-161.033
Sicherheitsforschung	-156.000	-145.629	10.371	-164.707
Sicherheitsforschung allgemein	-23.000	-22.491	509	-24.950
Forschungsprojekte	-20.000	-24.865	-4.865	-10.682
Auflösung Rücklagen für Forschungsprojekte	20.000	20.000	0	0
Sicherheitsforschung Sonstiges (u. a. Personal)	-133.000	-118.273	14.727	-129.075
Ressort Breitenbergsp./Sportenwickl./Sicherheitsf.	-419.000	-400.890	18.110	-419.522

Ergebnis nach Geschäftsbereichen 2015

	Plan 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung €	Ist 2014 €
III. Ressort Leistungssport				
Sportklettern	-782.000	-760.215	21.785	-749.121
Trainingsmaßnahmen Jugend/Erwachsene	-150.000	-115.312	34.688	-80.750
Wettkämpfe	-371.500	-385.864	-14.364	-441.543
Allgemeine Wettkampfkosten/Verbandskosten	-45.000	-46.491	-1.491	-40.740
Sportklettern Sonstiges (u. a. Personal)	-215.500	-212.548	2.952	-186.088
Expeditionsbergsteigen	-135.000	-110.597	24.403	-97.142
Expeditionen	-15.000	-2.679	12.321	-9.730
Expeditionsbergsteigen/Veranstaltungen	-85.300	-83.461	1.839	-58.308
Sonstiges Expeditionsbergst. (u. a. Personal, Einnahmen Sponsoring)	-34.700	-24.457	10.243	-29.104
Skibergsteigen	-119.300	-119.143	157	-97.767
Spons. zur Finanz. Sportentwicklungsplan	126.500	58.640	-67.860	114.524
Ressort Spitzenbergssport	-909.800	-931.316	-21.516	-829.506
IV. Geschäftsbereich Bergsport allgemein	-185.500	-149.632	35.868	-184.021
Geschäftsbereich Bergsport gesamt	-2.691.300	-2.678.336	12.964	-2.693.716

Ergebnis nach Geschäftsbereichen 2015

Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung

	Plan 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung €	Ist 2014 €
I. Ressort Hütten, Wege u. Kletteranlagen				
Verwendbare Mittel	216.000	204.017	-11.983	211.024
Hüttenumlage Einnahmen	185.000	635.475	450.475	189.330
Weiterleitung Hüttenumlage an Sektionen	0	-458.596	-458.596	0
Gegenrecht	31.000	27.138	-3.862	21.694
Hütten und Wege allgemein (u. a. Personal)	-113.000	-95.478	17.522	-100.708
Beihilfen Hütten und Wege	-4.811.000	-3.847.208	963.792	-4.647.426
Beihilfen für Hütten und Wege	-4.140.000	-4.987.909	-847.909	-5.392.553
Auflösung Rücklagen Sonderförderfond und Rückstellung Spendenaktion	0	1.747.909	1.747.909	1.381.062
Zusätzliche Beihilfen/Darl. durch Mitgliederwachstum über Plan	-320.500	-320.500	0	0
Aufl. RL Zusätzliche Beihilfen/Darlehen	320.500	320.500	0	0
Hüttenfürsorge und Hüttenversicherung	-545.000	-533.552	11.448	-542.893
Arbeitsgebiete/Wege	-126.000	-73.657	52.343	-93.042
Vergebene Darlehen	-1.340.000	-3.598.813	-2.258.813	-3.750.274
Tilgungen/rückgeführte Darlehen/Sonderfinanz.	1.050.000	2.408.813	1.358.813	3.373.862
Vereinnahmte Zinsen	290.000	374.544	84.544	336.981
Bauberatung u. sonst. Projekte (u. a. Personal, Hüttenmarketing)	-427.500	-452.355	-24.855	-458.374
Kletteranlagen	-1.052.000	-997.911	54.089	-1.045.846
Beihilfen Kletteranlagen	-850.000	-847.321	2.679	-928.108
Auflösung Rücklagen	0	0	0	87.080
Vergebene Darlehen Kletteranlagen	-500.000	-492.000	8.000	-2.250.980
Tilgungen	340.000	378.927	38.927	1.046.859
Vereinnahmte Zinsen	75.000	85.140	10.140	71.643
Aufl. RL rückgeführte Darlehen u. Sonderfinanzierung	0	0	0	1.055.000
Kletteranlagen Sonstiges	-117.000	-122.657	-5.657	-127.341
Sonderförderfond Infrastruktur	0	0	0	0
Bereitstellung von Mittel für Sektionen	0	-1.117.758	-1.117.758	-242.500
Finanzierung Sonderförderfond (Rücklagen/Fremdfinanzierung)	0	1.117.758	1.117.758	242.500
Ressort Hütten, Wege u. Kletteranlagen	-6.187.500	-6.004.392	183.108	-6.080.761

Ergebnis nach Geschäftsbereichen 2015

	Plan 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung €	Ist 2014 €
II. Ressort Natur- und Umweltschutz				
Bergsport und Umwelt	-216.500	-198.539	17.961	-218.311
Bergsport und Umwelt Sommer inkl. Felsinformationssystem	-108.500	-100.203	8.297	-100.493
Bergsport und Umwelt Winter	-108.000	-98.336	9.664	-117.818
Naturschutzverband	-30.000	-30.326	-326	-28.432
Naturschutz allgemein	-237.500	-175.503	61.997	-225.674
Klimastrategie Aufwendungen	-173.500	-78.916	94.584	-58.455
Klimastrategie Einnahmen (Zuschüsse, Sponsoring, Rücklagen)	169.000	117.934	-51.066	58.179
Alpine Raumordnung	-86.500	-84.687	1.813	-64.098
Naturschutz Sonstiges (u. a. Personal, ÖA, Veranstalt.)	-146.500	-129.834	16.666	-161.300
Ressort Natur- und Umweltschutz	-484.000	-404.368	79.632	-472.418
III. Ressort Kartographie				
Kartenherstellung und Erlöse	133.000	101.247	-31.753	186.949
Zukunft des AV-Kartenwerks	-15.000	0	15.000	-238
Auflösung Rücklagen für Zukunft des AV-Kartenwerks	15.000	0	-15.000	0
Kartographie allgemein (u. a. Personal)	-178.500	-220.057	-41.557	-182.138
Ressort Kartographie	-45.500	-118.810	-73.310	4.573
IV. Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung allgemein	-110.000	-107.830	2.170	-104.764
Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung gesamt	-6.827.000	-6.635.399	191.601	-6.653.370

Ergebnis nach Geschäftsbereichen 2015

Geschäftsbereich Kultur

	Plan 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung €	Ist 2014 €
I. Ressort Museum				
Ausstellungen	-58.000	-52.112	5.888	-39.391
Sammlungen	-7.000	951	7.951	-7.720
Alpines Museum sonstiges	-196.000	-193.498	2.502	-182.069
Ressort Museum	-261.000	-244.660	16.340	-229.180
II. Ressort Archiv und Bibliothek				
Archiv	-132.500	-100.582	31.918	-113.485
Bibliothek	-198.500	-181.041	17.459	-173.048
Ressort Archiv und Bibliothek	-331.000	-281.624	49.376	-286.533
III. Geschäftsbereich allgemein				
Zins- und Tilgungszahlungen	-48.000	-45.379	2.621	-46.660
Liegenschaft Praterinsel	-205.500	-195.944	9.556	-204.287
Neukonzeption Kultur und Haus des Alpinismus	-26.000	-22.381	3.619	-12.551
Sonstiges (u. a. Personal)	-67.000	-60.407	6.593	-68.889
Geschäftsbereich allgemein	-346.500	-324.112	22.388	-332.387
Geschäftsbereich Kultur gesamt	-938.500	-850.395	88.105	-848.099

Ergebnis nach Geschäftsbereichen 2015

Geschäftsbereich Kommunikation und Medien

	Plan 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung €	Ist 2014 €
I. Ressort Presse und Öffentlichkeitsarbeit				
Pressearbeit	-253.500	-256.587	-3.087	-219.501
Empfang	-86.000	-82.444	3.556	-85.662
Alpine Auskunft	-61.500	-48.353	13.147	-67.636
alpenvereinaktiv.com	-159.000	-92.532	66.468	-141.121
Produktion	-85.500	-57.103	28.397	-78.715
Ressort Presse und Öffentlichkeitsarbeit	-645.500	-537.019	108.481	-592.634
II. Ressort Redaktion				
Panorama Anzeigenerlöse	1.549.500	1.433.223	-116.277	1.414.966
Panorama Interne Erlöse/Sonstige Erlöse	174.000	148.200	-25.800	154.390
Panorama Aufwendungen	-3.818.000	-3.635.635	182.365	-3.617.614
Internet-Redaktion	-196.000	-207.713	-11.713	-120.810
Redaktion allgemein (u. a. Personal)	-102.000	-92.245	9.755	-91.066
Ressort Redaktion	-2.392.500	-2.354.169	38.331	-2.260.134
III. Geschäftsbereich allgemein				
Sponsoringeinnahmen	655.800	590.368	-65.432	622.449
Weiterleitung Sponsoringgelder an Ressorts/Sponsoringaufwand	-666.300	-482.006	184.294	-547.271
Veranstaltungen	-75.000	-70.444	4.556	-66.228
Verbandsinterne Kommunikation	-197.500	-2.105	195.395	-3.263
Sonstiges (u. a. Personal)	-74.000	-75.063	-1.063	-77.029
Geschäftsbereich Kommunikation und Medien	-3.395.000	-2.930.438	464.562	-2.924.110

Ergebnis nach Geschäftsbereichen 2015

Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste

	Plan 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung €	Ist 2014 €
I. Finanzen und Zentrale Dienste				
Erträge	22.384.000	22.908.238	524.238	21.939.632
Beiträge	22.104.000	22.449.410	345.410	21.540.238
Erträge aus Vermögensanlagen	240.000	243.448	3.448	363.414
Sonstige Erträge	40.000	215.380	175.380	35.980
Zentrale Aufgaben/Aufwendungen	-7.325.700	-8.486.498	-1.160.798	-7.702.192
Vereinsleitung/Zusammenarb. mit anderen Vereinen u. Verbänden	-483.000	-578.311	-95.311	-362.806
Zentrale Dienste	-3.415.700	-3.434.531	-18.831	-3.877.643
Personalaufwand/Sonstige Fremdleistungen	-1.647.000	-2.040.886	-393.886	-2.015.003
Sachaufwand	-1.718.700	-1.360.558	358.142	-1.826.073
Finanzaufwand	-50.000	-33.087	16.913	-36.567
Direkte Dienstleist. für Sektionen	-3.427.500	-3.286.697	140.803	-3.089.207
Versicherungen	-3.210.500	-3.034.297	176.203	-2.888.138
Mitgliederverwaltung	-172.000	-244.039	-72.039	-177.576
Seminare und Steuerberaternetzwerk	-45.000	-8.362	36.638	-23.493
Innovationsfonds Präsidium	-50.000	-20.500	29.500	-21.246
Neuer Standort Bundesgeschäftsstelle	-150.000	-9.294.425	-9.144.425	-25.466
Neuer Standort Bundesgeschäftsstelle - Finanzierung	0	8.625.000	8.625.000	0
Auflösung Rücklagen gemäß Mehrjahresplanung	112.000	112.000	0	194.000
Auflösung Rücklagen gemäß Finanzplanung	317.000	317.000	0	330.000
Zuführung Rücklagen aus Beitragseinnahmen über Plan	-663.500	-800.000	-136.500	-570.000
Umwidmung von Beitragseinnahmen über Plan	408.500	103.000	-305.500	0
Aufl./Zuführung Rückl. für verschobene Maßnahmen/Sonstiges	16.500	-203.448	-219.948	-249.479
Österreich - Obertauern u. a.	10.000	-25.586	-35.586	-30.345
Zentrale Dienste	15.058.300	14.421.740	-636.560	14.237.440

Ergebnis nach Geschäftsbereichen 2015

	Plan 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung €	Ist 2014 €
II. Ressort Vertrieb				
DAV-Shop	133.000	262.595	129.595	167.412
Erlöse aus dem Verkauf von Karten	188.700	173.735	-14.965	174.348
Erlöse aus dem Verkauf von Führern	26.250	22.067	-4.183	21.086
Erlöse aus dem Verkauf von Literatur	142.500	168.522	26.022	164.369
Erlöse aus dem Verkauf von Merchandisingartikeln	260.000	340.754	80.754	250.680
Erlöse aus dem Verkauf von Sektionsbedarf	30.000	28.343	-1.657	2.284
Aufwand Vertrieb (u. a. Personal)	-514.450	-470.827	43.623	-445.356
Spendenaktionen	-18.000	-4.778	13.222	19.480
Einnahmen Zentrale Spendenaktion	400.000	525.163	125.163	238.396
Aufwendungen Zentrale Spendenaktion	-150.000	-175.471	-25.471	-63.519
Zuführung zu Rücklagen Beihilfen Hütten	-250.000	-348.000	-98.000	-150.000
Sektions-Spendenaktionen	0	1.214	1.214	1.444
Sonstiges (u.a. Personal)	-18.000	-7.685	10.315	-6.840
Vertrieb	115.000	257.816	142.816	186.892
Geschäftsbereich Finanzen u. Zentrale Dienste gesamt	15.173.300	14.679.556	-493.744	14.424.332

Ergebnis nach Geschäftsbereichen 2015

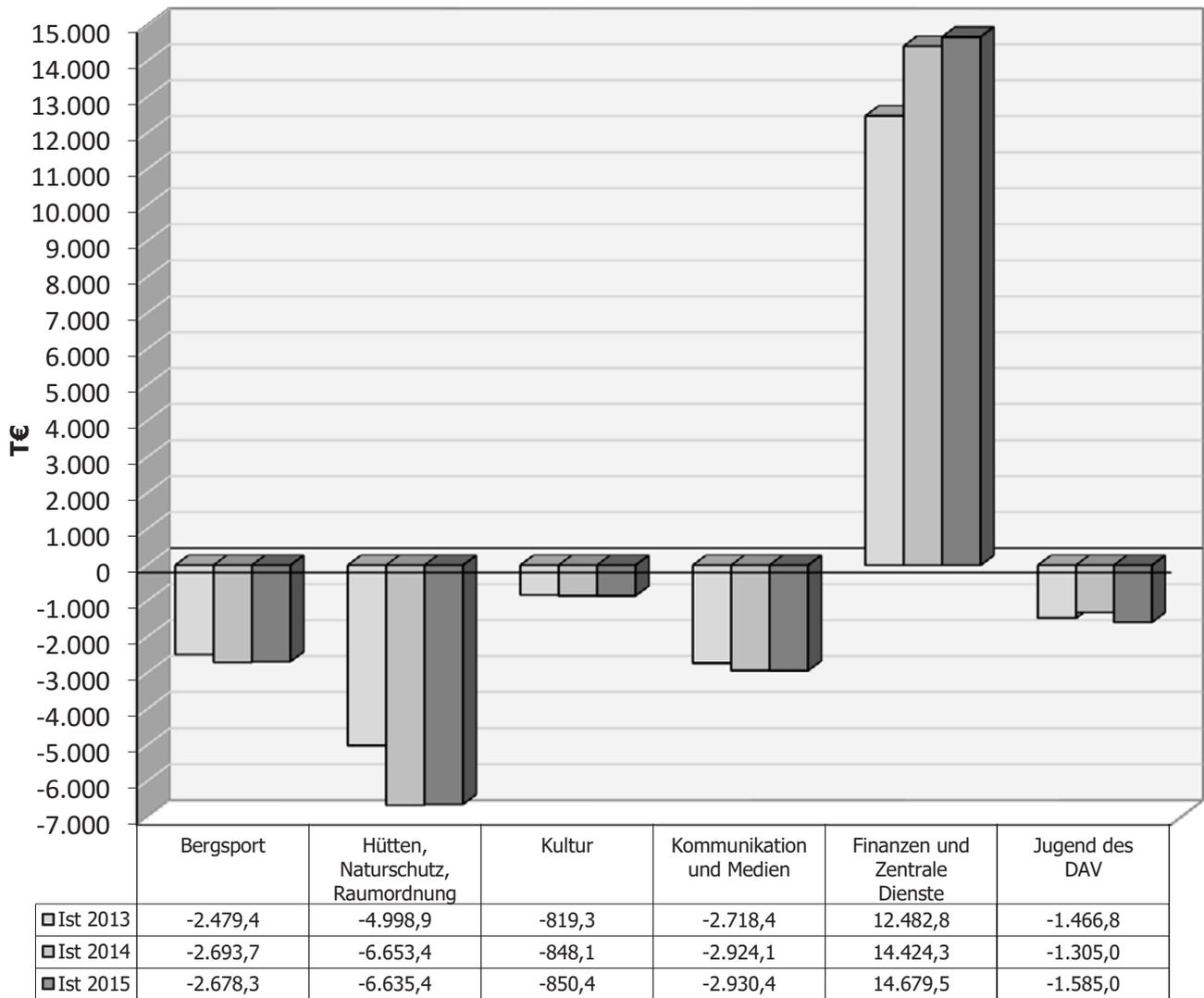
Stabsressort Jugend des DAV

	Plan 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung €	Ist 2014 €
Allgemeine Jugendarbeit	-204.500	-201.024	3.476	-162.672
Knotenpunkt	-60.000	-58.526	1.474	-58.486
Sponsoringeinnahmen	53.000	50.000	-3.000	63.600
Sonstiges (u. a. Check Your Risk, Alpinkids)	-197.500	-192.498	5.002	-167.786
Gremien/Sonder- u. Großveranstaltungen	-164.500	-172.670	-8.170	-102.680
Zentrale Jugendleiterschulungen	-215.000	-222.211	-7.211	-204.974
Internationale Jugendarbeit	-19.000	-17.175	1.825	-16.461
Regionale Schulungen und Verwaltung	-194.500	-189.145	5.355	-168.225
Jugend-Kurse	-110.000	-90.067	19.933	-104.459
JBS Bad Hindelang	-414.000	-692.697	-278.697	-545.566
JBS laufender Betrieb	-336.000	-308.757	27.243	-449.551
JBS Renovierung und Modernisierung	0	-660.832	-660.832	-456.788
Darlehensaufnahme	0	0	0	700.000
Rücklagenzuführung Darlehen	0	350.000	350.000	-280.000
Zins- und Tilgungszahlungen	-78.000	-73.108	4.892	-59.227
Stabsressort Jugend	-1.321.500	-1.584.988	-263.488	-1.305.037

Ergebnis nach Geschäftsbereichen 2015

	Plan 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung €	Ist 2014 €
GB Bergsport	-2.691.300	-2.678.336	12.964	-2.693.716
GB Hütten, Naturschutz, Raumordnung	-6.827.000	-6.635.399	191.601	-6.653.370
GB Kultur	-938.500	-850.395	88.105	-848.099
GB Kommunikation und Medien	-3.395.000	-2.930.438	464.562	-2.924.110
GB Finanzen und Zentrale Dienste	15.173.300	14.679.556	-493.744	14.424.332
Stabsressort Jugend	-1.321.500	-1.584.988	-263.488	-1.305.037
Ergebnis nach Geschäftsbereichen	0	0	0	0

6. Etatvergleich Ist-Ergebnis 2013 – 2015 nach Geschäftsbereichen



Hinweis: Im Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste werden unter anderem alle Verbandsbeiträge vereinnahmt, daher entsteht hier ein positiver Saldo.

7. Einzelerläuterungen zu den Geschäftsbereichen

Vorbemerkung

Im Gegensatz zum Planansatz sind in der vorliegenden Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen die nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip zusätzlich gebildeten Pensionsrückstellungen jeweils nicht in den sonstigen Kosten der Ressorts bzw. Geschäftsbereich allgemein abgebildet, sondern als Gesamtposition im Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste. Insofern ergibt sich auf Ressort- bzw. auf Geschäftsbereichsebene in der Regel eine positive Abweichung und im Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste unter der Position Personal eine negative Abweichung.

Geschäftsbereich Bergsport

Ressort Ausbildung

Das Ressort **Ausbildung** hat im Jahr 2015 das Budget um 20 T€ überzogen (Plan: -1.177 T€, Ist: -1.197 T€). Diese Überziehung ist im Wesentlichen auf den um 25 T€ höheren als budgetierten **Zuschuss für die Bergführerausbildung** (Plan: -50 T€, Ist: -75 T€) zurückzuführen. Hierin enthalten sind zum einen die im vergangenen Jahr vom Präsidium beschlossene Aufstockung des jährlichen Zuschussbetrags auf 60 T€ und zum anderen die anteilige, rückwirkende Auszahlung des Zuschusses für 2014, der aufgrund formaler Hindernisse beim Verband der Berg- und Skiführer im Vorjahr nicht ausbezahlt werden konnte.

Die Überziehung beim **Lehrteam** (Plan: -97 T€, Ist: -106 T€) ist unter anderem auf die Konzeption der neu angebotenen Freeride-Guide-Ausbildung und der Trainer-C-Ausbildung Bergwandern zurückzuführen. Ebenso erforderte die Neukonzeption der Sportkletterausbildung verstärktes Engagement.

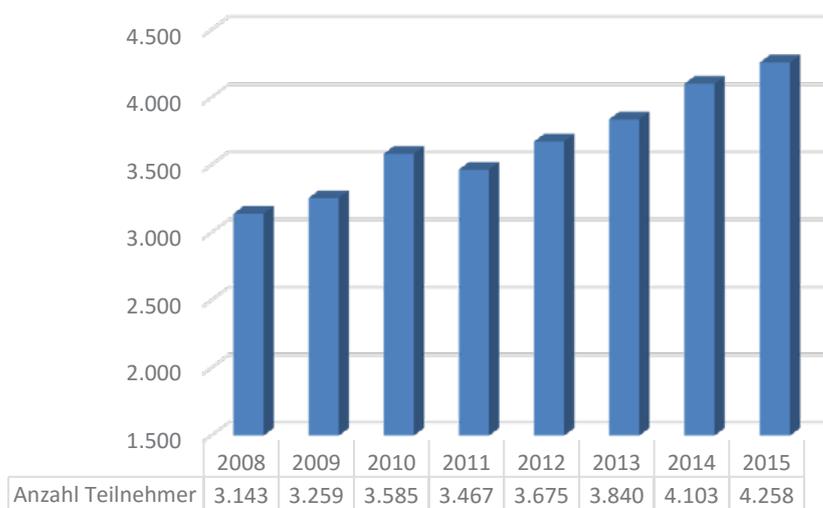
Das Defizit bei den **Kursen** (Plan: -580 T€, Ist: -594 T€) fällt insbesondere vor dem Hintergrund des deutlich schlechteren Vorjahresergebnisses (Ist 2014: -648 T€) vergleichsweise moderat aus. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nochmals um 3,8 % gestiegen ist. Der mit 15% deutlich höhere Anstieg bei der Kursanzahl auf nunmehr 454 Veranstaltungen ist neben dem vielfältigeren Angebot auch durch die Gliederung der Sportkletterausbildung im Leistungssport in mehrere, aber kürzere Lehrgangsmodule begründet.

Die Honorarerhöhungen der Ausbilderinnen und Ausbilder konnten durch die Erhöhung der Teilnehmergebühren wie geplant weitestgehend kompensiert werden.

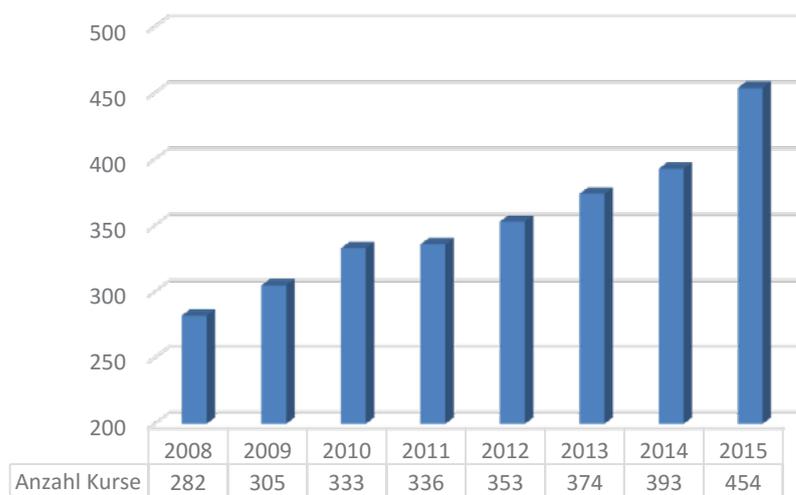
Beim Ist-Wert von -594 T€ handelt es sich um eine saldierte Größe. In 2015 konnten insgesamt 1.397 T€ an Kurserlösen von Sektionen bzw. den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vereinnahmt werden. Dem standen Ausgaben in Höhe von 1.991 T€ für Honorare der Lehrteammitglieder, für Unterkünfte und Verpflegung sowie Fahrtkosten gegenüber.

Die deutlich positive Abweichung bei **Ausbildung Sonstiges** (Plan: -446 T€, Ist: -413 T€) ist unter anderem auf geringere Personalkosten durch die oben erwähnte Verbuchung der Altersvorsorge im Geschäftsbereich Zentrale Dienste zurückzuführen. Zudem konnten in 2015 höhere öffentliche Zuschüsse vereinnahmt werden als geplant.

Anzahl der Teilnehmer bei Ausbildungs- und Fortbildungskursen 2008 bis 2015



Anzahl der durchgeführten Ausbildungs- und Fortbildungskurse 2008 bis 2015



Ressort Breitenbergsport, Sportentwicklung, Sicherheitsforschung

Das Ressort **Breitenbergsport, Sportentwicklung, Sicherheitsforschung** weist eine positive Abweichung von 18 T€ gegenüber dem Etatansatz auf (Plan: -419 T€, Ist: -401 T€).

Die Überziehung bei den **Forschungsprojekten** (Plan: -20 T€, Ist: -25 T€) ist insbesondere auf Mehrkosten für die so genannte Kletterhallentour der Sicherheitsforschung zurückzuführen. Hierbei wurden in fünf ausgewählten Kletteranlagen Versuchsreihen mit Kletterern zu unterschiedlichen Themenkomplexen durchgeführt. Die Ergebnisse münden in zwei neue Sicherheitspapiere bzw. Konzeptionen, die zur Erhöhung der Sicherheit in Kletteranlagen führen.

Ressort Leistungssport

Das **Ressort Leistungssport** weist eine negative Abweichung von 21 T€ gegenüber dem Planansatz auf (Plan: -910 T€, Ist: -931 T€). Dieses Defizit ist vor allem auf die geplanten, aber nicht realisierbaren Sponsoringeinnahmen aus Automobil sponsoring in Höhe von 80 T€ zurückzuführen (siehe auch Geschäftsbereich Kommunikation und Medien allgemein).

Die durch die von der Hauptversammlung 2014 im Rahmen der Initiative Bergsport eingeräumte Budgeterhöhung bei den **Trainingsmaßnahmen** konnte in 2015 noch nicht abgerufen werden. Dies war nicht zuletzt auf die beschränkten Bundestrainerkapazitäten zurückzuführen. Insbesondere die angedachte Unterstützung der Athletinnen und Athleten im Heimtraining-Bereich war nur sehr bedingt umsetzbar. Als Reaktion auf diesen Kapazitätsengpass wurden in 2016 zwei zusätzliche Bundesjugendtrainer auf Honorarbasis engagiert. Ein weiterer Grund für die Abweichung war, dass einige Maßnahmen deutlich günstiger als geplant abgewickelt werden konnten.

Die Überziehung bei den **Wettkämpfen** (Plan: -372 T€, Ist: -386 T€) ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendung für die Deutschen Boulder cups zurückzuführen. Hier wurde verstärkter Fokus auf die Qualität der sportlichen Rahmenbedingungen gelegt, indem unter anderem das Schiedsrichterwesen und der Routenbau bei den Wettkämpfen weiter professionalisiert wurden. Außerdem verursachte der Boulderweltcup in München höhere Kosten als geplant. Erfreulicherweise war auch diese Veranstaltung im Jahr nach der Boulder WM wieder ein voller Erfolg. Unter dem Zeltdach des Münchner Olympiastadions kämpften mehr als 200 Athleten aus 35 Nationen um die Podiumsplätze. Mehr als 12.000 begeisterte Zuschauer an den drei Wettkampftagen verfolgten die Titelkämpfe.

Die positive Abweichung bei **Expeditionen** (Plan: -15 T€, Ist: -3 T€) ist darauf zurückzuführen, dass im vergangenen Jahr nur sehr wenige Förderanträge eingegangen sind, die zudem nicht alle förderfähig waren.

Geschäftsbereich allgemein

Die mit 36 T€ deutlich positive Abweichung beim **Geschäftsbereich allgemein** (Plan: -186 T€, Ist: 150 T€) ist vor allem auf die oben erläuterte Verbuchung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung

Ressort Hütten, Wege, Kletteranlagen

Das Ressort **Hütten, Wege, Kletteranlagen** hat das Jahr 2015 mit einer positiven Abweichung von 183 T€ gegenüber dem Planansatz abgeschlossen (Plan: -6.187 T€, Ist: -6.004 T€).

Die deutliche Abweichung bei den **Einnahmen aus Hüttenumlagen** ist auf die Umsetzung des Beschlusses der Hauptversammlung 2014 zur Hüttenumlage bei Hüttenpatenschaft zurückzuführen (siehe auch Erläuterungen zur GuV).

In 2015 wurden Hüttenumlagen in Höhe von 177 T€ von Sektionen vereinnahmt, die keine Hüttenpatenschaft haben. Diese Gelder werden in voller Höhe für Hüttenbeihilfen verwendet. Weitere 458 T€ wurden Sektionen mit einer Hüttenpatenschaft berechnet und an die jeweilige Patensektion weitergereicht.

In 2015 wurden **Beihilfen für Hütten und Wege** in Höhe von 4.988 T€ gewährt. Neben dem Grundetat standen Mittel aus der Verbandsbeitragsenerhöhung, dem Überschuss aus der Spendenaktion 2014, aus Verbandsbeiträgen aus Mitgliederwachstum über Plan sowie durch nicht abgerufene und deshalb zurückgeführte Beihilfen aus Vorjahren zur Verfügung.

Im Jahr 2015 wurden **Darlehen für Hütten** in Höhe von 3.599 T€ an Sektionen zugesagt. Die Finanzierung der über dem regulären Planansatz liegenden Darlehensmittel (Plan 2015: -1.340 T€) erfolgte durch die Etaterhöhung gemäß Mehrjahresplanung, Sonderteilungen und Rückführungen von bewilligten, aber nicht abgerufenen Darlehen aus Vorjahren.

Die Überziehung bei **Bauberatung Sonstiges** (Plan: -428 T€, Ist: -452 T€) ist vor allem auf die Erhöhung der Pauschalwertberichtigung für Darlehen Hütten in Höhe von 60 T€ zurückzuführen.

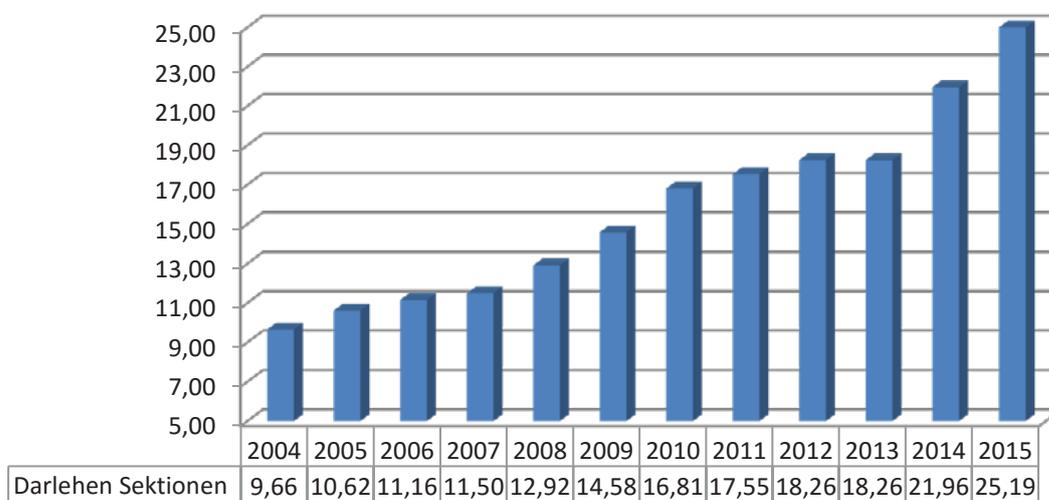
In 2015 wurden den Sektionen **Beihilfen für Kletteranlagen** in Höhe von 847 T€ zugesagt. Weiter wurden den Sektionen **Darlehen für Kletteranlagen** in Höhe von 492 T€ gewährt.

Die Abweichung bei **Kletteranlagen Sonstiges** (Plan: -117 T€, Ist: -123 T€) ist vor allem auf die Erhöhung der Pauschalwertberichtigung für Darlehen Kletteranlagen in Höhe von 5 T€ zurückzuführen, die hier abgebildet ist.

Im Rahmen der von der Hauptversammlungen 2010 und 2011 beschlossenen **Sonderförderkonzepte für Künstliche Kletteranlagen** wurden Mittel in Höhe von 1.118 T€ zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgte durch Rücklagenauflösung und Darlehensaufnahme bei den Hausbanken.

Im folgenden Diagramm ist die Entwicklung der an die Sektionen gewährten Darlehen für Hütten und Kletteranlagen dargestellt.

Entwicklung Darlehen Sektionen (in Mio. €)



Ressort Natur- und Umweltschutz

Das Ressort **Natur- und Umweltschutz** weist eine positive Abweichung von 80 T€ gegenüber dem Planansatz aus (Plan: -484 T€, Ist: -404 T€).

Diese ist im Wesentlichen auf das Projekt **Klimastrategie** zurückzuführen. Die deutliche Abweichung bei den **Aufwendungen** (Plan: -174 T€, Ist: -79 T€), liegt in der zeitlichen Verschiebung von Maßnahmen von 2015 auf 2016 begründet. So fand das ursprünglich für 2015 vorgesehene Klimaschutzsymposium erst im April 2016 in Garmisch-Partenkirchen statt. Außerdem verschob sich die Implementierung der so genannten Mobilitätsplattform auf 2016, die im Rahmen der Initiative „Klimafreundlicher Bergsport“ auf alpenvereinaktiv.com eingerichtet wird.

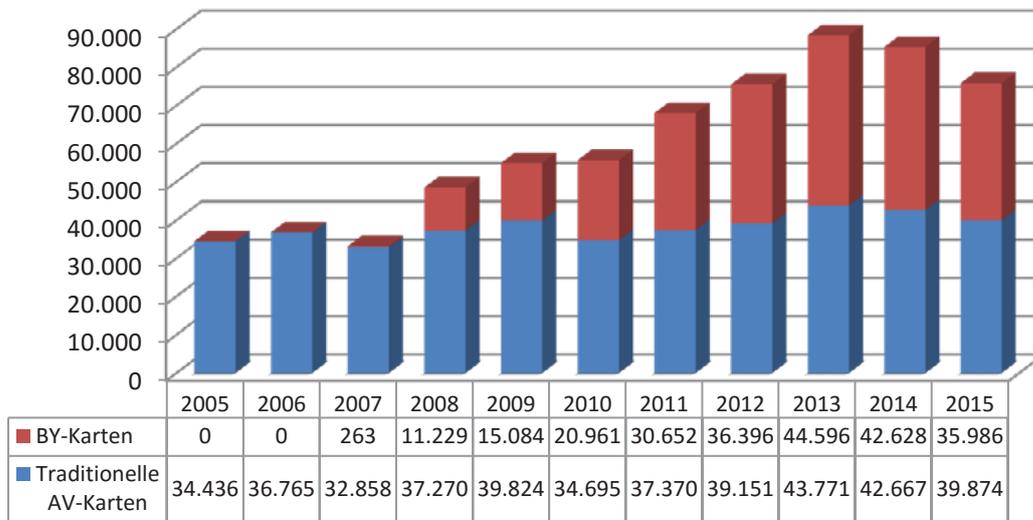
Die Abweichungen bei den **Einnahmen** (Plan: 169 T€, Ist: 118 T€) sind auf die systembedingte Verschiebungen der Zuschusszahlungen durch die Fördergeber zurückzuführen.

Ressort Kartografie

Das Ressort **Kartografie** hat das Jahr 2015 mit einer negativen Abweichung gegenüber dem Budgetansatz von 73 T€ abgeschlossen (Plan: -46 T€, Ist: -119 T€).

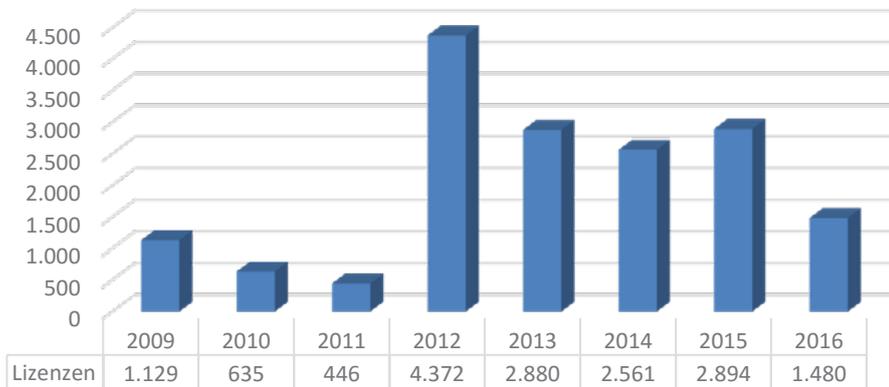
Der Bereich **Kartenherstellung und Erlöse** schloss mit einem Ergebnis von 101 T€ deutlich unter dem Planansatz ab (Plan: 133 T€, Ist: 101 T€). Dies ist unter anderem auf die rückläufigen Verkaufszahlen von gedruckten, klassischen AV-Karten sowie von den Alpenvereinskarten Bayerische Alpen (BY-Karten) zurückzuführen (siehe Diagramm), die der DAV in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung herausgibt. Bei den BY-Karten war sogar ein Rückgang von mehr als 15 % zu verzeichnen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es keine Neuerscheinungen mehr gab.

Verkaufszahlen AV-Karten 2005-2015



Noch deutlich rückläufiger waren im vergangenen Jahr die Lizenzerlöse aus Kartendaten für GPS-Geräte (siehe Diagramm). Hier zeichnet sich eine gewisse Marktsättigung ab, zudem geht der Trend stärker in Richtung Nutzung von Outdoor-Apps mit Kartenfunktionen auf dem Smartphone (siehe hierzu auch die Erläuterungen zu alpenvereinaktiv.com).

Verkaufte Lizenzen für GPS-Geräte



Ebenfalls ergebnisbelastend wirkte sich die Produktion des neuen USB-Sticks mit allen AV-Karten aus. Die Produktionskosten betragen für den DAV 38 T€. Im Weihnachtsgeschäft 2015 konnten bereits 12 T€ vereinnahmt werden.

Im vergangenen Jahr wurde das im Jahr 2013 zusammen mit dem ÖAV und den Universitäten Wien und Innsbruck gestartete Projekt **„Zukunft des AV-Kartenwerks“** weiter fortgesetzt, ohne das allerdings finanzielle Aufwendung damit verbunden gewesen wären (Plan: -15 T€, Ist: 0 T€). Ergebnis des Projekts war, dass eine gemeinsame Geodateninfrastruktur auf Basis von Geoinformationssystemen mit dem ÖAV aufgebaut werden soll, die als Datenbasis für die Produktion von gedruckten Karten, aber vor allem für die digitalen Produkte der Zukunft dienen soll.

Die große Abweichung bei Kartografie allgemein (-179 T€, Ist: -220 T€) ist auf eine überdurchschnittlich hohe Zuführung zu Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Geschäftsbereich Kultur

Ressort Alpines Museum

Das Ressort **Museum** hat im Jahr 2015 mit einer positiven Budgetabweichung von 16 T€ abgeschlossen (Plan: - 261 T€, Ist: -245 T€). Zwar ohne wesentliche finanzielle Auswirkung in 2015, aber von großer inhaltlicher Bedeutung waren im Bereich **Sammlung** (Plan: -7 T€, Ist: 1 T€) die vorbereitenden Arbeiten für den Wiederaufbau des Ursprungsgebäude der Höllentalangerhütte im Garten des Haus des Alpinismus auf der Praterinsel. In 2015 wurde unter anderem die Baugenehmigung erteilt und bereits Zuschüsse in Höhe von 2 T€ vereinbart. Im Juli 2016 fand das Richtfest für den Wiederaufbau statt.

Ressort Archiv und Bibliothek

Das Ressort **Archiv und Bibliothek** hat das Jahr 2015 mit einer positiven Abweichung von 49 T€ gegenüber dem Budgetansatz abgeschlossen (Plan: -331 T€, Ist: -282 T€).

Die positive Planabweichung beim **Archiv** (Plan: -133 T€, Ist: -101 T€) ist durch Verzögerungen beim Projekt Hütten und Wege begründet, einem Gemeinschaftsprojekt mit dem ÖAV. Hierfür wurden entsprechende Rücklagen gebildet (siehe 5., S. 24).

Verzögerungen bei einem weiteren internationalen Projekt waren ursächlich für die positive Abweichung im Ressort **Bibliothek** (Plan: -199 T€, Ist: -181 T€): Der Beginn der Arbeiten an der Alpenvereins-Zeitschriftendatenbank (AVZ), die gemeinsam mit dem ÖAV und dem AVS erstellt wird, wurde auf 2016 verschoben.

Geschäftsbereich Kommunikation und Medien

Ressort Presse, Öffentlichkeitsarbeit

Das Ressort **Presse, Öffentlichkeitsarbeit** hat das Jahr 2015 mit einer positiven Abweichung von 109 T€ abgeschlossen (Plan: -646 T€, Ist: -537 T€).

Bei der **Alpinen Auskunft** (Plan: -62 T€, Ist: -48 T€) wurde im vergangenen Jahr der Service für die Mitglieder sukzessive eingestellt. Dadurch sanken insbesondere die Personalkosten für die Aushilfen.

Die Serviceaufgabe der Alpinen Auskunft übernimmt nun in vollem Umfang das Toureninformationssystem **alpenvereinaktiv.com**, das als gemeinsames Projekt von DAV, ÖAV und AVS im Jahr 2011 gestartet wurde. Die Entwicklung von alpenvereinaktiv.com war im vergangenen Jahr weiter sehr positiv. Die Websitezugriffe stiegen gegenüber 2014 um 69% an. Die App wurde mittlerweile 385.000-mal (Stand August 2016) heruntergeladen. Erfreulich ist auch die steigende Akzeptanz bei den DAV-, ÖAV- und AVS-Sektionen. Innerhalb von zwei Jahren hat sich die Zahl der beteiligten Sektionen von 50 auf 199 fast vervierfacht, die Zahl der geschulten AV-Autoren stieg von 603 auf 1.239. Diese hinterlegten bis zum August 2016 insgesamt 4.942 Touren.

Die positive Abweichung von alpenvereinaktiv.com gegenüber dem Budget (Plan: -159 T€, Ist: -93 T€) ist ausschließlich auf die Vereinnahmung von INTERREG-Zuschüssen in 2015 für Vorperioden zurückzuführen. Die INTERREG-Förderung des Projekts ist im März 2015 ausgelaufen.

Eine weitere deutlich positive Budgetabweichung war bei der Position **Produktion** zu verzeichnen (Plan: -86 T€, Ist: -57 T€). Im Zuge der Digitalisierung wurden die Anzahl und Auflagen der Printpublikationen reduziert. Die Digitalisierung wird im DAV in den nächsten Jahren weiter forciert. Dabei kann bei Kostenneutralität eine deutlich effektivere Zielgruppenansprache erreicht werden.

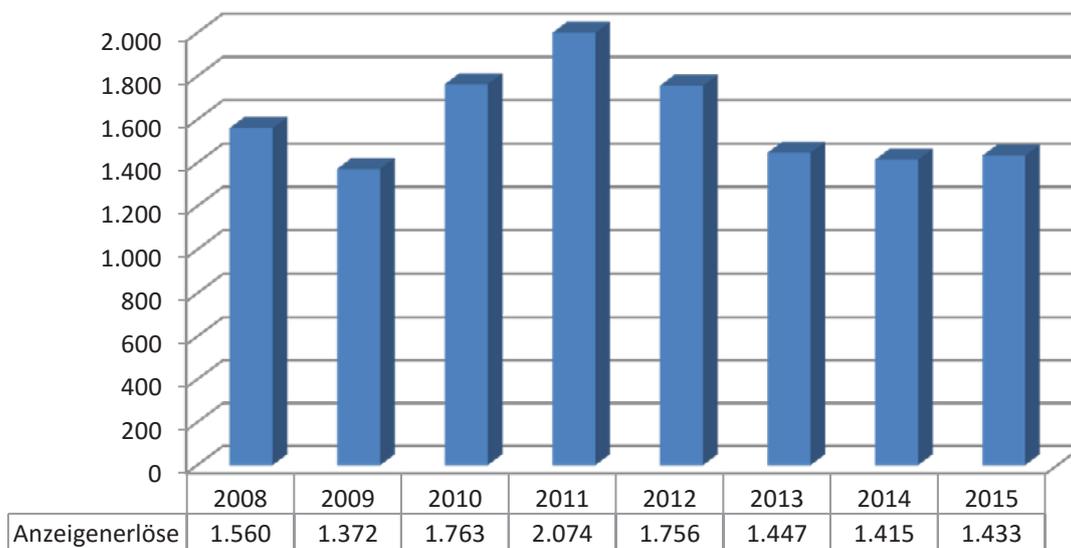
Ressort Redaktion

Das Ressort **Redaktion** weist eine positive Abweichung von 38 T€ gegenüber Plan auf (Plan: -2.392 T€, Ist: -2.354 T€).

Bei den **Anzeigenerlösen von DAV Panorama** (Plan: 1.549 T€, Ist: 1.433 T€) brachte der Wechsel zum Hamburger Verlagshaus Gruner + Jahr als neuer Anzeigenvermarkter zwar nicht die erhoffte Erlössteigerung, aber der Abwärtstrend der letzten Jahre konnte zumindest gestoppt werden. Die Zusammenarbeit mit den wichtigen Anzeigenkunden aus der Outdoor-Branche ging nahtlos weiter und zudem konnten einige neue Anzeigenkunden aus anderen Branchen gewonnen werden.

Die negative Entwicklung am Anzeigenmarkt trifft alle quer durch den Markt alle Printprodukte, Zeitungen wie Magazine und wird sich künftig wohl noch verschärfen.

Anzeigenerlöse DAV Panorama (in T€)

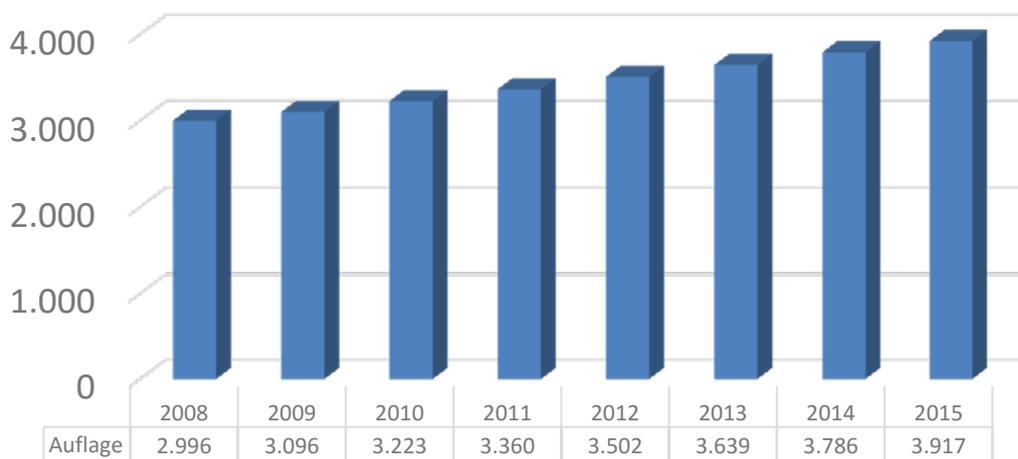


Unter **Panorama Interne Erlöse/Sonstige Erlöse** (Plan: 174 T€, Ist: 148 T€) sind vor allem interne Verrechnungen an die Ressorts für Anzeigen in DAV Panorama abgebildet. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Anzeigen des Vertriebs und der Kartografie.

Um die geringeren Anzeigenerlöse zumindest teilweise zu kompensieren, wurde bei DAV Panorama wie schon in den letzten Jahren ein striktes Kostenmanagement praktiziert: Die wichtigste Stellschraube ist hierbei der Heftumfang, da sich dieser unmittelbar auf die Produktionskosten (Druck) und die Vertriebskosten (gewichtabhängiges Porto) auswirkt. Durch die Einsparmaßnahmen lagen die **Aufwendungen für DAV Panorama** um 182 T€ unter Plan (Plan: -3.818 T€, Ist: -3.636 T€).

Seit einigen Jahren gibt es DAV Panorama auch als E-Paper auf PDF-Basis auf alpenverein.de. 2015 wurde eine für Tablets optimierte neue DAV-Panorama-App aufgesetzt, die über die gängigen Stores (App Store, Google play) installiert werden kann. Bis dato wurde die App über 20.000 Mal heruntergeladen. Künftig soll die digitale Version von DAV Panorama stärker beworben werden, auch um Leser zum Verzicht auf das Printheft zu animieren und dadurch die Auflagensteigerung der Printausgabe etwas zu reduzieren. In folgendem Diagramm ist die Entwicklung der Auflage von DAV Panorama seit 2008 dargestellt.

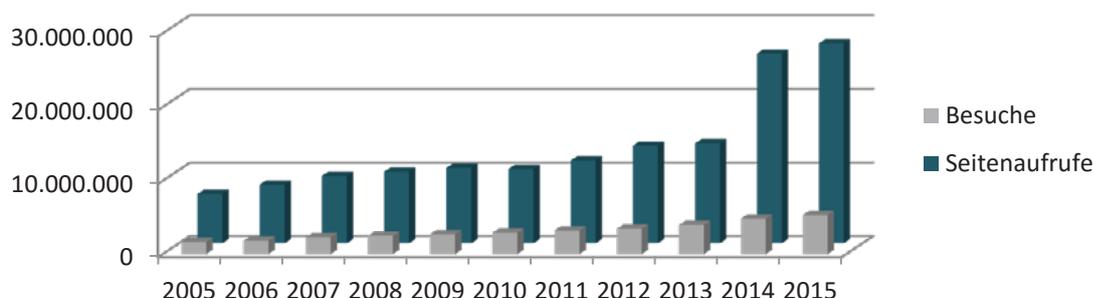
Jahresauflage Panorama 2008 - 2015 (in 1.000 Exemplaren)



Jährliche Auflage in 1.000 Exemplaren

Der Bereich **Internet-Redaktion** wies in 2015 eine negative Abweichung von 12 T€ gegenüber dem Planansatz (Plan: -196 T€, Ist: -208 T€) auf. Diese Überziehung ist vor allem auf höhere Kosten für den Relaunch von alpenverein.de zurückzuführen. Die Arbeiten hierfür begannen im Sommer 2015 und fanden den Abschluss mit dem Relaunch im Juli 2016. Im Bereich der Internetvermarktung wirkte sich der Wechsel zu Gruner + Jahr sehr positiv aus. Die Werbeeinnahmen konnten von 19 T€ im Jahr 2014 auf 63 T€ in 2015 gesteigert werden.

Die Zugriffszahlen von alpenverein.de stiegen in 2015 weiter an, die Seitenaufrufe um ca. 5 % von 25.809.990 (2014) auf 27.169.968 (2015), die Visits (Besuche des Webauftritts) um etwa 10%, von 4.842.856 (2014) auf 5.338.981 (2015). Besonders gefragt waren das Bergwetter und weitere Service-Seiten.



Geschäftsbereich allgemein

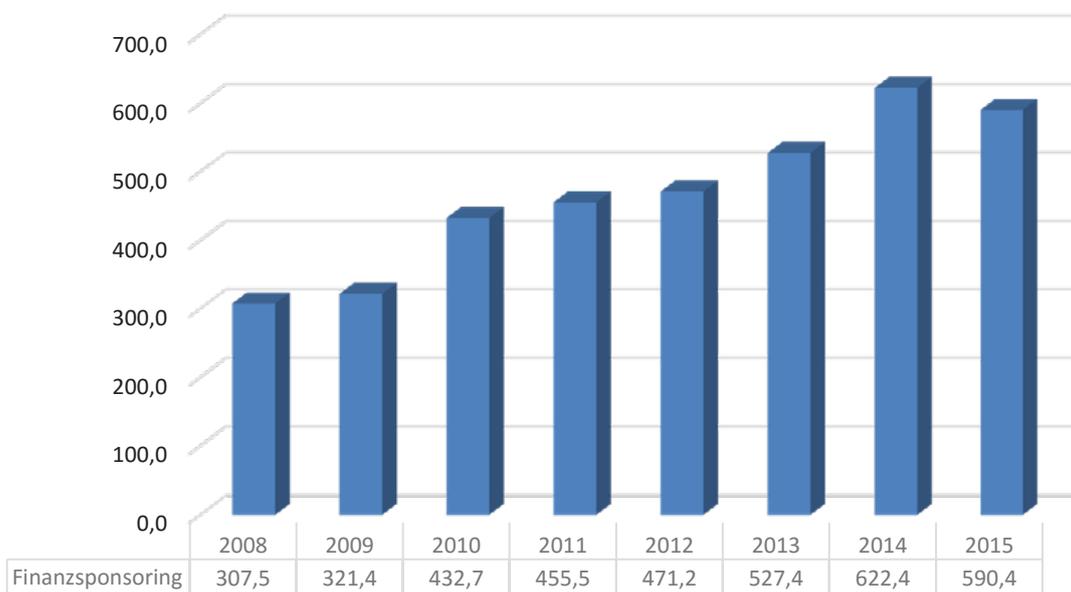
Bei den **Sponsoringeinnahmen** wurde der Planansatz um 65 T€ verfehlt (Plan: 656 T€, Ist: 591 T€). Diese Abweichung ist vor allem durch den Verzicht auf Automobilsponsorship begründet, das im Planansatz 2015 mit 100 T€ angesetzt war. Die Mindereinnahmen konnten durch Neuabschlüsse mit bestehenden Partnern zumindest teilweise wieder kompensiert werden.

Da sich der Start des Projekts **Verbandsinterne Kommunikation** weiter verschoben hat, fielen hier nur geringe Vorbereitungskosten an (Plan: -198 T€, Ist: -2 T€).

Finanzsponsoring

Partner	Nettobetrag in T€
Versicherungskammer Bayern	192
Globetrotter Ausrüstung	166
Vaude	83
Seeberger	70
Sonstige Sponsoren	79

Finanzsponsoring 2008 - 2015 (in T€)



Erträge

In 2015 konnten 22.449 T€ Mitgliedsbeiträge vereinnahmt werden. Dies ist eine deutliche Steigerung von 909 T€ gegenüber dem Vorjahr bzw. von 345 T€ gegenüber dem Planansatz.

Bei den **Erträgen aus Vermögensanlagen** machte sich die allgemeine Zinsentwicklung negativ bemerkbar. Zwar konnte aufgrund von Erträgen aus Altanlagen der Planansatz sogar geringfügig übertroffen werden (Plan: 240 T€, Ist: 243 T€), allerdings blieben die Einnahmen deutlich hinter denen des Vorjahres (Ist 2014: 363 T€). Relevant für die Anlageentscheidungen sind die vom Präsidium beschlossenen Richtlinien zur Anlage liquiden Kapitals. Diese werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die deutliche positive Abweichung bei den **Sonstigen Erträge** (Plan: 40 T€, Ist: 215 T€) ist vor allem auf die Spendeneingänge der Nepalhilfsaktion im Nachgang zu dem schweren Erdbeben im Frühjahr 2015 in Höhe von 101 T€ zurückzuführen.

Zentrale Aufwendungen

Die deutliche Abweichung von 95 T€ im Bereich **Vereinsleitung/Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden** (Plan -483 T€, Ist: -578 T€) ist fast ausschließlich auf die Aufwendungen für die Nepalhilfsaktion zurückzuführen, die hier abgebildet sind. Das Präsidium hat im Mai 2015 beschlossen, dass sich der DAV über die vereinnahmten Spendeneingänge hinaus mit Aktivitäten und Spenden aus Vereinsmitteln in Höhe von 50 T€ in Nepal engagieren wird. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 127 T€ gebildet. Außerdem wurden bereits zwei Exkursionen nach Nepal durchgeführt, um den zielgerechten Einsatz der Mittel vorzubereiten. Leider dauern die Vorkläarungen mit den nepalesischen Partnern noch an, so dass sich der Projektstart für die vorgesehenen Wegenisierungen in der Langtang-Region weiter verzögert.

Unter der Rubrik **Vereinsleitung** sind unter anderem die Kosten für die Hauptversammlung in Hamburg (-112 T€), den Verbandsrat (-21 T€), das Präsidium (-68 T€) und die Sektionsgemeinschaften (-7 T€) verbucht.

Unter **Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden** sind unter anderem die Beiträge zum DOSB (-87 T€) und zur CAA (-31 T€) sowie zur UIAA (-23 T€) berücksichtigt. Außerdem sind hier die Kosten für die DAV Werkstatt und das Projekt „Förderung Ehrenamt“ abgebildet. Wie in der Mehrjahresplanung vorgesehen, wurde die Bergwacht Bayern mit 54 T€ unterstützt.

Bei den **Zentralen Diensten** sind in der Position **Personal/Sonstige Fremdleistungen** neben den planmäßigen Personalkosten (Plan: -1.330 T€, Ist: -1.327 T€) und den Fremdleistungen/Honoraren (Plan: -60 T€, Ist: -37 T€) auch die zu Beginn erläuterten Anpassungen der Pensionsrückstellung für alle Geschäftsbereiche (Plan: -257 T€, Ist: -677 T€) enthalten.

Die **Sachaufwendungen** weisen eine positive Abweichung von 358 T€ gegenüber dem Planansatz auf (Plan: -1.719 T€, Ist: -1.361 T€).

In den **Sachaufwendungen** sind unter anderem die Raumkosten (Instandhaltungs-, Reinigungs-, Energie- und Müllkosten), Reisekosten, Rechts- und Beratungskosten, Kosten für die EDV und den Effizienzprozess in der Bundesgeschäftsstelle, Porto- und Telekommunikation sowie Sonstige Aufwendungen enthalten. Außerdem sind hierin Darlehenstilgungen sowie Investitionen abgebildet.

In den **Finanzaufwendungen** (Plan: -50 T€, Ist: -33 T€) sind vor allem die Finanzierungskosten für den Um- bzw. Erweiterungsbau der Bundesgeschäftsstelle aus dem Jahr 2004 sowie die Kosten des Geldverkehrs enthalten.

Unter **Direkte Dienstleistung** sind unter anderem die **Versicherungen für Mitglieder und Sektionen** (Plan: -3.211 T€, Ist: -3.034 T€) abgebildet. Die positive Abweichung ist auf die vorsichtige Planung zurückzuführen, da der Vertrag bei Überschreiten einer bestimmten Schadensquote eine höhere Prämie vorsah. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Mitgliederwachstum.

Die Überziehung im Bereich **Mitgliederverwaltung** (Plan: -172 T€, Ist: -244 T€) ist unter anderem auf EDV-Investitionen zurückzuführen.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 21 T€ aus dem **Innovationsfonds** zur Finanzierung eines Rechtsstreites bezüglich der DAV Kletterhalle Berlin zur Verfügung gestellt. In einem Prozess vor dem Gericht der Europäischen Union (EuG) traten die Sektion Berlin und der Bundesverband gemeinsam als „Streithelfer“ für das Land Berlin auf. Erfreulicherweise wurden in diesem Prozess die öffentlichen Zuschüsse für Sektionskletteranlagen für zulässig erklärt.

Die Gesamtanschaffungskosten für den **neuen Standort der Bundesgeschäftsstelle** in der Mies-van-der-Rohe-Str. 5 beliefen sich auf 9.294 T€. **Die Finanzierung des neuen Standorts** erfolgt durch Darlehensaufnahme (8,5 Mio. €) und durch Rücklagenauflösung (125 T€). 519 T€ werden aus dem laufenden Ergebnis 2015 gedeckt.

Gemäß der Mehrjahresplanung 2012 – 2015 wurden in 2015 **freie Rücklagen zur Finanzierung der Mehrjahresplanung** in Höhe von 112 T€ aufgelöst. Weiterhin wurden gemäß Präsidiumsbeschluss **planmäßige Rücklagen** in Höhe von 317 T€ aufgelöst, die ursprünglich für andere Zwecke gebildet waren, für diese aber nicht mehr benötigt wurden.

Von den im Vorjahr aus **Mitgliederwachstum über Plan gebildeten Rücklagen** in Höhe von 409 T€ wurden in 2015 lediglich 103 T€ verbraucht und folglich auch aufgelöst. Unter anderem gab es wie erläutert Verzögerungen beim Projekt „Verbandsinterne Kommunikation“ (Plan 2015: -198 T€, Ist: -2 T€) sowie beim einem Teil der Maßnahmen der Initiative Bergsport (Plan: -118 T€, Ist: -55 T€). Dies führte im Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste zu einer negativen Abweichung von 306 T€ und in den anderen Geschäftsbereichen durch die Nichtumsetzung der Maßnahmen zu einer entsprechend positiven Abweichung.

Im gleichen Zuge wurden die unter 5. (siehe S. 24) erläuterten Rücklagen gebildet: 800 T€ aus **Verbandsbeitragsmehreinnahmen über Plan** sowie 203 T€ für die **verschobenen Maßnahmen/Sonstiges**.

Im Teilbereich **Österreich** (Plan: 10 T€, Ist: -26 T€) sind neben dem **DAV-Haus Ober-tauern** die **Klostertaler Umwelthütte** sowie die **Neue Prager Hütte** enthalten. Letztere Hütte hatte der DAV im Jahr 2013 zum symbolischen Preis von 1 € von der Sektion Oberland erworben und in den Jahren 2013 und 2014 generalsaniert. Im vergangenen Jahr wurde mit dem Ersatzbau der Materialseilbahn begonnen, der in 2016 abgeschlossen wird.

Nach intensiven Diskussionen im vergangenen Jahr um die Zukunft des **DAV Haus Ober-tauern** hat der Verbandsrat im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung im Januar 2016 beschlossen, dass das DAV Haus energetisch saniert und modernisiert werden soll. Unter anderem werden alle Zimmer mit Dusche und WC ausgestattet, wobei der Charakter des Hauses erhalten bleiben soll.

Im Jahr 2015 wurde eine Kostenumlage in Höhe von 12 T€ zu Gunsten des Teilbereichs Deutschland gebucht, die sich dort positiv auswirkt.

Ressort Vertrieb

Das Ressort **Vertrieb**, in dem auch die Spendenaktionen abgewickelt werden, hat das Jahr 2015 mit einer positiven Abweichung von 143 T€ gegenüber dem Planansatz abgeschlossen (Plan: 115 T€, Ist: 258 T€).

Der **DAV-Shop** konnte mit einem Überschuss von 263 T€ ein Rekordergebnis verbuchen.

Die **Erlöse aus dem Verkauf von Karten** verfehlten allerdings den Planansatz um 15 T€ (Plan: 189 T€, Ist: 174 T€). Wie schon beim Ressort Kartografie erläutert, waren die Verkaufszahlen bei den gedruckten Karten in 2015 leicht rückläufig. Der Rückgang konnte durch die Verkaufserlöse von AV-Karten auf USB-Stick teilweise kompensiert werden.

Zum guten Ergebnis des Bereichs **Verkauf von Literatur** (Plan: 142 T€, Ist: 169 T€) trugen vor allem die Kalenderverkäufe, aber auch Verkaufserlöse der überarbeiteten Snow Card bei.

Hauptverantwortlich für das gute Vertriebsergebnis waren in 2015 die Erlöse aus dem Verkauf von **Merchandising-Artikeln** mit einem Überschuss von 81 T€ gegenüber dem Planansatz (Plan: 260 T€, Ist: 341 T€). Dies ist insbesondere auf die sehr guten Absatzzahlen bei Neuprodukten zurückzuführen. Sehr erfolgreich waren in 2015 wiederum die nachhaltig erzeugten Merinoprodukte.

Die positive Abweichung bei **Aufwand Vertrieb** (Plan: -515 T€, Ist: -471 T€) ist durch die Nichtumsetzung der in der Mehrjahresplanung vorgesehenen Stellenerweiterung begründet.

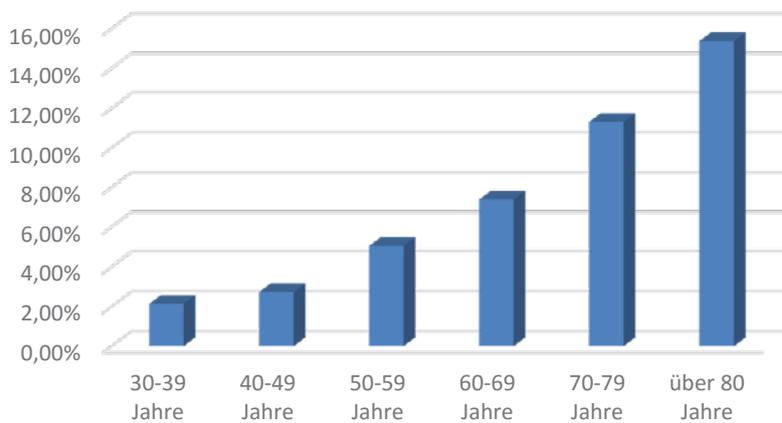
Die Hauptversammlung 2010 hat beschlossen, dass im jährlichen Wechsel eine zentrale **Spendenaktion** und eine dezentrale Sektions-Spendenaktion durchgeführt werden.

Im Jahr 2015 fand eine zentrale Spendenaktion statt, bei der 267.000 Mitglieder von 161 Sektionen angeschrieben wurden. Als so genannter Verstärker wurde den Spendenanschriften die neue Hüttenbroschüre im Mini-Format beigelegt.

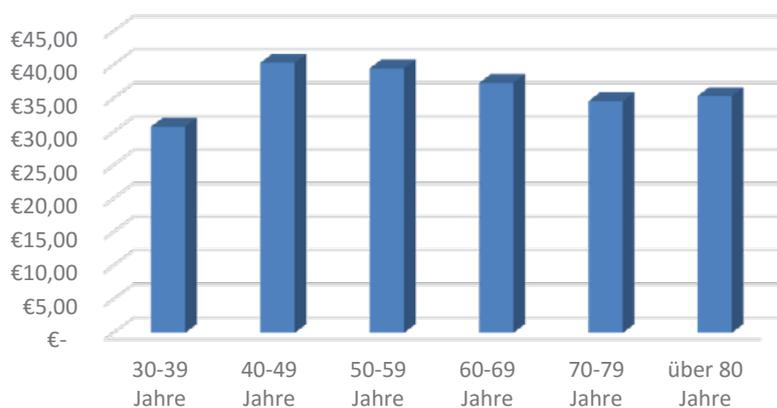
Insgesamt spendeten 14.000 Mitglieder 525 T€. Nach Abzug der entstandenen **Aufwendungen** für Druck und Versand der Spendenanschriften verblieben 348 T€, die den Rücklagen „Beihilfen Hütten“ zugeführt werden konnten.

Die durchschnittliche Responsequote der diesjährigen Spendenaktion lag bei 5,3%. In unten stehender Grafik ist dargestellt, wie hoch der Rücklauf in den einzelnen Altersgruppen war. Wie schon in den letzten Jahren steigt die Rücklaufquote von 2% in der Gruppe der 30 bis 39-Jährigen auf über 15% bei den Mitgliedern über 80 Jahren. Wie der zweiten Grafik zu entnehmen ist, ist hingegen der durchschnittliche Erlös pro Spende über alle Altersgruppen relativ ähnlich.

Responsequote Zentrale Spendenaktion 2015



Durchschnittlicher Erlös/Spende



Stabsressort Jugend / Jugendbildungsstätte

Das Stabsressort **Jugend** weist eine Überziehung von 263 T€ gegenüber dem Etatansatz auf (Plan: -1.322 T€, Ist: -1.585 T€). Diese ist nahezu ausschließlich auf die Baumaßnahmen in der Jugendbildungsstätte Bad Hindelang zurückzuführen.

Das Defizit von 8 T€ im Bereich **Gremien/Sonder- und Großveranstaltungen** (Plan: -165 T€, Ist: -173 T€) ist vor allem auf höhere Aufwendungen für den Bundesjugendleitertag 2015 in Tübingen zurückzuführen. Hier konnte eine Rekordzahl an Jugendleitern begrüßt werden, wodurch höhere Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten entstanden. Die deutlich positive Abweichung bei den **Jugendkursen** (Plan: -110 T€, Ist: -90 T€) ist auf eine deutlich bessere Auslastung bei den Kursen zurückzuführen.

Die **Jugendbildungsstätte Hindelang** schloss das Jahr mit einer deutlich negativen Planabweichung von 279 T€ ab (Plan: -414 T€, Ist: -693 T€).

Das mit einer positiven Abweichung von 27 T€ gegenüber dem Planansatz erfreulich positive Ergebnis des **laufenden Betriebs** (Plan: -336 T€, Ist: -309 T€) ist unter anderem auf den deutlichen Anstieg der Übernachtungs- und Belegungszahlen (siehe unten stehende Diagramme) zurückzuführen. Diese sind nicht zuletzt auf die durchgeführte Generalsanierung und die damit verbundene Aufwertung des Hauses zurückzuführen. Außerdem trug die Erhöhung der Übernachtungspreise, die Teil der Refinanzierung der Baumaßnahmen waren, zum guten Ergebnis bei.

Im vergangenen Februar konnte die vom Verbandsrat genehmigte Grundsanierung des ehemaligen Seminarbereichs abgeschlossen werden. Aus 13 Zimmern mit Etageduschen entstanden 13 Zweibettzimmer mit angegliederten Nasszellen. Dabei wurden auch alle Zu- und Abwasserleitungen ausgetauscht und der Hauswasseranschluss erneuert. Entsprechend aktueller Vorschriften wurden sicherheits- und brandschutztechnische Neuerungen durchgeführt. Ein wichtiger Fokus lag auch auf der Barrierefreiheit, die so weit wie möglich umgesetzt wurde.

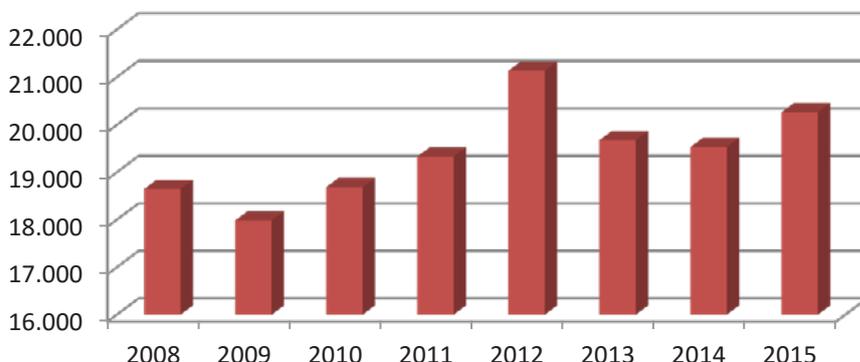
Die Gesamtkosten für die Generalsanierung beliefen sich auf 1.118 T€. Diese wurden wie folgt finanziert:

Darlehensaufnahme	700 T€
Zuschuss Bayerischer Jugendring	ca. 300 T€
Eigenmittel	118 T€

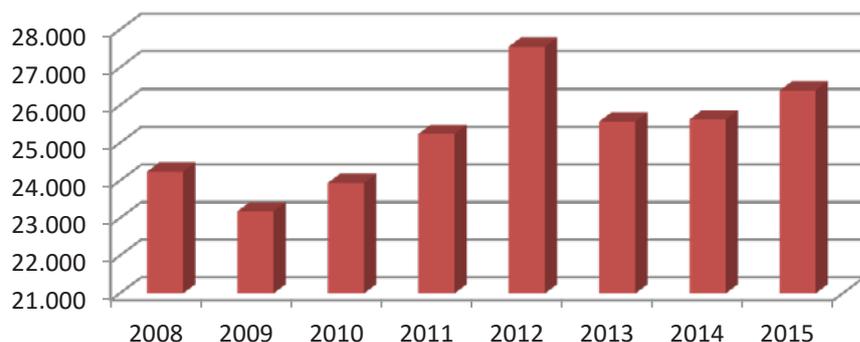
In 2015 wurden für die **Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen** 661 T€ verausgabt. Die Auszahlung des Darlehens war in voller Höhe bereits in 2014 erfolgt. Zur Finanzierung der in 2015 anfallenden Kosten wurde die Hälfte des Betrags den Rücklagen zugeführt, die dann in 2015 wieder aufgelöst wurden.

Die Zuschussanträge wurden fristgerecht beim Bayerischen Jugendring eingereicht. Mit den Zahlungseingängen ist in den nächsten Jahren zu rechnen.

**JBS Hindelang
Entwicklung der Übernachtungszahlen**



**JBS Hindelang
Entwicklung der Belegungszahlen**



8. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Derzeit beschäftigt der Deutsche Alpenverein in der Bundesgeschäftsstelle in München, im Haus des Alpinismus und in der Jugendbildungsstätte in Hindelang insgesamt 103 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (auf Vollzeit- bzw. Teilzeitbasis, ohne Aushilfen). In folgender Tabelle ist die Aufteilung der „Personaleinheiten“ (Vollzeitstellen) auf die TVöD-Gruppierungen gemäß dem genehmigten Stellenplan dargestellt:

TVöD-Stufen	BGS	Haus des Alpinismus	JBS
AT	5,0	1,0	
13	11,4	1,0	0,8
9 – 12	45,1	4,1	1,3
1 – 8	4,3	1,5	9,5
Duales Studium	1,0		
PE Gesamt*	66,8	7,6	11,6

* hierin enthalten sind 3 zeitlich befristete Projektstellen.

Bericht der Rechnungsprüfer

Da die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner dieses Jahr erst im September/Oktober stattfinden kann, wird der schriftliche Bericht der Rechnungsprüfer den Sektionen am Tag der Hauptversammlung zusammen mit den Stimmtafeln zur Verfügung gestellt.

5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates

Die Unterlagen liegen den Sektionen im Rahmen der Tagesordnungspunkte 3 und 4 sowie im schriftlichen Jahresbericht vor.

6. Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2017

Antrag des Verbandsrates

In § 26 der DAV-Satzung ist die Unterstützung der von der Hauptversammlung gewählten Rechnungsprüfer durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geregelt. Bezüglich der Auswahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sieht § 26 Satz 2 folgendes Verfahren vor: *„Sie (die Rechnungsprüfer) werden durch einen/eine Wirtschaftsprüfer/in unterstützt, der/die von der Hauptversammlung im Benehmen mit den Rechnungsprüfern auf Vorschlag des Verbandsrates berufen wird.“*

Seit dem Jahr 2004 (Prüfung des Abschlusses zum 31.12.2003) prüft die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner die Rechnungslegung des DAV, wobei der Prüfungsumfang jeweils durch die Rechnungsprüfer festgelegt wird.

Die Rechnungsprüfer haben nun vorgeschlagen, dass die Prüfung zum 31.12.2016 erneut durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner durchgeführt werden soll.

Der Verbandsrat hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 8./9. Juli 2016 mit dem Vorschlag der Rechnungsprüfer befasst und unterstützt diesen.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt, dass gemäß § 26 der DAV-Satzung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner die Rechnungsprüfer im Jahr 2017 bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 unterstützt.

7. Grundsatzprogramm Bergsport

Antrag des Verbandsrates

Auf den Verbandsratssitzungen im März und Juli 2014 wurde beschlossen, ein Projekt zur Erarbeitung eines „Grundsatzprogrammes Bergsport“ zu starten. Der Verbandsrat hat hierfür eine 9-köpfige Projektgruppe aus dem Sektionenkreis eingesetzt, die durch weitere Experten aus verschiedenen Fachgebieten ergänzt wurde.

Das Tätigkeitsfeld Bergsport und Bergsteigen hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt. Die Rahmenbedingungen im und außerhalb des DAV haben sich deutlich verändert, so dass eine Standortbestimmung des Bergsports und Bergsteigens für den DAV nötig wurde. Neben der Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen galt es, die bereits vorhandenen Grundsatzpapiere mit einzubeziehen, Schnittstellen zu entdecken und existierende Positionen widerzuspiegeln, aber auch neue zu formulieren.

Dieser Herausforderung hat sich die Projektgruppe gestellt und in langer Diskussions- und Konzeptionsarbeit ein „DAV Bergsport-Verständnis“ entwickelt und formuliert. Neben der Klärung, was der DAV künftig unter Bergsport versteht, galt es, auch eine Profilschärfung bei den DAV Bergsportarten und –disziplinen vorzunehmen. Es wurde zudem geklärt, welche Handlungsfelder den Bergsport bestimmen und welche Schnittstellen erkennbar sind.

Neben dem Leitbild und dem „Grundsatzprogramm zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes sowie zum umweltgerechten Bergsport“ wurden alle im Zusammenhang mit dem Bergsport bestehenden Konzeptionen, Positionspapiere und weitere Schriften gesichtet und analysiert. Themen mit Verbandsbedeutung wurden herausgefiltert und ergänzt. Dazu wurden mögliche DAV-Positionen formuliert.

Im Frühjahr 2016 hatten die Sektionen Gelegenheit, ihre Meinungen zum Entwurf schriftlich abzugeben. Ziel der schriftlichen Befragung war es, Antworten über eine grundsätzliche Zustimmung oder Ablehnung von einzelnen Abschnitten und Positionen zu erhalten. Zudem wurden dezidiert die „Knackpunkte“ benannt, die auch in der Projektgruppe zu langen Diskussionen und „Auseinandersetzungen“ führten. Alle Rückmeldungen wurden gesichtet, ausgewertet und so weit möglich eingearbeitet.

Es wurden 45 schriftliche Rückmeldungen abgegeben, wobei diese von eher allgemeinen Formulierungen über „vollumfängliche“ Zustimmung bis hin zu sehr konkreten Anmerkungen, Kritiken und Vorschlägen reichten. Neben der schriftlichen Rückmeldung hatten die Sektionen die Gelegenheit, bei insgesamt fünf Regionalkonferenzen zu diskutieren und ihre Meinung direkt zu äußern. Eine Abstimmung erfolgte mit den Präsidialausschüssen Natur und Umwelt, Hütten, Wege, Kletteranlagen und Bergsport und Bergsteigen.

Im Folgenden werden Rückmeldungen und Änderungen auszugsweise dargestellt:

- Viel Zustimmung gab es für das Bergsport-Verständnis und die Verwendung des Begriffes Bergsport.
- Der „Berge“-Begriff wurde sehr unterschiedlich betrachtet. Die Projektgruppe hat sich nach intensiver Beratung dafür ausgesprochen, den weitergehenden Berge-Begriff vorzuschlagen. Der Verbandsrat ist dem Vorschlag gefolgt.
- Einige Anmerkungen und Vorschläge gab es bei den Bergsportarten. Zustimmung fanden die neu eingeführten Merkmale für DAV Bergsportarten sowie die Kategorisierung in Kern- und weitere Bergsportarten.
- Bei den Disziplinen wurden einige wenige Änderungen vorgenommen. Hier differieren die Vorstellungen zum Teil stark, so dass auch andere Begriffe und Formulierungen möglich gewesen wären. Der vorliegende Vorschlag spiegelt den größtmöglichen Konsens wider.
- Die Beschreibung der Bergsportart „Bergsteigen“ wurde angepasst.

Zu den Themen/Positionen:

Grundsätzlich zeigt sich sehr große Zustimmung zu den Positionen. Die Themen/Positionen erscheinen vollständig, kein Thema wird vermisst, keines wird für überflüssig erklärt. Eine Position zu Wegen und Steigen in Bezug auf den Bergsport wurde neu hinzugefügt. Auf die Rückmeldungen zu einzelnen Themen/Positionen wird im Folgenden kurz eingegangen.

Bergsport mit fairen Mitteln

Der Titel lautete ehemals „by fair means“. Die nun gewählte Formulierung ist eine gute Übertragung und drückt wie alle anderen Titel die Zielrichtung der Position aktiv aus. Rückmeldungen kamen hier vor allem hinsichtlich der großen Spanne zwischen der Zielformulierung der Position und der gelebten Realität der Mehrheit der DAV-Mitglieder und Bergsportler insgesamt. Diesen „Spagat“ kann und will der DAV aushalten, die ethischen Grundsätze hinsichtlich „Verzicht auf den Einsatz von Hilfsmittel“ wurden jedoch weniger puristisch formuliert.

Unsicherheit und Risiko gehören zum Bergsport

Hier wurden die Begriffe besser abgegrenzt und erläutert.

Bergsport bildet

Hier wurden die Leitlinien aus dem Orientierungsrahmen Bildung stringenter übernommen.

Leistungs- und Spitzensport im DAV fördern

Zustimmung, aber auch einige kritische Stimmen. Es wurde noch mehr eine nachhaltige Leistungssportentwicklung hervorgehoben und „der mündige Athlet“ betont.

Bergsport und Olympia

Große Zustimmung, aber auch ablehnende Stimmen. Die Position wurde ausdifferenziert und um eine kritischere Facette zur Olympiarealität ergänzt.

Bergsportliche Großveranstaltungen

Der Titel wurde umformuliert in „Wettkämpfe nachhaltig ausrichten“. Die Positionen wurden entsprechend angepasst.

Den ökologischen Fußabdruck minimieren

Die Position wurde klarer formuliert.

Hütten und Kletteranlagen: Wichtig für den Bergsport

Die Position zu Wegen und Steigen wurde heraus genommen und als eigene neue Position formuliert.

Klettern als ein Impulsgeber der Bergsportentwicklung

Hier wurde insbesondere der Titel umformuliert und einige inhaltliche Schärfungen vorgenommen.

Insgesamt wurden zu 18 Themen DAV-Positionen formuliert, die Verbandsbedeutung haben und das Handeln des DAV in Bezug auf den Bergsport mittel- bis längerfristig bestimmen werden. Detaillierte Zielformulierungen und Vorschläge für Maßnahmen finden sich in den relevanten Konzepten wie z.B. den Konzeptionen Breiten- bzw. Leistungssport oder im Orientierungsrahmen Bildung.

Die Rückmeldungen und die Diskussionen mit den Sektionen zeigten ein großes Interesse des DAV am Bergsport. Mindestens genauso wichtig wie das Papier selbst war und ist die Auseinandersetzung mit dem Grundsatzprogramm Bergsport und der verbandliche Abstimmungs- und Diskussionsprozess, der sicher auch nach Verabschiedung des Papiers weitergehen wird.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung verabschiedet das Grundsatzprogramm Bergsport wie vorgelegt.

Grundsatzprogramm Bergsport

1. Aufstieg

Die Zahl der Bergsportler hat in den letzten Jahren stark zugenommen, genau wie die Bergsportarten und Spielformen, die sich in gleicher Weise ausdifferenziert und entwickelt haben. In seinem Leitbild formuliert der DAV die Offenheit für alle Bergsportarten. Die im Leitbild des DAV definierten Tätigkeitsfelder werden in spezifischen Grundsatzprogrammen dezidiert dargestellt. Das Tätigkeitsfeld Bergsport und Bergsteigen, das ein Kernbereich des DAV ist, hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert.

So hat z.B. die Ausübung von „alpinen“ Sportarten im urbanen und wohnortnahen Raum deutlich zugenommen. Die starke Entwicklung von Kletterhallen, der „Boulderboom“ und die internationale Sportentwicklung verändern z.B. den Klettersport merklich. Immer mehr Bergsportbegeisterte bedeuten immer unterschiedlichere Zielgruppen für den DAV und entsprechend differenziertere Angebote, die gemacht werden muss(t)en.

Es stellt sich bei der Ausdifferenzierung des Bergsports aber auch die Frage, welche Bergsportarten der DAV tatsächlich unter seinem Dach haben und entwickeln will und welche er eher kritisch betrachtet. Dabei ist zu klären, was Bergsport für den DAV überhaupt ist. Die rasante Entwicklung des Bergsports führt zu zahlreichen Fragen und einem hohen Klärungsbedarf.

Ziele

Diese Fragen versucht das Grundsatzprogramm Bergsport für den DAV klären. Hierbei wird stets Bezug auf das Leitbild des DAV als übergeordnetes Papier genommen. Ebenso wird an den überlappenden Stellen auf die bereits im „Grundsatzprogramm zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport“ sowie auf zahlreiche weitere Konzepte und erarbeitete Positionen Bezug genommen.

Gleichzeitig ist es von zentraler Bedeutung, dass der DAV für sich klärt, was er überhaupt unter Bergsport versteht - der DAV muss sein Verständnis von (Berg)Sport formulieren. Darüber hinaus ist es für den DAV wichtig zu definieren, welches seine Bergsportarten sind und in welchen Handlungsfeldern er aktiv ist.

Zu relevanten Themen mit Verbandsbedeutung bezieht der DAV Stellung und formuliert Positionen. Diese Positionen kristallisieren sich aus einer Vielzahl bereits vorhandener Konzepte oder Positionspapieren heraus, teilweise sind sie auch neu oder bislang nicht explizit formuliert worden. Nicht zuletzt kommuniziert der DAV mit dem Grundsatzprogramm die Bedeutung und sein Verständnis des Bergsports nach innen und außen.

2. Bergsportverständnis des Deutschen Alpenvereins

Der Ursprung des Bergsports im Deutschen Alpenverein (DAV) ist das Bergsteigen im „klassischen“ Sinn des 19. Jahrhunderts. Was damals unter dem Begriff Bergsteigen verstanden wurde, war das Gehen, Steigen und Klettern im Fels und Eis der Berge in den Alpen und auch weltweit, mit dem Ziel Gipfel zu „erobern“ und erst zu besteigen, Natur- und Kulturlandschaften zu bereisen und deren Fauna und Flora, Klima, Gesteine u.v.a.m. zu erkunden sowie der ansässigen Bevölkerung mit völkerkundlichem Interesse zu begegnen. Diese weit gefasste Herangehensweise wird auch unter dem Begriff des Alpinismus zusammengefasst, der qua Definition sämtliche Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Besteigen, Erleben, Erkunden, Darstellen und Bewahren der Berge und Bergregionen stehen, umfasst.

Dem klassischen Alpinismus der frühen Jahre folgte mit Beginn des 20. Jahrhunderts das von hoher körperlicher Anforderung geprägte Klettern durch die großen Wände. Leitend war hier der Direttissima-Gedanke – die Idee einer ästhetischen Kletterlinie auf dem Weg des geringsten Widerstandes durch eine abschreckende Wand. Nachfolgende Generationen begannen schließlich damit, das Bergsteigen und Klettern über die Alpen hinaus in die großen Höhen aller Kontinente bis hin zu den Achttausendern zu übertragen.

Revolutionär und bis heute prägend ist die Entwicklung und Etablierung des Freiklettergedankens, also der Verzicht auf technische Hilfsmittel zur Fortbewegung beim Klettern. Dieser Stil des sogenannten freien Kletterns wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von deutschen, österreichischen und anglo-amerikanischen Protagonisten initiiert. Der endgültige Durchbruch des modernen Freikletterns fand in Deutschland in den 1970er Jahren statt, einhergehend mit einer starken Internationalisierung des Frei- und später des Sportkletterns in den Klettergebieten weltweit.

Im Lauf der Jahre hat sich das Bergsteigen durch Abenteuerlust, Entdeckergeist und Leistungsdrang kontinuierlich ausdifferenziert: Disziplinen wie das Sportklettern, Eisklettern, das Speed-, Solo- und Wettkampfklettern und der „Plaisirbergsport“ der Gegenwart haben sich herausgebildet. Hinzu kommen neue Disziplinen wie das Mountainbiken oder Bouldern, die heute von einer Vielzahl von Menschen ausgeübt werden, ohne einen direkten Bezug zum Berg „steigen“ zu haben. Ebenso haben sich die Schauplätze der Aktivitäten von den Bergen im engeren - respektive traditionellen - Sinn auf die Mittelgebirge, Schluchten, ja auf einzelne Fels- bzw. Boulderblöcke und auf künstliche Felsen ausgeweitet. Zusammengefasst lässt sich sagen: Das Bergsteigen ist als eigenständige Disziplin bestehen geblieben – unter dem Dach des Bergsports. Mit diesem modernen Begriff lässt sich heute die Vielfalt des Sport- und Bewegungsverhaltens in den Bergen beziehungsweise die Vielfalt der Bewegungsformen, die sich aus dem Bergsteigen entwickelt haben, deutlich besser erfassen.

In seiner Geschichte hat sich der Bergsport, der anfangs nur aus dem Bergsteigen als elitäre Beschäftigung der zumeist akademisch gebildeten Mittel- und Oberschicht bestand, in weiten Teilen der Bevölkerung etabliert und ist heute zum Breitensport und zur Freizeitbeschäftigung für Viele geworden.

Bergsport ist ein beliebtes Tätigkeitsfeld, in dem nicht nur Bergsportorganisationen wie die Alpenvereine tätig sind sondern auch andere gesellschaftliche Akteure wie beispielsweise Tourismusverbände oder das Bildungswesen. Zudem finden organisierte Wettkämpfe von der Vereins- bis hin zur Weltmeisterschaft statt. Bergsport ist also vom Freizeit- bis zum Spitzenbereich anzutreffen, wobei seit Beginn des neuen Jahrtausends eine Zunahme des medialen Interesses und kommerzieller Aktivitäten zu verzeichnen ist.

Berge

Der Schauplatz des Bergsports sind die Berge. Berge können dabei in allen Regionen der Erde gelegen sein. Berge gibt es in den Hochgebirgen (z.B. Alpen) und in den Mittelgebirgen. Im geografischen Sinn sind Berge topografische Formationen, die sich über ihre Umgebung erheben.

Für den Menschen sind Berge Orte, an denen unter anderem Aktivitäten möglich sind, die als Bergsport bezeichnet werden. Durch ihre sehr vielfältigen Formen bieten Berge die unterschiedlichsten körperlichen Herausforderungen, die im weiteren Sinn auch mentaler Art sind. Zu deren Bewältigung ist umfassendes Wissen und Können erforderlich. Zugleich bieten Berge die Möglichkeit zu einzigartigen Erlebnissen und faszinierenden Erfahrungen im gesamten Spektrum des Alpinismus (z.B. Landart, alpine Malerei, Alpenflora und -fauna).

Bergsport und Alpinismus sind heute nicht mehr auf den Berg im engen topografischen Sinn beschränkt; auch Felswände, Boulderblöcke und andere zum Gehen, Steigen und Klettern herausfordernde natürliche und künstliche Formationen und Räume bieten Orte für Bergsport und werden somit zu Bergen im übertragenen Sinn. Auch künstlich angelegte Strukturen wie z.B. Kletteranlagen können in einem metaphorischen Verständnis als Berge bezeichnet werden. Denn auch diese Erlebnisorte bieten unterschiedlichste körperliche und mentale Herausforderungen und komplettieren die Bandbreite des Begriffs „Berg“.

Berg-Sport

Der bis heute teils kritische Umgang des DAV mit dem Begriff „Sport“ beruht auf seiner spezifischen Geschichte, die mit dem Bergsteigen ursprünglich nur wenig Überschneidungen hatte. Der Sport entwickelte sich in England, im Zentrum stand das Sich-Messen verschiedener Mannschaften. Daraus entwickelte sich auch in Deutschland ein traditionelles Sportverständnis, das geprägt war von der Erreichung von Leistungszielen, der Dominanz von Sportorganisationen und einem festen Regelwerk. Diese Merkmale stehen im Gegensatz zu den prägenden Merkmalen des klassischen Bergsteigens, in dem Freiheit, Selbstständigkeit und Verantwortung an oberster Stelle stehen.

Das moderne Sportverständnis unterscheidet sich jedoch deutlich vom traditionellen Sportverständnis:

- Sport wird geprägt durch eine hohe Individualität in der Sportausübung. Aufgrund der abnehmenden gemeinsamen freien Zeit der Menschen wird Sport zunehmend individueller organisiert. Vereine orientieren sich an den Sportlerinnen und Sportlern und nicht umgekehrt.
- Sport wird losgelöst von organisierten Angeboten betrieben. An Wochenenden, im Urlaub usw. wird selbstständig organisiert Sport getrieben.
- Sport wird aus einer Vielzahl von Motiven heraus betrieben. Die Motive der Sporttreibenden werden vielfältiger. Das Leistungs- und Wettkampfmotiv ist dabei eines unter vielen. Weitere Motive sind z.B. Gesundheit, Natur-Erleben und soziales Miteinander.
- Sport wird von der Gesellschaft hoch bewertet. Im Gegensatz zu früher wird Sport von einer viel größeren Zahl an Menschen quer durch die Bevölkerung betrieben und hat in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einen hohen Stellenwert.

Das moderne Sportverständnis löst damit den Widerspruch zwischen traditionellem Bergsteigen und traditionellem Sportverständnis in weiten Teilen auf. Die Vielfalt der Stile und Akteure verdrängt eingefahrenes „Lagerdenken“. Im Bergsport des 21. Jahrhunderts fördern Toleranz und Respekt den Ausgleich verschiedener Interessen zwischen traditionellem Bergsteigen und zeitgenössischem Bergsport.

Bergsport im DAV umfasst alle auf dem Gehen, Steigen und Klettern gründenden Bewegungsformen an „Bergen“ als topografische Formation und als Erlebnisraum.

Bergsport, Gesellschaft und der DAV

Der DAV wirkt als weit vernetzter Verband im gesellschaftlichen (Sport)Umfeld nicht isoliert oder ausschließlich nach innen. Der DAV wird als Sportverband wahrgenommen durch seine Aktivitäten beispielsweise beim Kletteranlagenbetrieb, den mannigfaltigen Themen des Breitensports, beim Eintreten für das naturverträgliche Skibergsteigen, durch Ausbildung und Sicherheitsforschung und den Wettkampfsport.

Bergsportlerinnen und Bergsportler

Bergsporttreibende Menschen suchen Herausforderungen und Erlebnisse, ob am „echten“ Berg oder am symbolischen Berg wie zum Beispiel in der Kletterhalle. Ob es die unterhaltsame Bergtour mit Freunden ist, die Schönheit der Natur, das Spüren der eigenen Grenzen oder Entspannung und Erholung in den Bergen, Bergsport ermöglicht diese Vielfalt von Erlebnissen. Alle Erlebnisse sind individuell unterschiedlich und dennoch gleichwertig. Sie können sich beim Einzelnen im Lauf der Zeit oder in Abhängigkeit der Disziplin oder Lokalität der Bergsportart ändern und auch überlagern. Somit variiert die Intensität der bergsportlichen Ausübung und wird biografischen Veränderungen angepasst. Was einerseits als Verlust von körperlicher Leistungsfähigkeit erlebt werden mag, kann andererseits zu mehr Sicherheit, Erfahrung und Erlebnistiefe führen.

Unsicherheit, Risiko, Verantwortung

Bergsportlerinnen und Bergsportler sind frei bei der Wahl ihrer bergsportlichen Aktivitäten und im Umgang mit den damit verbundenen Risiken. Der entsprechende Preis ist das Akzeptieren von Unsicherheit und Risiko, die dem Aufenthalt in den Bergen innewohnen. Daraus resultiert wiederum die Notwendigkeit, Verantwortung zu übernehmen – subjektiv und objektiv. Bergsportlerinnen und Bergsportler müssen verantwortlich gegenüber sich, den anderen und der Natur handeln. Tun sie das nicht, bewegen sie sich leichtsinnig und verantwortungslos in den Bergen. Dies kann schwerwiegende Folgen haben, denn Bergsport birgt Gefahren, die jedoch durch die realistische Einschätzung des eigenen Könnens und durch Risikomanagement minimiert werden können. Dennoch bleibt ein Teil Unsicherheit bestehen und jede Bergsportlerin und jeder Bergsportler ist einem Restrisiko ausgesetzt, ob bewusst oder unbewusst.

Natur und Umwelt

Im Wesentlichen sind Bergsportlerinnen und Bergsportler in der freien Natur unterwegs. Dabei müssen sie die Belange des Natur- und Umweltschutzes berücksichtigen und die Beeinträchtigung der Natur und Umwelt so gering wie möglich halten. Grundvoraussetzung ist hierfür ein Naturverständnis, das Berge nicht allein als Sportstätten versteht, sondern als belebten Teil der Erde, dem Achtung und Würde gebührt wie den Menschen und Tieren. Bergsport und die Natur und Umwelt sind aufs Engste verwoben und haben ein nahezu intrinsisches Verhältnis.

3. Bergsportarten im Deutschen Alpenverein

In den Bergen wird eine Vielzahl von sportlichen Aktivitäten ausgeübt, die als Bergsport bezeichnet werden können. Nicht mit allen dieser Aktivitäten kann und will sich der DAV konzeptionell befassen.

Im DAV werden aufgrund regionaler und kultureller Vielfalt auch Nicht-Bergsportarten betrieben. Diese Vielfalt ist ausdrücklich erwünscht und soll nicht eingeschränkt werden. Aufgrund der Historie des Bergsteigens und der heute gelebten Praxis im DAV sind die DAV- Bergsportarten durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- die Ausübung in den Bergen
- die Ausübung auf der Erde, im Gegensatz zu Luft und Wasser
- die Fortbewegung durch Gehen, Steigen und Klettern oder daraus entstandenen Bewegungsformen
- die Überwindung einer Höhendifferenz im Auf- wie im Abstieg im Regelfall aus eigener Kraft
- die verbreitete Ausübung einer Aktivität, die starke Akzeptanz im Verband und der daraus resultierende Beitrag zum Selbstverständnis des DAV.

Anhand dieser Merkmale werden die Bergsportarten in die Kategorien „Kernsportarten“ und „weitere Bergsportarten“ gegliedert. Hierbei gilt, dass Kernsportarten mehrere oder alle der Merkmale der Bergsportarten im DAV aufweisen.

Übersicht der Bergsportarten und -disziplinen im DAV

Kernsportarten

- Wandern
 - o Wandern
 - o Bergwandern
 - o Trekking
 - o Schneeschuh gehen
 - o Skiwandern
- Bergsteigen
 - o Klassisches Bergsteigen
 - o Hochtouren gehen
 - o Begehen von Firn- und Eiswänden
 - o Expeditionsbergsteigen
- Klettern
 - o Alpinklettern
 - o Sportklettern
 - o Bouldern
 - o Klettersteig gehen
 - o Trad-Klettern (Selbstabsichern mit mobilen Sicherungsgeräten)
 - o Technisches Klettern (Verwenden von künstlichen Hilfsmitteln zur Fortbewegung in Wänden)
 - o Eis- und Mixed-Klettern
- Skibergsteigen
 - o Skitouren gehen
 - o Skihochtouren gehen
 - o Snowboardtouren gehen
- Mountainbiken
 - o Tourenbiken

Weitere Bergsportarten

- Schneesport
 - o alpines Skilaufen
 - o Freeriden
 - o Skilanglauf
 - o Snowboarden

- Berglaufen

Kernsportarten

Kernsportarten des DAV sind Wandern, Bergsteigen, Klettern und Skibergsteigen mit den genannten Disziplinen. Durch die starke Akzeptanz und Ausübung in den Sektionen und wegen des Engagements des Bundesverbandes wird auch das Mountainbiken zu den Kernsportarten des DAV gezählt. Die Kernsportarten machen für viele Aktive ihr Selbstverständnis als Bergsportlerin oder Bergsportler aus, die Sektionen und der Bundesverband des DAV betrachten sie als ihre ureigene Domäne. Zudem ist der DAV in diesen Sportarten in Deutschland zumeist national zuständiger Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund. Der DAV entwickelt diese Sportarten aktiv, u.a. durch Aktivitäten in Breiten- und Leistungssport, Ausbildung, Sicherheitsforschung sowie Sportentwicklung.

Weitere Bergsportarten

Die weiteren Bergsportarten werden im DAV zwar ausgeübt, spielen aber quantitativ und qualitativ eine weniger bedeutende Rolle als die Kernsportarten. Sie werden vom DAV nicht als national zuständiger Fachverband vertreten und er strebt dieses auch nicht an. Entsprechend sind die Aktivitäten des DAV in diesen Sportarten geringer. So bildet der Bundesverband beispielsweise für den alpinen Skilauf aus, ist aber in anderen Handlungsfeldern kaum oder nicht aktiv. Der DAV hat diese Sportarten im Blick und äußert sich bei Bedarf auch zu Entwicklungen, er entwickelt diese Sportarten aber nur in geringem Maße.

Der DAV nimmt hiermit eine Einteilung seiner Bergsportarten und Disziplinen vor. Diese Klärung der DAV-Bergsportarten bietet die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung z.B. beim Einsatz von Ressourcen. Sie unterstützt die strategische Ausrichtung im Bergsport und zeichnet ein klares Bild des DAV-Bergsport-Portfolios.

Vielfalt erwünscht

Über die oben genannten Bergsportarten hinaus gibt es eine Vielzahl von sportlichen Aktivitäten, die in den Bergen und aktiv von Sektionen ausgeübt werden (z.B. Gleitschirmfliegen, Kajakfahren, Slacklinen), die jedoch nicht als originäre Bergsportarten des DAV bezeichnet werden. Viele weitere Aktivitäten, die nicht im Bereich des Bergsports liegen, werden vom einzelnen Mitglied ausgeübt oder finden sich im Angebot der Sektionen. Diese Vielfalt ist gewünscht und zeichnet das Bild eines vielschichtigen Verbandes, der Angebote für eine Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen bereitstellt.

4. Beschreibung der Bergsportarten im DAV

Wandern

Wandern ist das Begehen von (markierten) Wegen und Steigen. Die Schwierigkeiten reichen von einfachen Wegen in Talnähe bis hin zu schweren Bergwegen und Steigen, die bis auf Berggipfel führen. Anspruchsvolles Bergwandern kann versicherte Passagen und einfache Kletterstellen (I) aufweisen, die Trittsicherheit und Schwindelfreiheit erfordern. Weitere Disziplinen des Wanderns sind das Trekking, also das Fernwandern von Hütte zu Hütte oder mit dem Zelt, das Wandern im Winter - ohne und mit Schneeschuhen (Schneeschuhgehen) und das Skiwandern mit speziellen Skilanglaufskiern.

Bergsteigen

Bergsteigen ist die klassische Bergsportart im DAV. Sie ist gekennzeichnet durch Touren im alpinen Gelände und das Begehen von Gletschern. Typisch für das Bergsteigen sind kombinierte Routen, bei denen sich Fels- und Eispassagen abwechseln. Je nach Schwierigkeit kommt Seilsicherung zum Einsatz. Abhängig von der Schwierigkeit und der unterschiedlichen Ausprägung spricht man auch von Hochtourengehen, dem Begehen von Firn- und Eiswänden sowie dem Expeditionsbergsteigen.

Klettern

Klettern ist eine grundlegende Bewegungsform. Klettern an Fels- und Kunstwänden erfährt eine zunehmende Ausdifferenzierung. Als Disziplinen des Kletterns werden z.B. das Sportklettern, Alpinklettern und Bouldern bezeichnet. Nutzt man Hilfsmittel zur Fortbewegung beim Klettern, so spricht man von technischem Klettern. Wird die Absicherung vorrangig selbst angebracht, handelt es sich um Trad-Klettern. Kommt das Medium Eis ins Spiel, spricht man von Eis- und Mixedklettern. Mit der Entwicklung zu immer schwierigeren Klettersteigen nähert sich das Klettersteiggehen hinsichtlich der erforderlichen motorischen Fertigkeiten immer mehr dem Klettern an. Daher wird das Klettersteiggehen auch zum Klettern gerechnet. Als Wettkampfsport wird das Klettern in den Disziplinen Sportklettern/Lead, Bouldern und Speed ausgetragen.

Skibergsteigen

Beim Skibergsteigen steigt man mit Skiern auf und fährt auf Skiern ab. Skibergsteigen ist eine Mischung aus Wandern, Bergsteigen und alpinem Skilauf. Der alpine Skilauf ist dabei eine wichtige Voraussetzung für das Skibergsteigen. In Skigebieten besteht die Möglichkeit des Skitourengehens auf der Piste. Als Wettkampfsport wird das Skibergsteigen als Einzel,- Team, Vertical- oder Sprintwettbewerb ausgetragen.

Mountainbiken

Das klassische Mountainbiken, im Sinne von Touren fahren in den Bergen, wird in den Alpen und Mittelgebirgen im DAV als Breitensport von allen Altersgruppen betrieben.

Schneesport

Unter Schneesport werden die Sportarten und Disziplinen verstanden, die als Abfahren und Gleiten auf Schnee - in der Regel ohne vorausgegangenen Aufstieg aus eigener Kraft - stattfinden. Dazu gehören der alpine Skilauf, das alpine Snowboarden, der Skilanglauf und das Freeriden.

Berglaufen

Mit dem Berglaufen wird die Sportart Laufen auf die Berge übertragen. Das Berglaufen nutzt die alpine Infrastruktur der Wege, modern ausgedrückt „trail running“. Mit dem Berglaufen ist das Bergauf-Laufen ebenso gemeint wie das Überwinden längerer Distanzen bergauf und bergab.

5. Überblick der Handlungsfelder

Breitensport

Der breitensportliche Bergsport ist die Kernaktivität des DAV und seiner Mitglieder. Am Breitenbergsport können alle Menschen teilnehmen und teilhaben.

Charakteristisch sind die Freude an der Bewegung, der Naturgenuss, der Spaß am Entdecken und individuellen Abenteuer, das bewusste Erfahren von Unsicherheit und Risiko, das Miteinander und Erleben von Bergkameradschaft, die Förderung der Gesundheit von Körper, Geist und Seele sowie das Erleben sportlicher Leistung, auch im Wettkampf.

Breitenbergsport wendet sich mit offenen Angeboten an alle Menschen quer durch die Generationen. Insbesondere Familien, Kinder, Jugendliche, Ältere und Menschen mit Behinderungen werden durch passende Unternehmungen zu Sport und Bewegung in den Bergen motiviert und in die Gemeinschaft miteinbezogen, sei es mit speziellen Zielgruppenangeboten oder in gemischten Gruppen. Die Vielfalt der Aktiven steht dabei im Vordergrund und jedes individuelle Motiv wird wertgeschätzt.

Zentrale Handlungsfelder im DAV wie zum Beispiel Infrastruktur, Bildung oder Natur- und Umweltschutz werden in hohem Maße durch die Anforderungen des Breitenbergsports beeinflusst. Darüber hinaus fungiert der Breitenbergsport auch als Bindeglied zwischen diesen Handlungsfeldern, wodurch dessen Brückenfunktion zur Geltung kommt.

Leistungs- und Spitzensport

Der DAV versteht unter Leistungssport das intensive Trainieren und Ausüben eines Sports mit dem Ziel, innerhalb und außerhalb von Wettkämpfen eine hohe Leistung zu erreichen. Unter Spitzensport versteht der DAV Leistungssport, der mit dem ausdrücklichen Ziel betrieben wird, Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen. Die Ausübung des Spitzensports erfolgt in der Regel in einem organisierten und strukturierten Wettkampfsystem, findet im Bergsport aber auch außerhalb von Wettkämpfen statt.

Leistungs- und Spitzensport wird im DAV vor allem in folgenden Bergsportarten/Disziplinen gefördert:

- Klettern als Wettkampfsport
- Sportklettern
- Skibergsteigen als Wettkampfsport
- Bergsteigen/ Expeditionen.

Kernaufgaben im DAV-Leistungs- und Spitzensport sind die Planung und Koordination der Talent- und Nachwuchsarbeit, die Förderung der Kader- und Spitzenathleten, die Vernetzung der verschiedenen beteiligten Ebenen sowie die Ausrichtung von nationalen und internationalen Wettkämpfen.

Bildung

Fachsportliche Kompetenzen sind die Voraussetzung, um Bergsportarten risikobewusst und sicher sowie selbständig und eigenverantwortlich auszuüben. Daneben spielt immer der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur und Umwelt eine wichtige Rolle. Bildung und Ausbildung sind im DAV der Weg, um diese für den Bergsport unerlässlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln. Darüber hinaus werden auch DAV-spezifische Werte und Haltungen sowie Bildungswerte mit Gesellschaftsrelevanz und Alltagsbezug vermittelt.

Unter den Aspekten von Bildung im, durch und für Bergsport gibt es vielfältige Möglichkeiten, die eigene Handlungsfähigkeit zu entwickeln:

- Bildung **im** Bergsport zielt auf den Erwerb verschiedener Kompetenzen zur Ausübung der Bergsportarten ab. Diese reichen von der Fachkompetenz, beispielsweise der Beherrschung von Sicherungstechniken, über die Personalkompetenz, wie das selbstgesteuerte Risikomanagement auf Skitour bis hin zur Sozialkompetenz, beispielsweise der Entscheidungsfindung in heterogenen Wandergruppen.
- Bildung **durch** Bergsport nutzt die Bergsportarten als Medium, um soziale und personale Kompetenzen wie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierung, Leistungsstreben, Durchhaltevermögen oder auch Kompetenzen in den Bereichen Gesundheit und Natur zu erwerben.
- Bildung **für** Bergsport bedeutet, Menschen für die bergsportlichen Aufgaben der Sektionen, Landesverbände und des Bundesverbandes zu interessieren. Bildungsarbeit unterstützt unter diesem Blickwinkel – neben der dafür notwendigen Fach- und Methodenkompetenz – vor allem die personalen Kompetenzen für selbstgesteuertes Engagement, zum Beispiel als Ausbildungs- und Tourenreferent oder Trainer.

Natur und Umwelt

Die Natur- und Kulturräume der Alpen und Mittelgebirge sind viel mehr als nur Spielfeld für bergsportliche Aktivitäten. Sie sind Lebensraum von Tieren und Pflanzen, Hotspots der Biodiversität und Lebensgrundlage für die einheimische Bevölkerung. Der naturnahe Bergsport in den Alpen und Mittelgebirgen ist auf intakte Räume besonders angewiesen. Bei all seinen Spielformen steht das Naturerlebnis bei gleichzeitiger körperlicher Betätigung im Mittelpunkt. Mit der verantwortungsvollen Ausübung gehen die Wertschätzung der Natur und die Sensibilisierung für Umweltfragen einher.

Der Alpenverein setzt sich dafür ein, dass das Recht auf Zugang zu Natur und Landschaft erhalten bleibt und Einschränkungen nur differenziert und nach sorgfältiger Abwägung der Interessen festgelegt werden. Um Konflikte zu vermindern, ist Rücksichtnahme und Achtsamkeit sowie die Bereitschaft zum Verzicht in wohlbegründeten Fällen notwendig. Der DAV setzt sich für umweltverträglichen Bergsport, für die ökologische Ausrichtung der Alpenvereinshütten und -wege sowie für die umweltfreundliche Anreise zum Bergsport ein. Gezielter Umweltbildung und umfassender Information kommt dabei große Bedeutung zu. Hier folgt der DAV einem ganzheitlichen Ansatz. Er fördert und vertritt ein breites Naturverständnis und will damit eine Bereicherung des bergsportlichen Naturerlebnisses und eine Motivation für naturverträgliches Verhalten erreichen.

Infrastruktur

Unter Infrastruktur wird die alpine und außeralpine Infrastruktur zusammengefasst. Als alpine Infrastruktur werden Schutzhütten, Wege, gesicherte Steige/ Klettersteige und Kletterrouten bezeichnet. Mit der außeralpinen Infrastruktur sind Mittelgebirgshütten, Kletterhallen/-anlagen, Kletterrouten, Verwaltungsgebäude und weitere urbane Bergsportanlagen (z.B. Bike-Parks) gemeint. Die Infrastruktur stellt vielfach die Grundlage für die Ausübung von Bergsport dar. Die über 300 Hütten der Sektionen bieten den Bergsteigern und Wanderern Schutz und sind Orte der Begegnung im alpinen Raum, nicht selten sind sie (Ausbildungs-)Stützpunkte. Das umfangreiche Wegenetz, alpine Steige und Klettersteige sowie Kletterrouten ermöglichen den Zugang in alpine Regionen und die Ausübung der Bergsportarten. Die Sektionen betreiben etwa 200 Kletterhallen in fast allen größeren Städten im Bundesgebiet. Ziel ist es, das Angebot an wohnortnahen Klettermöglichkeiten bedarfsgerecht zu gestalten.

Kletterhallen bieten Raum für breitensportliches Klettern, Training und Wettkampf, sind Ausbildungsstützpunkte und nicht selten ein wichtiger Begegnungsort der Aktiven. Infrastruktur im urbanen Raum gewinnt zunehmend Bedeutung für den Bergsport.

6. Positionen des DAV zum Bergsport

Das Grundsatzprogramm Bergsport ist ein Papier mit hoher verbandspolitischer Bedeutung für den DAV und hat vielfache Schnittstellen zu anderen Grundsatzpapieren und Konzepten. Insbesondere sind dies das „*Grundsatzprogramm zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums und zur umweltgerechten Ausübung des Bergsports*“, der „*Orientierungsrahmen Bildung*“, die *Konzeptionen Breitensport* und *Leistungssport* sowie eine Vielzahl weiterer Positionspapiere des DAV.

Zu relevanten Bergsport-Themen mit Verbandsbedeutung nimmt der DAV Stellung und bezieht Position. Diese Positionen kristallisieren sich aus den genannten bereits vorhandenen Konzepten oder Positionspapieren heraus, teilweise sind sie auch neu oder bislang nicht explizit formuliert worden.

Insgesamt 18 detailliert erläuterte Themen/Thesen schärfen die Position des DAV zum Bergsport und seiner Ausübung in einer modernen Gesellschaft:

- Bergsport für alle ein Leben lang
- Freiheit, Selbständigkeit und Verantwortung als zentrale Werte des Bergsports
- Unsicherheit und Risiko gehören zum Bergsport
- Bergsport mit fairen Mitteln
- Bergsport bildet
- Im Bergsport Inklusion voran bringen
- Freien Zugang zur Natur erhalten
- Ökologischen Fußabdruck minimieren
- Bergsporträume in der Natur nachhaltig nutzen
- Auf Wegen und Steigen zum Berg
- Hütten und Kletterhallen: Wichtige Stützpunkte für den Bergsport
- Klettern als ein Impulsgeber der Bergsportentwicklung
- Leistungs- und Spitzensport im DAV fördern
- Wettkämpfe nachhaltig ausrichten
- Bergsport und Olympia
- Bergsteigen und Expeditionen weltweit
- Alpinen Skilauf naturverträglich und umweltschonend ausüben
- Mountainbiken mit Respekt

6.1 Bergsport für alle ein Leben lang

Bergsport übt auf junge wie ältere Menschen eine große Anziehungskraft aus. Er kann ein Leben lang ausgeübt werden, mit Gleichgesinnten, aber auch alleine, mit der gesamten Familie, unter Anleitung oder selbstständig sowie generationenübergreifend. Im Laufe eines Lebens ändert sich dabei die Art und Weise, wie Bergsportlerinnen und Bergsportler ihrer Leidenschaft frönen. In der Kindheit und Jugend besteht noch ein Mangel an Kompetenzen und Ressourcen, dafür eine hohe Lernbereitschaft. Im Alter reduziert sich die Leistungsfähigkeit, dafür liegen viel Erfahrung und Reife vor. Zwischen Anfang und Ende eines Bergsportlebens liegen somit vielfältige biografische Werdegänge.

Gleichzeitig können die Erfahrungen der Bergsportlerinnen und Bergsportler in Form ehrenamtlicher Mitarbeit gewinnbringend für alle Generationen in den DAV eingebracht werden.

Positionen

- Bei der Ausübung des Bergsports darf es keine Benachteiligung hinsichtlich Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Hautfarbe, soziokulturellen Hintergrunds und körperlicher oder geistiger Fähigkeiten geben.
- Die Förderung von Kindern und Jugendlichen hat im DAV eine hohe Bedeutung. Wesentliche Ziele der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sind die Persönlichkeitsentwicklung, die Erziehung zu umweltbewusstem Denken und Handeln, das Erlernen von positiven sozialen Verhaltensweisen und Verantwortungsübernahme sowie die Entwicklung von bergsportlichen Kompetenzen.
- Familien sind ein wichtiges Standbein für die Zukunftsfähigkeit des DAV. Der Verband räumt der Familiengruppenarbeit und dem Familiensport in seinen Sektionen einen hohen Stellenwert ein. Die Vielfalt der Familiengruppen trägt zur Integration von Familien jeder Art in den Verband bei.
- Bergsport bietet in jedem Alter die Möglichkeit, Bergsportarten und –disziplinen auszuüben und individuelle Motive und Motivation zu befriedigen. Bergsport führt zu gesteigertem Wohlbefinden und dient in hohem Maße der Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit.

6.2 Freiheit, Selbstständigkeit und Verantwortung als zentrale Werte des Bergsports

Die (Wahl)Freiheit hat für Bergsportlerinnen und Bergsportler eine herausragende Bedeutung. Aus ihren Ansprüchen, „frei, etwas zu tun“, „frei von etwas“ und „frei für etwas“ zu sein, resultieren unterschiedliche Grade der Verantwortung. Verantwortung kann am Berg übergeben werden, z.B. von Geführten an den Führer oder die Führerin, Verantwortung kann getragen werden, z.B. für sich selbst, Verantwortung kann übernommen werden, z.B. von Trainerinnen und Trainern für Kinder, und Verantwortung kann geteilt werden, z.B. innerhalb einer Seilschaft. (Eigen-)verantwortliche Bergsportlerinnen und Bergsportler kennen ihre Möglichkeiten und die potenziellen Folgen ihres Tuns. Verantwortung ist also die Voraussetzung und Folge der Freiheit.

Positionen

- Der DAV sieht in Freiheit, Selbstständigkeit und Verantwortung zentrale Werte des Bergsports. Er unterstützt die Wahlfreiheit von Bergsportlerinnen und Bergsportlern und fördert und fordert Selbstständigkeit als die dafür zugrundeliegende Notwendigkeit. Der DAV fordert in der Folge Verantwortung beim Bergsport gegenüber anderen Menschen.
- Der Genuss der Freiheit darf nicht auf Kosten von Natur und Umwelt erfolgen. Der DAV steht deshalb für Respekt, Toleranz und Achtung vor der Natur.
- Freie, selbstständige und verantwortliche Bergsportlerinnen und Bergsportler benötigen Handlungskompetenz. Erst diese eröffnet die (Wahl)Freiheit im Bergsport. Diese Mündigkeit sowohl als Bergsportler als auch als Mensch will der Deutsche Alpenverein durch seine Bildungsarbeit fördern. Wer beim Bergsport Verantwortung für andere übernimmt, ist zu besonderer Fürsorge und Sorgfalt verpflichtet.

- Die Freiheit, sich Unsicherheit und Risiko am Berg auszusetzen, darf nicht durch strenge Regeln, Gesetze und Verbote untergraben werden. Dennoch sind Berge kein rechtsfreier Raum. Es ist zu akzeptieren, dass Berge auch Räume sind, in denen Regeln und Vorgaben sinnvollerweise gelten und in denen auch haftungsrechtliche Konsequenzen nicht auszuschließen sind.

6.3 Unsicherheit und Risiko gehören zum Bergsport

Bergsport findet im Wesentlichen im Naturraum statt; dort herrschen je nach objektiven und subjektiven Bedingungen unterschiedlich große Unsicherheiten und Risiken*). Der Umgang der Bergsportlerinnen und Bergsportler damit wandelt sich fortlaufend wie der Bergsport selbst. Wo vor Jahrzehnten noch Erfahrung und Intuition Grundlage einer Entscheidung waren, stehen heute zusätzlich vielfältige Strategien und Werkzeuge des Risikomanagements zur Verfügung. Dennoch bleibt beim Bergsport meist ein Rest an Unsicherheit und ein Rest-Risiko bestehen: Wegen unsichtbarer Gefahren eines zum Teil unberechenbaren Naturraums, vor allem aber aufgrund menschlichen (Fehl-)Verhaltens. Deshalb rückt in der Sicherheitsforschung immer mehr der Mensch in den Fokus. Grundsätzlich muss man sich immer bewusst machen, dass es beim Bergsport trotz Risikomanagements keine hundertprozentige Sicherheit gibt. Unfälle beim Bergsport lassen sich nicht gänzlich vermeiden.

*)Risiko im Bergsport: Die Risikoformel „Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadensausmaß“ und letztendlich der Begriff „Risiko“ ist beim Bergsport dort anwendbar, wo möglichst genaue Daten über Unfallzahlen, Expositionszeiten und Verletzungsgrade sowie Todesfallzahlen vorliegen. Nur dann lässt sich in statistischer Hinsicht ein Risiko quantifizieren, sprich eine Aussage über den „Gefährdungsgrad“ einer Unternehmung treffen. Liegen keine belastbaren Daten einer Unfallstatistik vor oder lässt sich eine Gefahr nicht exakt einschätzen, z.B. „wie groß ist der herunterfallende Steinschlag“ oder „wann bricht der Serac ab“, trifft der Begriff Unsicherheit besser auf die Sachlage zu. Aufgrund der Komplexität des Bergsports (ständig neue Situationen, unberechenbarer Naturraum, Faktor Mensch) ist das Konzept und der Begriff der „Unsicherheit“ die angemessenere Bezeichnung für den Gefährdungsgrad beim Bergsport, da er die Unberechenbarkeit des Bergsports besser zum Ausdruck bringt als der Risikobegriff.

Positionen

- Der DAV sieht in der Unsicherheit und dem Risiko beim Bergsport Chancen für ein selbstbestimmtes und sinnerfülltes Handeln des Menschen.
- Der DAV akzeptiert die Unsicherheiten und Risiken des Bergsports und setzt sich für die Wahlfreiheit der Bergsportlerinnen und Bergsportler ein, sich diesen auszusetzen.
- Der DAV steht für den bewussten und fachlich fundierten Umgang mit Unsicherheiten und Risiken im Bergsport und fördert die Risikokompetenz der Bergsportlerinnen und Bergsportler.
- Über Unsicherheit und Risiko muss man reden. Das beinhaltet mögliche Gefahrenquellen zu benennen, Fehler aufzuzeigen und auch uneinlösbare Sicherheitsansprüche zurückzuweisen.
- Der DAV sieht Forschung und Ausbildung als wichtige Präventionsmittel an, um die Zahl der Berg- und Kletterunfälle zu reduzieren.

6.4 Bergsport mit fairen Mitteln

Bergsport mit fairen Mitteln oder "by fair means" bedeutet, die bergsportlichen Regeln einzuhalten. Sie beschreiben die Ethik und den Stil in den bergsportlichen Disziplinen, sind aber oftmals nicht schriftlich fixiert. Die genaue Definition von gutem, der bergsteigerischen Ethik entsprechendem Stil befindet sich in einem stetigen Wandel und wird von den führenden Protagonistinnen und Protagonisten der jeweiligen Zeit und Disziplin geprägt.

Aus heutiger Sicht lassen sich dennoch folgende disziplinübergreifende ethische Grundsätze im Bergsport zusammenfassen:

- weitgehender Verzicht bzw. Reduzierung des Einsatzes von Hilfsmitteln
- Möglichst wenig Spuren hinterlassen
- Ehrliche Berichterstattung über eine Begehung
- Keine Manipulation von Routen
- Wiederholungen von Routen und Anstiegen im bestmöglichen Stil.

Kern der bergsportlichen Ethik ist der freiwillige Selbstverzicht auf den Einsatz von Hilfsmitteln. Erst dieser Selbstverzicht macht den Bergsport herausfordernd und bietet auch kommenden Generationen die Chance, eigene Projekte zu realisieren und in neue Leistungsbereiche des Bergsports vorzustoßen.

Bergsportliche Ethik gilt nicht allein für den Spitzensport.

Die Idee des „by fair means“ wird heute auch im Breitensport aufgegriffen. Hier geht es um die persönliche Selbstbeschränkung beispielsweise aus Naturschutzgründen eine Tour nicht zu machen oder kritisch zu prüfen, welche Hilfen (z.B. Seilbahnen) man für seine Touren einsetzt.

Im organisierten Wettkampfsport ist die Idee des „by fair means“ durch Ordnungen und Regelwerke fest verankert. Hier ist jeder Sportler gefordert, sich entsprechend der Regeln zu verhalten und die Anti-Doping Bestimmungen einzuhalten.

Positionen

- Der DAV spricht sich für einen Bergsport mit fairen Mitteln aus. Der Gedanke des „by fair means“ ist nicht auf den Spitzensport beschränkt. Jeder Bergsportler sollte bestrebt sein, bei seiner Bergtour so wenige Hilfen wie individuell möglich einzusetzen.
- Der DAV setzt sich aktiv gegen Doping und jedwede Form der Leistungsmanipulation im Wettkampfsport ein. Er fördert den „Fair Play“-Gedanken.
- Der DAV tritt gegen Medikamentenmissbrauch im Breiten- und Freizeitsport ein.
- Der DAV teilt die kritische Haltung der führenden Expeditionsbergsteiger gegenüber dem Einsatz von Sauerstoff als Hilfsmittel zur Ersteigung der höchsten Berge. Dies bezieht sich nicht auf den Einsatz von Sauerstoff in Notsituationen.

6.5 Bergsport bildet

Im Fokus des DAV stehen die Menschen mit ihrer Leidenschaft für die Berge und den Bergsport. Für Interessierte an einem ehrenamtlichen Engagement im Bergsport bietet der DAV ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm an. Hier kann man erlernen, in den Sektionen als Trainerin oder Trainer ein hochwertiges Ausbildungs- und Tourenwesen durchzuführen. Damit wiederum werden die Sektionsmitglieder in die Lage versetzt, dem Bergsport mit einem hohen Maß an Sicherheit und Eigenverantwortung nachzugehen. Einhergehend mit der Fachsportausbildung für Trainer und Fachübungsleiter spielen auch die Familienbildung, Jugendarbeit sowie die Umweltbildung eine große Rolle.

Hier werden neben dem Bergsport-Know-How soziale und personale Kompetenzen oder auch Kompetenzen in den Bereichen Gesundheit und Natur erworben und es wird zum sozialen Engagement ermutigt.

Positionen

- Bildung und Ausbildung im DAV unterstützen Menschen dabei, Bergsport frei, selbstständig und verantwortlich ausüben zu können und dabei risikobewusst und sicher unterwegs zu sein. Nachhaltigkeit ist dabei eine bedeutende Leitlinie für bergsportliches Handeln.
- Bildung im Bergsport zielt auf den Erwerb verschiedener Kompetenzen zur Ausübung der Bergsportarten ab. Als Bergsportverband verpflichtet sich der DAV zur hochwertigen Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder in den unterschiedlichen Bergsportarten. Um diese Qualität sicherzustellen, wird die Qualifizierung von Leitungskräften in einem zentralen Ausbildungswesen durch den Bundesverband organisiert
- Bildung durch Bergsport nutzt die Bergsportarten als Medium, um soziale und personale Kompetenzen wie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierung, Leistungsstreben, Durchhaltevermögen oder auch Kompetenzen in den Bereichen Gesundheit und Natur zu erwerben
- Bildung für Bergsport bedeutet, Menschen auch für die bergsportlichen Aufgaben der Sektionen, Landesverbände und des Bundesverbandes zu interessieren. Bildungsarbeit unterstützt unter diesem Blickwinkel vor allem die personalen Kompetenzen für selbstgesteuertes Engagement, zum Beispiel als Ausbildungsreferent oder Trainerin.
- Bergsport findet nicht in einem rechtsfreien Raum statt, der ohne Pflichten und Werte ist. Bildung im DAV muss daher auch gesellschaftliche Entwicklungen und Aufgaben sowie sich verändernde Rahmenbedingungen berücksichtigen.

6.6 Im Bergsport Inklusion voran bringen

Für Menschen mit und ohne Behinderungen stellen Berge eine Herausforderung dar, die es aus eigener Kraft zu überwinden gilt. Dies kann für Menschen mit Behinderungen besonders schwierig und zum Teil auch unmöglich sein. Die Berge - ob natürlich oder künstlich - können jedoch nicht barrierefrei gemacht werden, da sie sonst ihren herausfordernden Charakter einbüßen und der Bergsport seinen Sinn verliert. Aber der Bergsport kann hinsichtlich der speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst und einladend gestaltet werden. Dabei geht es nicht um Barrierefreiheit um jeden Preis, sondern um Respekt, Toleranz und um die notwendige Unterstützung sowie um das Aufeinander-Zugehen. Persönliche Begegnungen und gemeinsame Bergsport-Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderungen tragen zum Abbau von Vorbehalten bei und fördern die gegenseitige Wertschätzung sowie die Entwicklung eines inklusiven Bewusstseins^{*)} für das Zusammenleben. Menschen mit Behinderungen benötigen zum Überwinden von (Bergsport)Hindernissen eigene Kompetenzen. Im DAV können sie die nötigen geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln sowie ihre Begabungen und ihre Kreativität zum Ausdruck bringen. Dies trägt im besten Fall zur Selbstentfaltung und persönlichen Freude bei, stellt aber auch einen Gewinn für ihre Mitmenschen ohne Behinderungen dar.

^{*)} Der DAV verwendet den Inklusionsbegriff wie z.B. auch der DOSB im „engeren“ Sinn, d.h. in Bezug auf Menschen mit Behinderungen.

Positionen

- Die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen sowie ihre selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe im Bergsport – kurz: die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sind dem Deutschen Alpenverein ein wichtiges Anliegen.
- Im DAV sind Menschen mit Behinderungen wertvolle Mitglieder ihrer Gruppe. Echte Teilhabe geht über ein bloßes Mit-Mach-Angebot (Teilnahme) hinaus. Menschen mit Behinderungen sollen auch die Chance haben, Verantwortung zu übernehmen und Angebote mit zu gestalten
- Der DAV fördert den (eigen)verantwortlichen und selbstständigen Bergsport von Menschen mit Behinderungen. Ziel ihrer Teilnahme und Teilhabe an den Angeboten des DAV ist eine entsprechende Kompetenzentwicklung.
- Die Berge mit ihren Wanderwegen, Felswänden und Gipfeln stellen natürliche Barrieren dar. Diese aus eigener Kraft zu überwinden, ist immanenter Bestandteil des Bergsports. Barrierefreiheit im Bergsport bezieht sich deshalb auf Infrastruktur, für die es Vorschriften für barrierefreies Bauen gibt (z.B. künstliche Kletteranlagen) und auf Rahmenbedingungen (z.B. barrierefreie Kommunikation) hinsichtlich Teilnahme und Teilhabe an Angeboten.

6.7 Freien Zugang zur Natur erhalten

Der freie Zugang zur Natur ist eine Grundvoraussetzung für die Bergsportausübung, das Naturerlebnis und die Erholung in den Bergen. Mit dieser Freiheit ist die Verantwortung jedes Einzelnen für einen sorgsam Umgang mit der Natur und die Rücksichtnahme auf die Interessen anderer Nutzerinnen und Nutzer verknüpft.

Positionen

- Der DAV setzt sich dafür ein, dass der freie und unentgeltliche Zugang zur Natur erhalten bleibt und wo notwendig wiederhergestellt wird
- Der Zugang zur Natur kann eingeschränkt werden, wenn dies zum Schutz und Erhalt gefährdeter Biotope, Arten und Lebensräume unerlässlich ist
- Für eine breite Akzeptanz von Maßnahmen zur Besucherlenkung sind mit allen Interessengruppen abgestimmte Konzepte notwendig, welche die regionalen Besonderheiten und die Erholungsnutzung berücksichtigen.

6.8 Den ökologischen Fußabdruck des Bergsports minimieren

Bergsportliche Aktivitäten hinterlassen zwangsläufig mehr oder weniger ausgeprägte Spuren in der Natur und Umwelt, sei es durch die benötigte Infrastruktur wie Wege, Steige und Sicherungen, sei es durch das individuelle Verhalten des Einzelnen in Wechselwirkung mit der Natur, oder sei es durch viele Reisekilometer und Emissionen. Jeder Einzelne muss ebenso wie der gesamte DAV mithelfen, diesen ökologischen Fußabdruck so gering wie möglich zu halten.

Positionen

- In Verantwortung für die künftigen Generationen ruft der DAV alle Bergsportlerinnen und Bergsportler dazu auf, den Bergsport rücksichtsvoll, natur- und umweltverträglich und klima- und ressourcenschonend auszuüben. Neben der eigentlichen bergsportlichen Aktivität müssen dabei auch Anreise, Ausrüstung und Verpflegung für den Bergsport berücksichtigt werden.
- Der DAV setzt sich dafür ein, dass seine Mitglieder auch über ihre bergsportlichen Aktivitäten hinaus ihren Ressourcenverbrauch kritisch hinterfragen.
- An seine eigene Bergsportinfrastruktur und an seine eigenen Veranstaltungen legt der DAV ebenfalls hohe ökologische Maßstäbe an. Damit versucht der DAV seiner Vorbildrolle als Bergsport- und Naturschutzverband gerecht zu werden.

6.9 Bergsporträume nachhaltig nutzen

Die verschiedenen Bergsportdisziplinen nutzen in der Natur unterschiedliche Räume. Diese Räume müssen oft einer Vielzahl unterschiedlicher Ansprüche gerecht werden: So sind sie Lebensgrundlage für die einheimische Bevölkerung, wertvolle Naturräume, werden wirtschaftlich genutzt, sind Erholungsraum oder Trinkwasserreservoir. Der Bergsport und die Erholung in der Natur sind einerseits auf intakte Räume angewiesen, andererseits sind auch sie Teil der Funktionsvielfalt.

Positionen

- Der DAV setzt sich für eine Raumordnung ein, die ein funktionierendes Neben- und Miteinander dieser Ansprüche ermöglicht und gleichzeitig den Schutz von Natur und Landschaft gewährleistet. Er tritt für eine sinnvolle räumliche Entflechtung der Nutzungen und die Konzentration verschiedener Nutzungsarten auf jeweils geeignete Gebiete ein.
- Um die Auswirkungen des Bergsports auf den Raum mit dessen Belastungsfähigkeit in Einklang zu bringen, sieht der DAV je nach Aufgabenstellung sowohl die großräumige Lenkung der Bergsportangebote als auch kleinräumig differenzierte Besucherlenkungskonzepte als notwendig an.
- Der DAV begrüßt ausdrücklich, wenn der Bergsport im Rahmen regionaler und überregionaler Konzepte einen Beitrag zu einer natur- und landschaftsverträglichen Tourismusentwicklung leistet. Im Zuge einer abgestimmten Raumordnung muss dabei sichergestellt werden, dass bisher unerschlossene bzw. für ein unverfälschtes Naturerlebnis beim Bergsport geeignete Räume nicht weiter beeinträchtigt werden. Der DAV versucht aktiv, solche Räume zu erhalten oder wiederherzustellen.
- Der DAV begegnet einer zunehmenden „Eventisierung“ der Berge. Die Berge sind unvergleichliche Schauplätze der Natur und dürfen nicht Schauplätze für Inszenierungen mit vorrangig ökonomischen Interessen werden.
- Der DAV setzt sich dafür ein, dass gerade im urbanen Raum wohnortnahe Möglichkeiten zur Bergsportausübung geschaffen werden. Sie können dafür genutzt werden, die Auswirkungen des Bergsports auf Naturräume möglichst zu minimieren.

6.10 Auf Wegen und Steigen zum Berg

Wege und Steige sind für die Ausübung des Bergsports von essentieller Bedeutung; sie ermöglichen den Bergsportlern erst den Zugang in die Berge. Sowohl Bergsteiger und Kletterer als auch Wanderer bewegen sich auf Wegen und Steigen, wenn auch mit unterschiedlichen Ambitionen und zu unterschiedlichen Zielen. Kletterer nutzen sie als Zugang zu Klettergärten und alpinen Wänden. Zum Teil werden die Wege auch von Mountainbikern genutzt.

Der Erhalt des alpinen Wegenetzes ist eine bedeutende Aufgabe des DAV. Er sichert damit seinen Mitgliedern und der gesamten Öffentlichkeit den dauerhaften Zugang in die Berge. Der DAV legt Wert auf einen naturnahen Ausbau der Wege und Steige, bei dem auch die unterschiedlichen Anforderungen des Geländes berücksichtigt werden.

Positionen

- Der DAV hält die Erschließung der Alpen mit dem Bau von Wegen und Steigen für abgeschlossen.
- Das umfangreiche alpine Wegenetz bietet vom leichten Wanderweg bis hin zum alpinen Steig ein breites Betätigungsfeld.
- Der DAV pflegt und erhält sein alpines und außeralpines Wegenetz. Hier können aufgrund von Umwelteinflüssen (insbesondere Klimaveränderung) Anpassungen notwendig sein.
- Der DAV setzt sich auch für den Erhalt von nicht markierten Steigen ein, da diese häufig den einzigen Zugang zu Klettergebieten oder Wildnisräumen bieten.

6.11 Hütten und Kletteranlagen: Wichtige Stützpunkte für den Bergsport

Hütten und Kletteranlagen sind für die Ausübung des Bergsports wichtig und haben für Bergsportlerinnen und Bergsportler verschiedene Funktionen.

Bildlich gesprochen sind die Hütten die „Eintrittskarte“ des Bergsportlers in die Welt der Berge. Historisch betrachtet waren sie die Basis für die bergsteigerische Erschließung der Alpen. Heute sind Alpenvereinshütten als alpine Stützpunkte eine wichtige Grundlage, damit Bergsportlerinnen und Bergsportler in den (hohen) Bergen wandern, bergsteigen und klettern können. Zunehmend werden sie auch für das Mountainbiken (z.B. bei Alpenüberquerungen) wichtiger.

Alpenvereinshütten bieten Schutz, Raum für Begegnung und sind wichtige Ausbildungsstützpunkte für den DAV. Gleichzeitig sind sie vielfach selbst Ziel und Anlass für Wanderer, um in die Berge zu gehen.

Alpenvereinshütten stehen für die Tradition, aber auch die Zukunft des Alpenvereins. Sie sind einfache Unterkünfte, die sich auf die wesentlichen Bedürfnisse der Gäste beschränken und keinen übertriebenen Luxus anbieten.

Mit den Kletteranlagen hat der Bergsport Einzug in die Städte gehalten; sie sind die Stütz- und Treffpunkte der Bergsportlerinnen und Bergsportler im urbanen Raum und ermöglichen damit die Ausübung des Bergsports in Wohnortnähe. Nicht zuletzt durch die Entwicklung der Kletteranlagen hat sich der Klettersport in den letzten zwei Jahrzehnten rapide weiter entwickelt. Der Klettersport und der DAV sind in der Gesellschaft „angekommen“, Kletteranlagen sind die Grundlage für das Klettern als Breitensport. Dem leistungssportlich orientierten Bergsportler bieten Kletteranlagen Raum für Training und Wettkampf und dienen als Leistungsstützpunkte.

Der Bedarf und damit die Anzahl der Kletterhallen sind endlich. Aufgabe des DAV ist es, die Infrastruktur an die Nutzerbedürfnisse anzupassen und erfolgreich in die Zukunft zu führen.

Positionen

- Der DAV erhält sein Hüttenetz bzw. passt es an die bergsportlichen und raumplanerischen Erfordernisse an. Der DAV erschließt keine neuen Hüttenstandorte mehr. Hütten sind für viele Sektionen und ihre Mitglieder die „Heimat“ in den Bergen. Der Bergsportler benötigt auf Hütten keinen übertriebenen Luxus. Hochgelegene Hütten und Biwakschachteln sind dem Bergsportler willkommene Schutzräume, von denen aus die bergsportlichen Aktivitäten gestartet werden.
- Der DAV ist offen für die Urbanisierung des Bergsports und fördert sie. Der DAV ist sich damit bewusst, dass neue gesellschaftliche Gruppen zum Bergsport und zum DAV kommen und den Verband damit verändern.
- Der DAV sorgt für die bedarfsgerechte Abdeckung von Klettermöglichkeiten für seine Mitglieder.
- Die Modernisierung und Sanierung der Kletterhallen sowie die breiten- und leistungssportliche Betriebsoptimierung sind die Aufgaben der Zukunft.

6.12 Klettern als ein Impulsgeber der Bergsportentwicklung

Keine andere Bergsportart hat sich in den letzten Jahren so entwickelt wie das Klettern. Inzwischen ist es neben dem Wandern und Skifahren die am häufigsten ausgeübte Bergsportart der DAV-Mitglieder. Durch die Verschiedenheit der Kletterdisziplinen, die Möglichkeit, Klettern in unterschiedlicher Form lebenslang ausüben zu können sowie die breite Palette, die Klettern als Breiten- und Leistungssport bietet, ist Klettern eine sehr vielseitige und ganzheitliche Bergsportart. Heutzutage beginnt die Mehrzahl der Kletterinnen und Kletterer den Sport in einer Halle. Der Übergang von drinnen nach draußen benötigt klettersportliche und naturschutzfachliche Kompetenzen, die beim DAV erlernt werden können.

Zwei Disziplinen des Kletterns werden im Folgenden explizit hervorgehoben, da sie sich am meisten entwickelt und verändert haben: das Bouldern und das Klettersteiggehen. Bouldern hat sich in den letzten Jahren von einem Trend- zu einem Breiten- und Leistungssport entwickelt. Indoor-Bouldern als die boomende Disziplin schlechthin und entsprechende Boulderhallen haben starken Zuspruch. Als Leistungs- und Wettkampfsport ist Bouldern mittlerweile eine der Hauptdisziplinen.

Das Klettersteiggehen ist als eigene Spielform des Kletterns anerkannt und erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit. Klettersteige ermöglichen einem großen Personenkreis Bergerlebnisse in vergleichsweise extremem Gelände. Moderne Klettersteige sind durch ihre Lage, die benötigte Ausrüstung und Erschließungsart eher mit Kletterrouten zu vergleichen als mit Wanderwegen.

Infolge dieser Faktoren ist in den vergangenen Jahren ein alpenweiter Trend zur Neuerschließung von Klettersteigen zu beobachten. Diesem steht der DAV grundsätzlich kritisch gegenüber. Gleichzeitig muss es aber Ziel sein, diese Entwicklung so mitzugestalten, dass negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft vermieden werden und die bergsportlichen und sicherheitstechnischen Standards des DAV in die Planung und Umsetzung neuer Klettersteigprojekte beachtet werden.

Der DAV betrachtet die Erschließung der Alpen mit dem Bau von Hütten, Wegen und Klettersteigen als abgeschlossen. Für den DAV und seine Sektionen ist ein Klettersteig-Neubau oder die Beteiligung an einer solchen Maßnahme nur in eingehend begründeten Ausnahme-Einzelfällen denkbar.

Positionen

- Für den DAV ist Klettern ein Impulsgeber der Bergsport- und nicht zuletzt ein Motor der Mitgliederentwicklung. Beim Klettern haben sich neue Disziplinen entwickelt. Durch das Klettern ist der Bergsport im urbanen Raum angekommen. Gerade das Klettern ermöglicht es sehr unterschiedlichen Gruppen Bergsport mit verschiedenen Zielrichtungen und individuellen Motiven aktiv zu betreiben.
- Der DAV hat das Potential des Boulderns erkannt und entwickelt es gezielt weiter. Es reicht vom Breiten- und Leistungssport über die Infrastruktur bis zur Ausbildung und zum Bouldern am Naturfels.
- Der DAV sieht die zunehmende Beliebtheit des Klettersteiggehens. Im Rahmen eines sanften Tourismus unterstützt der DAV das Klettersteiggehen. Es ermöglicht unterschiedlichen Gruppen die aktive Ausübung des Bergsports im Sommer mit verschiedenen Zielrichtungen und Motiven.
- Der DAV ist der Meinung, dass im Alpenraum eine weitgehende Sättigung mit Klettersteigen erreicht ist. Der DAV sieht deshalb insbesondere den Neubau von extremen Klettersteigen grundsätzlich kritisch. Für den DAV ist ein Klettersteig-Neubau oder die Beteiligung an einer solchen Maßnahme nur in eingehend begründeten Ausnahmefällen denkbar.
- Der DAV sieht sich in seiner Rolle als verantwortungsbewusster Bergsportverband verpflichtet, das Begehen von Klettersteigen so sicher wie möglich zu gestalten. Daher bietet er seinen Mitgliedern die nötige Ausbildung an.

6.13 Leistungs- und Spitzensport im DAV fördern

Der Leistungsaspekt spielt seit den Anfängen des Alpinismus bis heute im Bergsport eine bedeutende Rolle: Einen Berg als Erster zu besteigen, schneller zu sein als andere, eine noch schwerere Route zu finden, einen Grad schwerer zu klettern – das Leistungsmotiv hat viele Ausprägungen. Neben der absoluten Spitzenleistung ist auch die Verbesserung der persönlichen Leistung von Bedeutung. Obwohl der Leistungsgedanke im Bergsport eine sehr lange Tradition hat, hat sich der Leistungs- und Spitzenbergssport im DAV erst in den letzten Jahren maßgeblich entwickelt. So besteht immer noch Bedarf an nachhaltigen und tragfähigen Leistungssportstrukturen, die den Anforderungen der Sportlerinnen und Sportler sowie der Leistungssportrealität gleichermaßen gerecht werden. Der DAV bekennt sich zum Leistungs- und Spitzensport und baut ein professionelles System auf, um optimale Rahmenbedingungen für Athleten und Trainer zu schaffen. Gut ausgebildete Trainer, Trainingsbedingungen auf hohem Niveau und ein Netz an Wettkämpfen und Vergleichsmöglichkeiten sind Grundvoraussetzungen, damit Sportlerinnen und Sportler ihr Potential zu entwickeln und langfristig Freude am Leistungssport haben können. Im Nachwuchsbereich werden Talente frühzeitig erkannt und die Sportlerinnen und Sportler auf ihrem Weg kompetent angeleitet. Hierzu arbeiten Personen in allen Ebenen mit jeweils verschiedenen Aufgaben und Zuständigkeitsbereichen zusammen. Sportlerinnen und Sportler, die keinen Wettkampfsport (mehr) betreiben wollen, werden auf ihrem Weg zu anderen Disziplinen, wie z.B. zum schweren Felsklettern, begleitet.

Positionen

- Leistungs- und Spitzensport werden im DAV gezielt gefördert. Der DAV hat dabei den Anspruch, dass DAV-Athletinnen und -Athleten dauerhaft in der absoluten internationalen Spitze vertreten sind.

- Der DAV steht für einen Leistungssport mit fairen Mitteln und nicht um jeden Preis: Antidoping- Prävention und die Anerkennung des Anti-Doping-Code sind ebenso selbstverständlich wie ein Athletenverständnis, das den Sportler als mündigen Athleten im Zentrum der Bemühungen sieht. Insbesondere bei jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern steht der DAV für einen Leistungssport, der neben den Chancen auch die Risiken im Blick behält. Hierzu braucht es kompetente, verantwortungsvolle und dem DAV-Trainerleitbild verpflichtete Trainerinnen und Trainer.
- Der DAV sieht Leistungssport als eines der Handlungsfelder seiner Jugendarbeit. Insbesondere auf Sektionsebene setzt sich der DAV gemeinsam mit der JDAV dafür ein, dass Strukturen geschaffen werden, die ein sinnvolles Miteinander von leistungssportlicher- und nicht- leistungssportlicher Jugendarbeit ermöglichen.
- Leistungs- und Spitzensport fordert und fördert die persönliche Entwicklung jedes Athleten. Leistungs- und Spitzensport muss im Einklang mit der schulischen und beruflichen Ausbildung möglich sein. Um dies zu erzielen, sorgt der DAV für bestmögliche Rahmenbedingungen.
- Der DAV Bundesverband nimmt als weltgrößter Bergsportverband Einfluss auf die internationale Entwicklung seiner Leistungssportarten.
- Der DAV fördert und unterstützt ausdrücklich auch den Leistungssport als Nicht-Wettkampfsport, so z.B. das Expeditionsbergsteigen und das Sportklettern auf hohem Niveau. Der DAV unterstützt auch den Leistungssport für Menschen mit Behinderung - insbesondere das Paracimbing.

6.14 Wettkämpfe nachhaltig ausrichten

Zur Entwicklung seiner Leistungssportarten und als Erprobungsmöglichkeit für die Sportlerinnen und Sportler richtet der DAV Wettkämpfe auf allen Ebenen aus. Als weltgrößter Bergsportverband sieht sich der DAV zudem verpflichtet, dass er sich durch die regelmäßige Ausrichtung von hochrangigen Wettkämpfen aktiv am internationalen Wettkampfgeschehen beteiligt. In seiner Rolle als Sport- und Naturschutzverband trägt der DAV Verantwortung für eine nachhaltige (in ökologischer, ökonomischer und sozialer Perspektive) Durchführung von Wettkämpfen – insbesondere im Alpenraum. In seiner Rolle als Naturschutzverband und durch die Vertretung in den Gremien der internationalen Verbände hat der DAV – vielleicht sogar mehr als andere Sportverbände – die Chance, auch internationale Entwicklungen in diese Richtung zu beeinflussen.

Positionen

- Der DAV ist bestrebt, in seinen Wettkampfsportarten (Klettern und Skibergsteigen) sowohl auf nationaler und regionaler (Deutsche Meisterschaften, Cupserien, Landesmeisterschaften) als auch auf internationaler Ebene (Welt-/ Europacups, Titelkämpfe) hochrangige Wettkämpfe auszurichten.
- Der DAV richtet diese Veranstaltungen gemäß seinem Nachhaltigkeitsverständnis nach umweltverträglichen, ressourcen- und kostenschonenden Prinzipien aus.
- Wettkämpfe im Alpenraum (insbesondere im Skibergsteigen) werden so gestaltet, dass sie den hohen naturschutzfachlichen Ansprüchen beziehungsweise den geltenden Regelungen (DAV-Umweltstandards für die Durchführung von Skitourenwettkämpfen) entsprechen. Kletterwettkämpfe finden an künstlichen Wänden statt.
- Der DAV macht seinen Einfluss und seine Expertise als Naturschutzverband über die Mitarbeit in den Gremien der internationalen Sportverbände geltend und beeinflusst die Planung und Durchführung von bergsportlichen Wettkämpfen (insbesondere im Alpenraum) dahingehend, dass sie unter nachhaltigen Rahmenbedingungen durchgeführt werden.

6.15 Bergsport und Olympia

Die olympischen Werte und die olympische Bildung wirken weit über den Sport hinaus: Fairness, Exzellenz und Leistungsstreben sowie gegenseitige Achtung sind Werte, die vom Sport auch in das alltägliche Leben übertragbar sind. Ziel der olympischen Bildung ist es daher, diese Maximen und die positiven Auswirkungen des Sports weltweit allen Menschen nahezubringen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter oder sozialer Stellung.

Die Olympischen Spiele verkörpern die Idee, einen sportlichen Wettkampf im Zeichen der olympischen Werte und des friedlichen Miteinanders durchzuführen. Und auch wenn mittlerweile Kommerzialisierung und Gigantismus die olympische Idee verzerrt haben, besitzen die Olympischen Spiele nach wie vor eine große Strahlkraft für alle Athletinnen und Athleten. Im Fördersystem des deutschen Sports sind sie zudem der wichtigste Zielwettkampf und Bemessungsgrundlage für die öffentliche Sportförderung.

Die international zuständigen Verbände haben das Ziel, dass Klettern und Skibergsteigen Aufnahme ins Olympische Programm findet. Die nationalen Verbände wie der DAV sind gefragt, unterstützend mitzuwirken und ihre Einflussmöglichkeiten geltend zu machen.

Positionen

- Der DAV befürwortet die olympischen Werte und die olympische Bildung und sieht die Olympischen Spiele als bedeutende internationale Sportveranstaltung und als Plattform, um die Olympische Idee im sportlichen Wettkampf zu leben.
- Der DAV ist der Auffassung, dass die Sportarten Klettern und Skibergsteigen eine Bereicherung des Olympischen Programmes darstellen. Das „Format“ und Regelwerk soll dabei attraktiv, aber auch authentisch im Sinne der Traditionen der Disziplinen sein.
- Der DAV verfolgt das Ziel, eigene Sportler und Sportlerinnen zu den Olympischen Spielen zu entsenden.
- Der DAV ist bestrebt, im Kontext des olympischen Sports seiner Verantwortung gerecht zu werden, eine aktive Rolle einzunehmen und seine Ziele und Werte zu transportieren und zur Umsetzung zu bringen. Damit engagiert sich der DAV für eine Welt auch im Spitzensport, die ehrlich, fair und frei von Doping, Korruption und ausufernder Kommerzialisierung ist.
- Der DAV hat den Anspruch, die Fördermöglichkeiten auszuschöpfen, die der Status als förderungswürdiger olympischer Verband im deutschen Sportfördersystem mit sich bringt. Dazu betreibt der DAV auf nationaler Ebene verstärkt sportpolitische Lobbyarbeit.

6.16 Bergsport und Expeditionen weltweit

Zahlreiche Bergsportler reisen jedes Jahr an die Berge der Welt und gehen dort Bergsteigen, auf Trekkings oder führen Expeditionen durch. Der DAV steht für und zum Bergsport weltweit und unterstützt das Bergsteigen und die Durchführung von Expeditionen in den Bergen der Welt. Das Bereisen von fremden Ländern und die Sportausübung ergänzen sich hierbei wie bei kaum einer anderen Sportart. Den Bergsportlern eröffnen sich faszinierende Landschaften und die Begegnung mit einheimischen Menschen und großartiger Kultur. Durch die großen Distanzen, die vom Heimatland zum Zielort oft mit dem Flugzeug zurückgelegt werden, steht das weltweite Bergsteigen immer wieder in Kritik. Unter Umweltgesichtspunkten ist diese auch berechtigt. Bergsportlerinnen und Bergsportler sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein und ihren ökologischen Fußabdruck so gering wie möglich halten. Mittlerweile bestehen viele Möglichkeiten zu ausgleichenden Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen.

Auch vor Ort ist der Bergsportler angehalten sich rücksichtsvoll zu verhalten. Als Gast in anderen Kulturkreisen verhalten sich Bergsportlerinnen und Bergsportler gegenüber den dortigen Menschen zurückhaltend und höflich. Die Unterstützung der Menschen am Zielort und der dortigen Wirtschaft ist selbstverständlich. Das Verständnis fremder Kulturen ist wesentlicher Bestandteil eines ganzheitlichen Bergerlebnisses.

Positionen

- Der DAV befürwortet Bergsteigen und Expeditionen an den Bergen der Welt. Das Besteigen von Gipfeln und die Begegnung von Menschen, Kultur und oft unverfälschter Natur bieten einen faszinierenden Erlebnisraum.
- Bergsportler begegnen den Menschen des Gastlandes mit Freundlichkeit, Toleranz und Respekt.
- Die Vorbereitung mit Geschichte, Gesellschaft, politischer Struktur, Kunst und Religion des Gastlandes bietet dem Bergsteiger die Grundlage, um den Menschen und ihrer Lebenswelt mit Verständnis zu begegnen.
- Um die Bevölkerung der Berggebiete wirtschaftlich zu fördern, kaufen die ange-reisten Bergsportlerinnen wenn möglich regionale Produkte und nehmen das Ser-viceangebot vor Ort in Anspruch.

6.17 Alpinen Skisport naturverträglich und umweltschonend ausüben

Der alpine Skisport hat als Bergsportdisziplin eine lange Tradition. Die Ursprünge des Skifahrens liegen dabei im Aufstieg aus eigener Kraft und der Nutzung der vorhandenen Topografie im Gebirge. Der Bau von Seilbahnen und die Entwicklung von Skigebieten machen den Skisport für breite Bevölkerungsschichten zugänglich. Skisport ist heute Breitensport, der von einer Vielzahl von Aktiven aller Altersstufen mit großer Begeisterung ausgeübt wird. In vielen Regionen der Alpen hat der Skitourismus große Bedeutung für die regionale Wirtschaft. Der Ausbau der Infrastruktur für den Skisport ist aber mit großen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Die Intensivierung des Ski-betriebs, unter anderem mit dem massiven Ausbau von Beschneiungsanlagen, und die zunehmende Ausweitung der Skigebiete haben die Ressourcenansprüche des alpinen Skisports in den letzten Jahrzehnten weiter steigen lassen.

Positionen

- Der DAV sieht den alpinen Skisport als eine Bergsportart an, die vielfältige Fähig-keiten und Fertigkeiten fordert und fördert. Nicht zuletzt deshalb ist der alpine Ski-lauf die sportfachliche Basis für das Skibergsteigen.
- Der DAV fordert seine Mitglieder dazu auf, den alpinen Skisport naturverträglich und umweltschonend auszuüben.
- Der DAV lehnt den weiteren Ausbau von Seilbahnen, Pisten und Skigebieten außerhalb bereits erschlossener Gebiete ab.
- Der DAV setzt sich für einen möglichst ressourcenschonenden Skibetrieb ein. Nicht zuletzt aus diesem Grund lehnt der DAV das Heliskiing ab.
- Gerade in den niedrig gelegenen Skigebieten stößt die technische Beschneigung in Folge des Klimawandels immer mehr an ihre Grenzen. Deshalb sind gerade hier nachhaltige Alternativen zum alpinen Skisport zu entwickeln. Den weiteren Ausbau der Skigebiete mit Anlagen zur künstlichen Schneeproduktion lehnt der DAV ab.
- In den letzten Jahren hat sich der Trend zum Skitourengehen auf Pisten dyna-misch entwickelt. Der DAV steht dem offen gegenüber und betrachtet Pisten grundsätzlich als Teil der freien Natur. Um Interessenkonflikte zu vermeiden und Gefahren zu minimieren, hat der DAV gemeinsam mit seinen Partnern Verhaltens-regeln für das Skitourengehen auf Pisten und lokale Lenkungskonzepte entwickelt.

6.18 Mountainbiken mit Respekt

Mountainbiken gehört zu den beliebtesten Sportarten der DAV Mitglieder. Mountainbiken hat viele positive Auswirkungen, die es zu einer wertvollen Bergsportart machen. Mountainbiken ist eine Kernsportart des DAV, auch wenn der DAV nicht zuständiger Fachverband ist.

Wie im Bergsport üblich, werden auch beim Mountainbiken verschiedene Kompetenzen benötigt. Deshalb setzt der DAV auf eine möglichst gute Ausbildung seiner Mitglieder. In der DAV-Fachübungsleiter-Ausbildung werden fachliche und methodische Inhalte vermittelt, mit dem Ziel Fachsport-, Risiko-, Umwelt- und Sozialkompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu fördern.

Mit dem Mountainbiken sind vielfältige Themen und Aspekte verbunden, die den DAV beschäftigen. So sind viele rechtliche Fragen hinsichtlich der Befahrung von Wegen noch unbefriedigend geklärt. Die Nutzung der Wege durch verschiedene Nutzergruppen, sei es im alpinen Bereich oder in den Mittelgebirgen, erfordert gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme. Im potentiellen Spannungsfeld Mountainbiken und Naturschutz präferiert der DAV sensible Lenkungsmaßnahmen vor generellen Verboten.

Beim Mountainbiken nimmt die Nutzung elektrisch unterstützter Räder stark zu und stellt eine weitere, weniger anstrengende Variante des Mountainbikens dar. Die rechtlich dem Fahrrad gleichgestellten E-Bikes^{*)} ermöglichen es z.B. auch Gruppen mit unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen, das Erlebnis Mountainbike zu teilen. Das Radfahren in den Bergen mit E-Bikes, die ohne eigene körperliche Kraftaufwendung genutzt werden können, unterstützt der DAV ausdrücklich nicht.

^{*)}Fachlich wird zwischen E-Bikes und Pedelecs unterschieden. E-Bikes benötigen eine Anmeldung mit Nummernschild und können ohne körperliche Kraft genutzt werden. Pedelecs erfordern körperliche Anstrengung und unterstützen beim Fahren. Da heutzutage quasi ausschließlich der Begriff E-Bike, auch für Pedelecs, benutzt wird, wird der Begriff der Einfachheit halber belassen.

Positionen

- Mountainbiken ist für den DAV eine Bergsportart mit vielfältigen positiven Wirkungen, die eine große Zahl seiner Mitglieder anspricht.
- Rücksicht auf Natur und Umwelt und auf die Interessen anderer Nutzerinnen und Nutzer sind wichtige Leitlinien des DAV für die Ausübung des Mountainbikens.
- Der DAV steht dafür ein, dass geeignete Wege von Wanderern und Mountainbikern gemeinsam genutzt werden können. Er appelliert an beide Gruppen, sich mit Respekt, Toleranz und Rücksicht zu begegnen. Mountainbikerinnen und Mountainbiker passen ihre Fahrweise dem Fußgängerverkehr an und gewähren im Bedarfsfall Vorrang.
- Bei Lenkungsmaßnahmen bevorzugt der DAV differenzierte Lösungen vor pauschalen Sperrungen und Verboten.
- Der DAV spricht sich für das Mountainbiken aus eigener Kraft aus. E-Bikes, die ohne eigene körperliche Leistung genutzt werden können, lehnt der DAV ab. E-Bikes, die die eigene Leistung beim Radeln unterstützen, ermöglichen eine weniger anstrengende Variante des Mountainbikens, die verschiedenen Nutzergruppen die Aktivität MTB zugänglich macht.

7. Abstieg

Mit dem vorliegenden Grundsatzprogramm Bergsport liegt im Kern ein neu formuliertes Bergsport-Verständnis des DAV vor, das für einen längeren Zeitraum die Leitlinie für das Handeln des Verbandes in diesem Tätigkeitsfeld darstellt. Genau wie die Positionen zu Bergsport-Themen ist das Bergsport-Verständnis eine Momentaufnahme. Zukünftige Veränderungen im Umfeld und im DAV selbst, werden Einfluss auf den Bergsport und damit auch auf das Bergsport-Verständnis haben. Es werden sich Änderungen beim Bergsport, beim Bergsport-Verständnis und bei den Themen mit Positionen ergeben. Manche Positionen werden sicherlich neu bewertet werden, neue Themen werden aufkommen, mit denen sich der DAV wiederum auseinander setzen muss.

Aus diesem Grunde ist nicht nur das jetzige Ergebnis mit dem Grundsatzprogramm als „Produkt“ wichtig, sondern vielmehr der anstehende Prozess der Verständigung, der Diskurs der Positionen, die Auseinandersetzung mit den Bergsport-Themen und Positionen ist der eigentliche Mehrwert.

Der DAV als Verband muss sich die Fragen zum Bergsport immer wieder stellen und sich mit den Umfeldentwicklungen auseinander setzen. Die Werte, für die der DAV steht, muss er dabei immer wieder mit der Realität abgleichen und auf den Prüfstand stellen. Der DAV steht dabei im Spannungsfeld eines konstanten Werte-Kanons mit einer sich immer schneller verändernden Realität. Spannende und interessante Fragen, die mit ihrer Beantwortung ein nächstes Grundsatzprogramm Bergsport vielleicht ganz anders ausschauen lässt.

8. Förderrichtlinien Künstliche Kletteranlagen (KKA)

8.1 Modifikation der Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen für Kletteranlagen

Antrag des Verbandsrates

Ursprünglich war geplant, bereits im Jahr 2015 die Überarbeitung der Förderrichtlinien für Künstliche Kletteranlagen zu verabschieden.

Da sich aber bereits im Sommer 2015 herausgestellt hat, dass der Änderungs- und Anpassungsbedarf relativ groß ist, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich 2015/2016 viermal getroffen hat. Das Ergebnis ist eine Förderrichtlinie mit teilweise sehr gravierenden Änderungen.

Die relevantesten Neuerungen sind:

- Die Richtlinienstruktur wird beibehalten, um die Kongruenz zu anderen, eingeführten und bewährten Richtlinien beizubehalten, einige Abschnitte wurden gekürzt, teilweise gestrichen und insgesamt klarer gegliedert.
- Die wichtigsten verbands- und richtlinienrelevanten Begriffe werden im Glossar (S. 83) erläutert.
- Im Geltungsbereich sind die förderfähigen Maßnahmen definiert. Neu dazugekommen sind das Nachrüsten von Sicherheitseinrichtungen (z.B. Fallschutzboden) oder des Sturzsimulators und das Branding der Fassade bei bestehenden Anlagen. Die Modernisierung und Sanierung von Kletterwänden soll gefördert werden, die Gebäudesanierung dagegen nicht, weil Gebäudeerhaltung über die Abschreibung finanziert werden kann.
- Voraussetzung für die Antragstellung ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch bei der Bundesgeschäftsstelle, das erfolgen muss, bevor Kosten für Planungen anfallen.

- Basis für die Ermittlung des Bedarfes von Art und Größe der Kletterflächen ist eine von der Bundesgeschäftsstelle durchgeführte Bestandserhebung und die daraus abgeleitete Bedarfsanalyse.
- Bemessungsgröße für den Fördergegenstand sind die Kletterflächen. In den angegebenen Beträgen sind die Gebäudekosten einschließlich der Außenanlagen enthalten.
- Die Zeitspanne, ab wann eine bestehende KKA wieder gefördert werden kann, entfällt, da nach Bedarf gefördert wird und deshalb auch eine Erweiterung nach nur wenigen Jahren möglich sein soll.
- Auf eine Anpassung der Förderung nach dem Baukostenindex wird verzichtet, da der Unterschied nicht nennenswert ist und in den letzten Jahren in Ballungsgebieten teilw. günstiger gebaut wurde als in vermeintlich preisgünstigeren Regionen. Zudem wurden als Basis für die Förderbeiträge die Kosten für Kletteranlagen aus dem süddeutschen Raum herangezogen. Eine Überprüfung der Baupreisentwicklung findet regelmäßig statt, sodass die Förderbeträge durch den Verbandsrat angepasst werden können.
- In einigen Bundesländern ist die öffentliche Förderung nur möglich, wenn die Sektionen/Vereine im Landessportbund Mitglied sind. Einen Ausgleich für eine vergleichsweise geringere öffentliche Förderung als üblich oder keine Förderung bei Nichtmitgliedschaft in einem LSB über ein Sonderdarlehen bzw. eine Härtefallregelung soll es künftig nicht mehr geben.
- Für Projekte, für die ein grundsätzlicher Bedarf gemäß Bedarfsanalyse besteht, kann das Präsidium eine Absichtserklärung abgeben. Damit wird die grundsätzliche Förderfähigkeit des Projektes bestätigt, ohne dass damit ein vorzeitiger Baubeginn erteilt wird. Die endgültige Förderzusage erfolgt erst dann, wenn die Voraussetzungen für eine Bewilligung gemäß Förderrichtlinien gegeben sind.
- Die Genehmigung des vorgezogenen Baubeginns ist möglich, wenn sämtliche Antragsunterlagen vorliegen.
- Das Einschalten einer ehrenamtlichen Kommission für die Beratung der Projekte entfällt, da sich dieses Vorgehen als nicht praktikabel herausgestellt hat.

Da sich die Bemessung der Förderung nach den einvernehmlich festgelegten Kletterflächen orientiert, kann bedarfsgerechter gefördert werden. Die Förderung ist transparent und insgesamt gerechter, da sie unabhängig von verschiedenen hohen Baukosten für das Gebäude, bezogen auf die Kletterfläche, immer gleich hoch ist. Durch die Förderung beim Nachrüsten der Sicherheitseinrichtungen kann die passive und aktive Sicherheit in Künstlichen Kletteranlagen deutlich erhöht werden. Die explizite Förderung von Zuschauerplätzen soll dazu beitragen, dass weitere wettkampftaugliche Kletterhallen entstehen. Die Förderung der Speedwände ist hinsichtlich der Teilnahme der Sportart Klettern bei den olympischen Spielen 2020 wichtig.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt die vorliegende Überarbeitung der „Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen für Kletteranlagen“.

Synopse: Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen für Kletteranlagen

Um eine Vergleichbarkeit zwischen bisherigem und neuem Richtlinienentwurf sicherzustellen, wurde die Nummerierung des neuen Textes noch nicht angepasst; dadurch kommt es zu Lücken in der Aufzählung. Dies wird nach Beschlussfassung redaktionell nachbearbeitet.

Synopse: Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung

Richtlinientext Stand: 01.01.2013

Vorbemerkungen

Sektionen oder Zusammenschlüsse von Sektionen des Deutschen Alpenvereins bauen und unterhalten Kletteranlagen.

Durch die Förderung des Deutschen Alpenvereins für den Bau von Kletteranlagen werden die Sektionen oder Zusammenschlüsse von Sektionen bei ihrem satzungsgemäßen Auftrag, der Bereitstellung urbaner wohnortnaher Klettermöglichkeiten für ihre Mitglieder, unterstützt. Der DAV unterstreicht mit dieser Richtlinie die Bedeutung des Sportkletterns im urbanen Raum für die Sektionen und den DAV insgesamt.

Leitlinien zum Breiten- und Leistungssportbetrieb von Kletteranlagen

Allgemeine Betrachtung

Kletteranlagen sind grundsätzlich als Sportstätten zu betrachten, in denen der Besucher unter breiten- und/oder leistungssportlichen Gesichtspunkten kletternd aktiv ist. In der Regel findet der Breiten- und der Leistungssportbetrieb zeitlich und räumlich parallel statt. Der Hauptanteil der Besucher einer Kletteranlage geht der breitensportlichen Ausübung des Klettersports nach. Breiten- und Leistungssportbetrieb sind als Dauerbetrieb zu bezeichnen, sie finden täglich oder zumindest regelmäßig statt.

Der leistungssportliche Betrieb einer Kletteranlage beinhaltet den Trainings-/Stützpunktbetrieb sowie die Durchführung von Wettkämpfen.

Punktuell finden in Kletteranlagen Wettkämpfe verschiedenen Niveaus statt. Je höher das Niveau eines Wettkampfes ist, desto höher sind die Anforderungen an die Infrastruktur einer Kletteranlage. Dies bezieht sich auf die Kletterwandhöhe und -fläche und vor allem auf den Zuschauerraum.

Breiten- und Leistungssportbetrieb aufeinander abstimmen

Der leistungssportliche Betrieb einer Kletteranlage durch Stützpunktarbeit und/oder Wettkämpfe unterbricht den breitensportlichen Dauerbetrieb einer Kletteranlage. Alle diese Komponenten gehören jedoch zum kompletten Betrieb einer Kletteranlage. Letztendlich hängt es vom Sportverständnis und der Motivation einer Sektion und der Betriebsführung ab, inwieweit hier eine optimale Lösung der unterschiedlichen Betriebskomponenten gefunden wird.

von Baumaßnahmen für Kletteranlagen

Neuer Richtlinien text Stand: 22.07.2016

Vorbemerkungen

Sektionen oder Zusammenschlüsse von Sektionen in Form einer juristischen Person (z.B. Trägervereine) des Deutschen Alpenvereins bauen und unterhalten Künstliche Kletteranlagen. Durch die Förderung des Deutschen Alpenvereins für den Bau von Künstlichen Kletteranlagen werden die Sektionen oder Zusammenschlüsse von Sektionen bei ihrem satzungsgemäßen Auftrag, der Bereitstellung urbaner wohnortnaher Klettermöglichkeiten für ihre Mitglieder, unterstützt. Der DAV unterstreicht mit dieser Richtlinie die Bedeutung des Sportkletterns im urbanen Raum für die Sektionen und den DAV insgesamt.

Die Planung und der Bau einer Künstlichen Kletteranlage sind sehr anspruchsvolle Prozesse, die nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn das Projekt von Beginn an gut durchdacht wird. Für die Beratung dieser einzelnen Schritte steht die Bundesgeschäftsstelle des DAV Bundesverbandes zur Verfügung. Für den Erfolg des Projektes ist der Einsatz von erfahrenen Planern unerlässlich. Gerade auch für die Projektentwicklung und das Controlling in der Sektion wird die Verwendung eines Projektmanagements dringend angeraten. Das beinhaltet, dass Ziele definiert werden, ein Projektteam aufgestellt wird und ein fachkundiger Projektleiter bestellt wird. Überdies stellt die Bundesgeschäftsstelle ein umfangreiches Kletterhallenhandbuch zur Verfügung, das alles Wissenswertes für Planung, Ausführung und Betrieb von Künstlichen Kletteranlagen enthält.

Leitlinien zum Breiten- und Leistungssportbetrieb von Künstlichen Kletteranlagen

Allgemeine Betrachtung

Künstliche Kletteranlagen sind Sportstätten, in denen dem Besucher oder den Besuchergruppen breiten- und/oder leistungssportliche Kletterangebote gemacht werden. In der Regel finden Breiten- und Leistungssportbetrieb zeitlich und räumlich parallel statt. Der Hauptanteil der Besucher einer Künstlichen Kletteranlage geht der Breitensportlichen Ausübung des Klettersports nach. Unter Breitensportlichem Betrieb finden sich auch die vielseitigen Gruppenangebote der Sektionen wieder, die die verschiedensten Themen (z.B. Ausbildung, Sicherheit, Gesundheit, ...) bedienen sowie unterschiedlichsten Zielgruppen ansprechen. Breiten- und Leistungssportbetrieb stellen jeweils Dauerbetrieb dar, sie finden täglich oder zumindest regelmäßig statt.

Der leistungssportliche Betrieb einer Künstlichen Kletteranlage beinhaltet den Trainings-/ Stützpunktbetrieb sowie die Durchführung von Wettkämpfen unterschiedlichsten Niveaus, von der Stadtmeisterschaft bis zum nationalen oder internationalen Wettkampf.

Je höher das Niveau eines Wettkampfes ist, desto höher sind die Anforderungen an die Infrastruktur einer Künstlichen Kletteranlage. Dies bezieht sich auf die Kletterwandhöhe und -fläche und vor allem auf den Zuschauerraum.

Breiten- und Leistungssportbetrieb aufeinander abstimmen

Der breiten- und leistungssportliche Betrieb einer Künstlichen Kletteranlage ist oft schwer zu vereinbaren: Umso wichtiger ist es, klare Ziele und Regelungen für Breiten- und Leistungssport zu formulieren und den Hallenbetrieb auf beide Bereiche abzustimmen. Alle diese Komponenten gehören zum kompletten Betrieb einer Künstlichen Kletteranlage.

Letztendlich hängt es vom Sportverständnis und der Motivation einer Sektion sowie der Betriebsführung ab, inwieweit eine optimale Lösung der unterschiedlichen Betriebsformen gefunden werden kann. Der Bundesverband sieht sich hier zukünftig noch mehr als Ideen- und Konzeptgeber. Entscheidend ist dabei jedoch der Umsetzungswille der Betriebsführung der Halle bzw. der Sektion.

Richtlinientext Stand: 01.01.2013**Leistungssport nur in spezifischer Umgebung möglich**

Ein optimaler Betrieb unter rein leistungssportlichen Gesichtspunkten ist am besten in einer spezifischen Anlage möglich, wie es in vielen anderen Sportarten der Fall ist. Dies ist jedoch derzeit finanziell kaum darstellbar. Nichtsdestotrotz wären ein bis zwei solcher Leistungszentren für die zukünftige Leistungssportentwicklung für den DAV notwendig.

Erläuterungen zu den Richtlinien

Der Aufbau der Richtlinien gliedert sich in drei Teile:

- Richtlinientext grau hinterlegt – Änderungen durch die Hauptversammlung
- Durchführungsanweisung – Änderungen durch den Verbandsrat
- Kommentar (kursiv) – Änderungen durch die Bundesgeschäftsstelle

Der besseren Lesbarkeit zuliebe wurde auf das Anhängen der weiblichen Form („innen“ etc.) verzichtet. Selbstverständlich schließt die männliche Form immer die weibliche mit ein!

Neuer Richtlinien text Stand: 22.07.2016

Leistungssport nur in spezifischer Umgebung möglich

Ein optimaler Betrieb unter rein leistungssportlichen Gesichtspunkten ist am besten in einer dafür ausgelegten Anlage möglich, wie es in vielen anderen Sportarten der Fall ist. Dies ist jedoch derzeit finanziell kaum darstellbar.

Im Rahmen seiner zukünftigen Leistungssportentwicklung und aufgrund der Notwendigkeit, seinen Kadern adäquate Trainingsmöglichkeiten zu bieten, ist der Bundesverband bestrebt, Kletterzentren ab einer bestimmten Größe und in bestimmten strategisch wichtigen Regionen auch nach leistungssportlichen Gesichtspunkten zu konzipieren. Umso wichtiger ist es daher, dass in den dafür geeigneten Hallen Raum für den Leistungssport bereitgestellt und der Betrieb entsprechend abgestimmt wird. Die Rahmenbedingungen hierfür werden im Beratungsgespräch bzw. im weiteren Kontakt mit dem Bundesverband gemeinsam mit der Sektion und der Betriebsführung der Halle festgelegt.

Gültigkeit des Leitbildes und der Grundsatzprogramme

Baumaßnahmen fördert der Bundesverband nur dann durch Darlehen und Beihilfen, wenn sie dem DAV-Leitbild und den DAV-Grundsatzprogrammen entsprechen.

Erläuterungen zu den Richtlinien

Der Aufbau der Richtlinien gliedert sich in drei Teile:

- Richtlinien text grau hinterlegt – Änderungen durch die Hauptversammlung
- Durchführungsanweisung – Änderungen durch den Verbandsrat
- Kommentar (kursiv) – Änderungen durch die Bundesgeschäftsstelle

Der besseren Lesbarkeit zuliebe wurde auf das Anhängen der weiblichen Form („innen“ etc.) verzichtet. Selbstverständlich schließt die männliche Form immer die weibliche mit ein.

Im Weiteren wird für Antragssteller und Fördernehmer immer der Begriff Sektion verwendet. Damit sind auch Zusammenschlüsse von Sektionen in Form einer juristischen Person gemeint.

Glossar

Nachfolgend sind Begriffe aufgeführt, die im Text mehrfach verwendet werden und die einer Erläuterung bedürfen, um Missverständnissen vorzubeugen.

Bundesverband	Der Bundesverband ist die Solidargemeinschaft der rechtlich selbstständigen Sektionen sowie der Stiftung im DAV
Verbandsrat	Der Verbandsrat setzt sich zusammen aus Präsidium, Regionenvertretern und Jugendvertretung. Er trifft Entscheidungen für die in der Satzung festgelegten Aufgaben.
Präsidium	Das Präsidium ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB und das Führungsgremium im DAV.
Bundesgeschäftsstelle	Die Bundesgeschäftsstelle ist eine Einrichtung des Bundesverbandes.
Projektidee	Grundidee für eine Künstliche Kletteranlage mit Vorstellungen zu Umfang und Gestaltung
Bestandserhebung	Erfassung aller existierender (DAV und privater) Künstlichen Kletteranlagen in der Bundesrepublik Deutschland
Bedarfsanalyse	Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs auf Basis der Bestandserhebung

Richtlinientext Stand: 01.01.2013

1. Geltungsbereich

Förderfähig sind nur Baumaßnahmen von Sektionen oder Zusammenschlüssen von Sektionen gemäß § 28 der Satzung des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV). Die Förderung von Anlagenerweiterungen, durch die eine Fläche von mehr als 1.500 m² bzw. eine größere als die im Kletteranlagenentwicklungsplan festgelegte Fläche entsteht, ist grundsätzlich erst nach zehn Jahren möglich. Die finanzielle Situation der bestehenden Kletteranlage ist entsprechend nachzuweisen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Durchführungsanweisung:

Die Förderung ist insbesondere auch dann möglich, wenn sich mehrere Sektionen zu einem Trägerverein oder anderen gemeinnützigen Rechtsformen regional zusammenschließen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollen gemeinsam mit dem Bundesverband vor einer weiteren Planung eruiert werden. Kooperationen mit weiteren gemeinnützigen Vereinen oder Organisationen, die öffentlich rechtliche Aufgaben erfüllen, sind möglich.

Haben mehrere Sektionen an einem Standort ihren Vereinssitz und überschneiden sich Einzugsbereiche künftiger Kletteranlagen weitgehend, sind alle Sektionen an der Errichtung und dem Betrieb zu beteiligen, z.B. in Form eines Trägervereins oder einer anderen gemeinnützigen Rechtsform.

Baumaßnahmen an neuen Standorten gehen vor Erweiterungen bestehender Anlagen.

Kletteranlagen sind Kletterhallen, Boulderhallen, Klettertürme, Boulderblöcke und -pilze. Baumaßnahmen sind z.B.

- *Neubauten von Kletteranlagen einschließlich Grundstück,*
- *Erweiterungen, Zubauten, Umbauten,*
- *Kletterwandeinbauten in bestehende Gebäude,*
- *Outdoorkletterwände.*

Nicht förderbare Baumaßnahmen sind u.a.

- *Vorhaben, deren förderfähige Kosten unter € 15.000 liegen,*
- *Vereinsräume,*
- *Bistro/Gaststätten,*

Im Weiteren wird für Antragsteller und Fördernehmer immer Sektion verwendet. Damit sind auch Zusammenschlüsse von Sektionen gemeint.

2. Fördervoraussetzungen

2.1. Bindung an die Satzung des DAV

Die Sektion ist an die Satzung des Deutschen Alpenvereins e.V. gebunden.

2.2. Gültigkeit des Leitbildes und des Grundsatzprogramms

Baumaßnahmen fördert der Bundesverband nur dann durch Darlehen und Beihilfen, wenn sie dem DAV-Leitbild und dem DAV-Grundsatzprogramm zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport entsprechen.

Neuer Richtlinienentwurf Stand: 22.07.2016

1. Geltungsbereich

Förderfähig sind nur Baumaßnahmen von Sektionen oder Zusammenschlüssen von Sektionen in Form einer juristischen Person (z.B. Trägerverein).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Künstliche Kletteranlagen (KKA) sind Kletterhallen, Boulderhallen, Klettertürme, Boulderblöcke und -pilze.

Baumaßnahmen sind z.B.

- Neubauten von Künstlichen Kletteranlagen einschließlich Grundstück und Ausstattung,
- Erweiterungen von Gebäude und/oder Kletterflächen,
- Kletterwandinbauten in bestehende Gebäude,
- Outdoorkletterwände,
- Modernisierungen und Sanierungen von Kletterflächen
- Einbau und Nachrüstung von Sicherheitseinrichtungen
- Neugestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes in der Außendarstellung an der Fassade bzw. im Außenbereich (gilt nur für bestehende KKA).

Nicht förderbare Baumaßnahmen sind insbesondere

- Vorhaben, deren förderfähige Kosten unter 15.000 € liegen,
- Vereinsräume,
- Bistro/Gaststätten,
- Planungskosten, wenn das Projekt nicht zur Ausführung kommt
- Gebäudesanierung.

Eine Förderung von Anlagenerweiterungen ist bei nachgewiesenem Bedarf entsprechend der Bedarfsanalyse möglich. Die finanzielle Situation der bestehenden Künstlichen Kletteranlage ist zu dokumentieren. Baumaßnahmen an neuen Standorten gehen vor Erweiterungen bestehender Anlagen.

Durchführungsanweisung:

Die Förderung ist auch dann möglich, wenn sich mehrere Sektionen zu einem Trägerverein oder anderen gemeinnützigen Rechtsformen regional oder lokal zusammenschließen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind gemeinsam mit dem Bundesverband vor Beginn der Planungsphase zu eruieren. Kooperationen mit weiteren gemeinnützigen Vereinen oder Organisationen, die öffentlich rechtliche Aufgaben erfüllen, sind möglich.

Haben mehrere Sektionen an einem Standort ihren Vereinssitz und überschneiden sich Einzugsbereiche künftiger Künstlicher Kletteranlagen weitgehend, sollten alle Sektionen an der Errichtung und dem Betrieb beteiligt werden, z.B. in Form eines Trägervereins oder einer anderen gemeinnützigen Rechtsform.

2. Fördervoraussetzungen

2.1 Bindung an die Satzung des DAV

Die Sektion ist an die Satzung des Deutschen Alpenvereins e.V. gebunden.

2.2 Gültigkeit des Leitbildes und der Grundsatzprogramme – entfällt –

Richtlinientext Stand: 01.01.2013

2.3. Kletteranlagenentwicklungsplan

Die Förderung kann nur bei Nachweis eines eindeutigen Bedarfes gewährt werden. Grundlage ist der vom Verbandsrat verabschiedete Kletteranlagenentwicklungsplan. Der Kletteranlagen-entwicklungsplan berücksichtigt alle Stufen von Kletter- und Boulderanlagen. (siehe Anhang 1)

2.4. Nachweis der Gemeinnützigkeit

Die Förderung einer künstlichen Kletteranlage kann nur den als gemeinnützig anerkannten Sektionen gewährt werden und außerdem nur dann, wenn die einzelne Maßnahme den steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecken des Bundesverbands und der Sektion entspricht.

Durchführungsanweisung zu 2.4.:

Die Sektion legt die entsprechenden Nachweise zur Gemeinnützigkeit bei Antragstellung vor (gültiger Freistellungsbescheid, vorläufige Bescheinigung).

2.5. Zweckbindung von Fördermitteln

Mit der Annahme von Fördermitteln verpflichtet sich die Sektion, die Mittel ausschließlich zur Erfüllung der im Bewilligungsschreiben näher bestimmten steuerbegünstigten Zwecke zu verwenden und die genannten Bedingungen und Auflagen einzuhalten.

2.6. Planung und Projektierung

Die Beratung für die Errichtung einer Kletteranlage ist frühzeitig beim Bundesverband einzuholen, spätestens jedoch bevor Kosten für externe Planungen anfallen. Planungskosten, die vor der Bekanntmachung der Projektidee beim Bundesverband bei der Sektion entstehen, sind nicht förderfähig.

Durchführungsanweisung:

Für die Planung und Durchführung der Baumaßnahme wird der Einsatz eines Projektmanagements empfohlen.

Der DAV arbeitet seit 2009 erfolgreich mit einem Projektleitfaden, der das standardisierte Projektmanagement des DAV darstellt. Der Bau einer Kletteranlage ist zweifellos ein Projekt, das dann erfolgreich umgesetzt werden kann, wenn es zielgerichtet mittels eines Projektmanagements geplant, durchgeführt und evaluiert wird. Dabei sollte ein Projektteam mit Projektleitung aufgestellt werden. Hauptaufgaben des Projektes werden definiert und an Zuständige im Projektteam vergeben. Planungshilfen können sein z.B. ein Terminplan, ein Aufgabenplan sowie ein Kosten- und Finanzplan.

Neuer Richtlinien text Stand: 22.07.2016

2.3 Nachweis des Bedarfes

Die Förderung von Künstlichen Kletteranlagen kann nur bei Vorliegen eines Bedarfes gewährt werden. Grundlage ist die ständig durch die Bundesgeschäftsstelle aktualisierte deutschlandweite Bestandserhebung. Mit einer daraus entwickelten Bedarfsanalyse wird ein Bedarf ermittelt, der mit dem von der Sektion angemeldeten Bedarf regional und lokal abgeglichen wird. Die Bedarfsanalyse ist ein Baustein, der neben der Affinität und dem Engagement der Sektion in Bezug auf den Klettersport in die Bewertung eingeht. Die förderfähige Kletterfläche wird dann in einem Abschlussgespräch einvernehmlich und abschließend gemeinsam zwischen Sektion und der Bundesgeschäftsstelle festgelegt.

2.4 Nachweis der Gemeinnützigkeit

Die Förderung einer Künstlichen Kletteranlage kann nur den als gemeinnützig anerkannten Sektionen gewährt werden und außerdem nur dann, wenn die einzelne Maßnahme den steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecken des Bundesverbands und der Sektion entspricht.

Durchführungsanweisung zu 2.4.:

Die Sektion legt die entsprechenden Nachweise zur Gemeinnützigkeit bei Antragstellung vor (gültiger Freistellungsbescheid, vorläufige Bescheinigung).

2.5 Zweckbindung von Fördermitteln

Mit der Annahme von Fördermitteln verpflichtet sich die Sektion, die Mittel ausschließlich zur Erfüllung der im Bewilligungsschreiben näher bestimmten steuerbegünstigten Zwecke zu verwenden und die genannten Bedingungen und Auflagen einzuhalten.

Wird dagegen verstoßen, behält sich der Bundesverband eine Rückforderung von Fördergeldern vor.

2.6 Planung und Projektierung – entfällt-

Richtlinientext Stand: 01.01.2013

2.7. Voraussetzungen für die Antragstellung

- Antragsunterlagen gemäß Abschnitt 4.1. sind abzugeben.
- Die förderfähigen Kosten sind höher als 15.000 €.
- Die Baumaßnahmen können nur gefördert werden, wenn sie nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt werden. Insbesondere müssen die Kletteranlagen der Norm für künstliche Kletteranlagen EN-12572 entsprechen.
- Die Sektion verpflichtet sich, gemäß Beschluss der Hauptversammlung, allen DAV Mitgliedern vergünstigte Eintritte zu gewähren.
- Mit Annahme einer erhöhten Förderung, die sich aus der Einstufung der Kletteranlage gemäß Abschnitt 3.2. der Richtlinie ergibt, verpflichtet sich die Sektion die Anlage bei Bedarf als Leistungsstützpunkt zu führen. Bundesstützpunkte werden durch den Bundesverband koordiniert und vergeben. Regionale bzw. Landesstützpunkte liegen im Verantwortungsbereich des jeweiligen Landesverbandes. Existiert kein Landesverband wird eine Entscheidung zwischen der betroffenen Sektion und dem Bundesverband getroffen. Der Status eines Stützpunktes wird in der Regel über einen befristeten Zeitraum vergeben (z.B. Laufzeit Landessportentwicklungsplan). In jedem Einzelfall ist die Zusammenarbeit in Form einer Kooperation nach den verbindlichen Vorgaben des DAV zu vereinbaren (DAV Stützpunktkonzept).

2.8. Eigentumsverhältnisse

Die Förderobjekte müssen entweder im Eigentum, Erbbaurecht, in Miete oder Pacht der Sektion stehen. Erbbaurecht, Miete oder Pacht müssen sich auf einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren ab Vertragsabschluss erstrecken. Kürzere Laufzeiten bei Miete oder Pacht können zugelassen werden, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

3. Förderung

3.1. Förderfähige Kletterfläche

Vorrangig werden Kletteranlagen der Stufen 1 und 2 bis zu einer Kletterfläche von 1.500 m² gefördert. Gefördert wird die im Kletteranlagenentwicklungsplan ausgewiesene Kletterfläche einschließlich der zugehörigen Gebäudekubatur. Die über die im Kletteranlagenentwicklungsplan ausgewiesene Kletterfläche hinausgehend gebaute Kletterfläche ist einschließlich der anteiligen Gebäudekubatur von der Sektion selbst zu finanzieren. Dies gilt auch für Anlagen mit mehr als 1.500 m² Kletterfläche, die nicht dem Kletteranlagenentwicklungsplan entsprechen. Die über 1.500 m² hinausgehende Kletterfläche ist nicht förderfähig und die Sektion muss die Zusatzfläche einschließlich zugehöriger Gebäudekubatur selbst finanzieren. Wird an einem Standort zunächst eine geringere Kletterfläche errichtet, als im Kletteranlagenentwicklungsplan ausgewiesen, muss die Anlage Erweiterungsmöglichkeiten bis zur im Kletteranlagenentwicklungsplan ausgewiesenen Größe. Die Erweiterungen können auch innerhalb der zehn Jahresfrist gemäß Abschnitt 1 bis zur festgelegten Kletterfläche gefördert werden. Gemäß Kletteranlagenentwicklungsplan ist die Förderung von wenigen Anlagen bis zu 2.500 m² mit entsprechendem Zuschauerraum möglich. Kletteranlagen, die nicht im Kletteranlagenentwicklungsplan enthalten sind, können nicht gefördert werden. Ausnahmen können im Einzelfall durch Standortanalysen, die den örtlichen Bedarf nachweisen, bewilligt werden.

Neuer Richtlinien text Stand: 22.07.2016

2.7 Voraussetzungen für die Antragstellung

- Die Beratung für die Errichtung einer Künstlichen Kletteranlage ist frühzeitig bei der Bundesgeschäftsstelle wahrzunehmen, spätestens jedoch bevor Kosten für externe Planungen anfallen. Dieses Beratungsgespräch ist verpflichtend.
- Antragsunterlagen gemäß Abschnitt 4.1. sind abzugeben.
- Die förderfähigen Kosten sind höher als 15.000 €.
- Die Baumaßnahmen können nur gefördert werden, wenn sie nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt werden. Insbesondere müssen die Künstlichen Kletteranlagen der Norm für Künstliche Kletteranlagen EN-12572 entsprechen.

2.8 Eigentumsverhältnisse

Die Förderobjekte müssen entweder im Eigentum, Erbbaurecht, in Miete oder Pacht der Sektion stehen. Erbbaurecht, Miete oder Pacht müssen sich auf einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren ab Vertragsabschluss erstrecken. Kürzere Laufzeiten bei Miete oder Pacht können zugelassen werden, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist, müssen jedoch mindestens 10 Jahre betragen.

3. Förderung

3.1 Förderfähige Kletterfläche

Gefördert wird maximal die Kletterfläche, die sich aus dem mit Hilfe der Bedarfsanalyse ermittelten Bedarf ergibt. Die Festlegung des Bedarfes hat einvernehmlich zwischen der antragstellenden Sektion und der Bundesgeschäftsstelle zu erfolgen. Wird kein Einvernehmen erzielt, entscheidet das Präsidium.

Richtlinientext Stand: 01.01.2013

3.2. Förderung nach bautechnischem, sportfachlichem und infrastrukturellem Anforderungsprofil

Die Förderung durch den DAV ist eine Anteilsfinanzierung und beträgt 30 Prozent der förderfähigen Kosten. Sie setzt sich zusammen aus einem Darlehen und einer Beihilfe als nicht zurück zu zahlender Zuschuss. Die Förderung ist je nach baulicher Anforderung gestuft. Alle Anlagen, die nicht die erweiterten Anforderungen der Stufen 2 und 3 erfüllen, sind der Stufe 1 zugeordnet.

- Kletteranlagen Stufe 1: 7,5% Beihilfe; 22,5% Darlehen
- Kletteranlagen Stufe 2: 10,0% Beihilfe; 20,0% Darlehen
- Kletteranlagen Stufe 3: 12,5% Beihilfe; 17,5% Darlehen

Durchführungsanweisung zu 3.2.:

Kletteranlagen Stufe 1:

Darunter sind Kletteranlagen und Boulderanlagen zu verstehen, die die Basisanforderungen gemäß Anhang 1 erfüllen.

Kletteranlagen Stufe 2:

Es handelt sich dabei um Kletter- und Boulderzentren oder eigenständige Boulderzentren mit bis zu 1.500 m² Gesamtkletterfläche und Flächen für Zuschauer für 300 bzw. 500 Personen. Die zusätzlichen Anforderungen sind in Anhang 1 dargestellt.

Kletteranlagen Stufe 3:

Es handelt sich dabei um Kletter- und Boulderzentren mit einer Gesamtkletterfläche von bis zu 2.500 m² und einer zur Verfügung stehenden Zuschauerfläche für 1000 Personen. Die zusätzlichen Anforderungen sind in Anhang 1 dargestellt.

3.3. Übersicht der Finanzierungsbestandteile

Die Finanzierung von Baumaßnahmen kann folgende Bestandteile beinhalten:

- (1) Liquide Finanzmittel (Eigenmittel) der Sektion
- (2) Eigenleistung der Sektion
- (3) Mittel der öffentlichen Hand (Kommune, Kreis, Land, Staat, EU, Sportbund)
- (4) Fremdfinanzierung
- (5) Darlehen DAV
- (6) Beihilfe DAV

3.3.1. Liquide Finanzmittel (Eigenmittel) der Sektion

Die liquiden Finanzmittel (Eigenmittel) müssen mindestens 20 Prozent betragen. Zu den liquiden Finanzmitteln (Eigenmittel) zählen auch Spenden und Sponsorengelder, soweit sie zum Zeitpunkt der Antragsstellung verbindlich zugesagt sind.

Neuer Richtlinien text Stand: 22.07.2016

3.2 Bemessungsgröße der Förderung

Die Bemessungsgröße für den Fördergegenstand ist die Kletter- bzw. Boulderfläche (KF bzw. BF), die mit einem festgelegten Betrag pro m² gefördert wird. In dem jeweiligen Förderbetrag pro m² sind alle Kosten, wie z.B. für das Gebäude und die Außenanlagen, enthalten.

Gefördert werden zusätzlich Sicherheitseinrichtungen und das einheitliche Erscheinungsbild in der Außendarstellung.

Die Förderung durch den DAV ist eine Anteilsfinanzierung. Sie setzt sich zusammen aus einem Darlehen und einer Beihilfe als nicht zurückzahlender Zuschuss.

Die Förderbeträge werden in regelmäßigen Abständen überprüft und vom Verbandsrat gegebenenfalls angepasst.

Durchführungsanweisung zu 3.2.:

Fördergegenstand	Förderbetrag Beihilfe	Förderbetrag Darlehen
Seilklettern und/oder Bouldern Indoor/Outdoor mit Bau der Kletterhalle*	150 €/m² KF bzw. BF	300 €/m² KF/BF
Zulage für Zuschauer Indoor ab 300 Personen	100 €/Zuschauer (0,5m ² pro Zuschauer)	200 €/Zuschauer (0,5m ² pro Zuschauer)
Seilklettern und/oder Bouldern Indoor ohne Bau der Halle	30 €/m ² KF bzw. BF	60 €/m ² KF/BF
Seilklettern und/oder Bouldern Outdoor ohne Bau der Halle	35 €/m ² KF bzw. BF	70 €/m ² KF/BF
Kletterturm und/oder Boulderpflanz Outdoor mit Fundament	60 €/m ² KF bzw. BF	120 €/m ² KF/BF
Boulderplatte	15 €/m ² Plattenfläche	30 €/m ² Plattenfläche
Nachrüstung Sicherheitsboden	20 €/m ² Bodenfläche	40 €/m ² Bodenfläche
Zeitmessung für Speedwand für die erste Speedwand	1.000 €/Wand	
für die zweite Speedwände	2.000 €/Wand	
Sturzsimulator	8.000 €/Stück	
DAV-Branding der Fassade von Bestandshallen	3.000 €	

*Die gesamte Baumaßnahme ist damit abgegolten

3.3 Übersicht der Finanzierungsbestandteile

Die Finanzierung von Baumaßnahmen kann folgende Bestandteile beinhalten:

- (1) Liquide Finanzmittel (Eigenmittel) der Sektion
- (2) Eigenleistung der Sektion
- (3) Mittel der öffentlichen Hand (Kommune, Kreis, Land, Staat, EU, Sportbund, etc.)
- (4) Fremdfinanzierung
- (5) Darlehen DAV
- (6) Beihilfe DAV

3.3.1 Liquide Finanzmittel (Eigenmittel) der Sektion

Die liquiden Finanzmittel (Eigenmittel) müssen mindestens 20 Prozent der Gesamtbau- summe betragen. Zu den liquiden Finanzmitteln (Eigenmittel) zählen auch Spenden und Sponsorengelder, soweit sie zum Zeitpunkt der Antragsstellung schriftlich zugesagt sind.

Richtlinientext Stand: 01.01.2013

3.3.2. Eigenleistung

Die Eigenleistung ist förderfähig.

Durchführungsanweisung zu 3.3.2.:

Die Eigenleistungen verringern die Höhe des Darlehens bzw. der Fremdfinanzierung und somit die finanzielle Belastung der Sektion. Eigenleistung ist nur für reine Bautätigkeiten förderfähig. Die Eigenleistungen müssen hinsichtlich des Umfangs plausibel sein und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die Problematik der Gewährleistung bei Eigenleistungen ist zu beachten.

3.3.3. Mittel der öffentlichen Hand

Die Sektionen müssen nachweisbar mögliche Fördermittel der öffentlichen Hand oder der Sportbünde ausgeschöpft haben.

Durchführungsanweisung zu 3.3.3:

Die Mittel der öffentlichen Hand sind getrennt auszuweisen. Stehen keine Mittel der öffentlichen Hand zur Verfügung, kann der Bundesverband ein zusätzliches Darlehen vergeben (s.a. Abschnitt 3.5.).

Eine Zwischenfinanzierung von verbindlich zugesagten Mitteln der öffentlichen Hand ist möglich. Es gelten die gleichen Konditionen wie bei Darlehen. Die schriftliche Zusage des Fördergebers muss vorgelegt werden.

In der Regel fördert die öffentliche Hand den Bau von Kletteranlagen. Förderkriterien und Abwicklung sind in allen Bundesländern unterschiedlich.

3.3.4. Fremdfinanzierung

Für die Fremdfinanzierung ist die Sektion verantwortlich.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau finanziert Baumaßnahmen von Vereinen über das Finanzierungsprogramm „Sozial Investieren“.

3.3.5. Darlehen des DAV

Die Darlehen des DAV sind zurück zu zahlende Finanzierungsbestandteile. Die Höhe des Darlehens richtet sich nach der Einstufung der Kletteranlage gemäß Abschnitt 3.2..

Die Darlehen des DAV werden auf höchstens 15 Jahre befristet gewährt. Zins und Tilgung erfolgen in gleichen Raten (Annuitätendarlehen) entsprechend der Laufzeit. Die Verzinsung beträgt derzeit 3 Prozent jährlich. Eine Änderung des Zinssatzes ist möglich, wenn auf Vorschlag des Verbandsrates die Hauptversammlung einer Änderung für die Zukunft zustimmt. Die Änderung gilt für alle nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung beantragten Darlehen.

Das Präsidium ist berechtigt, einer Sektion im Einzelfall eine Tilgungsaussetzung bzw. Zinsreduzierung für einen bestimmten Zeitraum zu gewähren; auch eine Laufzeitänderung ist im Einzelfall möglich. Voraussetzung hierfür ist eine vom Präsidium geprüfte und festgestellte wirtschaftliche Notwendigkeit.

Neuer Richtlinienentwurf Stand: 22.07.2016

3.3.2 Eigenleistung

Die Eigenleistung ist förderfähig.

Durchführungsanweisung zu 3.3.2.:

Die Eigenleistungen können die Höhe des Darlehens bzw. der Fremdfinanzierung verringern und somit die finanzielle Belastung der Sektion. Eigenleistungen sind nur für reine Bautätigkeiten förderfähig. Die Eigenleistungen müssen hinsichtlich des Umfangs plausibel sein und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die Problematik der Gewährleistung bei Eigenleistungen ist zu beachten.

3.3.3 Mittel der öffentlichen Hand

Die Sektionen müssen nachweisbar alle Fördermöglichkeiten der öffentlichen Hand und/oder der Sportbünde ausgeschöpft haben.

Durchführungsanweisung zu 3.3.3:

Die Mittel der öffentlichen Hand sind getrennt auszuweisen.

Eine Zwischenfinanzierung von verbindlich zugesagten Mitteln der öffentlichen Hand ist möglich. Es gelten die gleichen Konditionen wie bei Darlehen. Die schriftliche Zusage des Fördergebers muss vorgelegt werden.

3.3.4 Fremdfinanzierung

Für die Fremdfinanzierung ist die Sektion verantwortlich.

3.3.5 Darlehen des DAV

Die Darlehen des DAV sind zurückzahlende Finanzierungsbestandteile. Die Höhe des Darlehens beträgt das 2-fache des Beihilfebetrages.

Die Darlehen des DAV werden auf höchstens 15 Jahre befristet gewährt. Zins und Tilgung erfolgen in gleichen Raten (Annuitätendarlehen) entsprechend der Laufzeit.

Die Verzinsung beträgt derzeit 3 Prozent jährlich. Eine Änderung des Zinssatzes ist möglich, wenn auf Vorschlag des Verbandsrates die Hauptversammlung einer Änderung für die Zukunft zustimmt. Die Änderung gilt für alle nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung beantragten Darlehen.

Das Präsidium ist berechtigt, einer Sektion im Einzelfall eine Tilgungsaussetzung bzw. Zinsreduzierung für einen bestimmten Zeitraum zu gewähren; auch eine Laufzeitänderung ist im Einzelfall möglich. Voraussetzung hierfür ist eine vom Präsidium geprüfte und festgestellte wirtschaftliche Notwendigkeit.

Richtlinientext Stand: 01.01.2013

Sollte das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht Deutschlands bzw. der Europäischen Währungsunion erheblich gestört sein, insbesondere im Bereich der Geldentwertung, kann der Verbandsrat einen Antrag an die Hauptversammlung stellen, um diese außergewöhnlichen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen feststellen zu lassen. In der Folge sind per Beschluss der Hauptversammlung die Zinssätze neu festzulegen und bei allen laufenden und künftigen Darlehen des DAV anzupassen.

Durchführungsanweisung zu 3.3.5.:

Zins und Tilgung (Annuität) werden jeweils zum 30. jeden Quartals im Nachhinein fällig. Die Tilgung beginnt im ersten vollen Quartal nach Fertigstellung spätestens zwölf Monate nach Auszahlung der letzten Rate. Bis zum Tilgungsbeginn werden lediglich die Zinsen jeweils zum Quartalsende berechnet. Der Tilgungszeitraum des Darlehens beträgt 15 Jahre und beginnt mit dem Start der Tilgungszahlung.

Die Annuität (Zins und Tilgung) beträgt bei vierteljähriger Zahlung bei einer Darlehenslaufzeit von 15 Jahren 8,30336 Prozent p.a. und ist jeweils zum 30. jeden Quartals fällig.

3.3.5.1. Zusätzliches Darlehen bei fehlender öffentlicher Förderung

Ist eine öffentliche Förderung nicht gegeben oder beträgt sie weniger als 15 Prozent der förderfähigen Kosten, kann der Bundesverband im Einzelfall die Differenz zu 15 Prozent durch die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens ausgleichen. Dieses Darlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren und ist in den ersten fünf Jahren zins- und tilgungsfrei. Ab dem sechsten Jahr betragen die Zinsen drei Prozent.

Durchführungsanweisung zu 3.3.5.1.

Die Tilgung erfolgt in zehn Jahren. Sie beginnt im ersten vollen Quartal fünf Jahre nach Auszahlung der letzten Rate.

Zins und Tilgung (Annuität) werden jeweils zum 30. jeden Quartals im Nachhinein fällig.

Die Annuität (Zins und Tilgung) beträgt bei vierteljähriger Zahlung bei einer Tilgungszeit von zehn Jahren 11,61224 Prozent p.a. und ist jeweils zum 30. jeden Quartals fällig.

3.3.6. Beihilfe des DAV

Die Beihilfen des DAV sind ein nicht zurück zu zahlender Zuschuss. Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach der Einstufung der Kletteranlage gemäß Abschnitt 3.2..

3.4. Kostenunter- und überschreitung

Werden die veranschlagten Kosten unterschritten, so wird die zugesagte Beihilfe im Verhältnis der tatsächlichen Kosten zu den dem Antrag zugrunde gelegten Kosten gekürzt. Kostenüberschreitungen nach Bewilligung des Projektes und Unterzeichnung der Fördervereinbarung, insbesondere Baukostensteigerung, sind von der Sektion zu finanzieren.

3.5. Nettoförderung/Vorsteuerabzugsberechtigung

Die Förderung bezieht sich auf Beträge ohne Mehrwertsteuer.

Durchführungsanweisung zu 3.5.:

Kletteranlagen werden in der Regel im Zweckbetrieb geführt und sind deshalb vorsteuerabzugsberechtigt. Bei Kleinanlagen kann es unter Umständen sinnvoller sein, im ideellen Bereich zu arbeiten. Die Förderung wird dann nach Bruttobeträgen gewährt.

Neuer Richtlinien text Stand: 22.07.2016

Sollte das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht Deutschlands bzw. der Europäischen Währungsunion erheblich gestört sein, insbesondere im Bereich der Geldentwertung, kann der Verbandsrat einen Antrag an die Hauptversammlung stellen, um diese außergewöhnlichen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen feststellen zu lassen. In der Folge sind per Beschluss der Hauptversammlung die Zinssätze neu festzulegen und bei allen laufenden und künftigen Darlehen des DAV anzupassen.

Durchführungsanweisung zu 3.3.5.:

Zins und Tilgung (Annuität) werden jeweils zum 30. März/Juni/September/Dezember im Nachhinein fällig. Die Tilgung beginnt im ersten vollen Quartal nach Fertigstellung, spätestens zwölf Monate nach Auszahlung der letzten Rate.

Bis zum Tilgungsbeginn werden lediglich die Zinsen jeweils zum 30. März/Juni/September/Dezember berechnet. Der Tilgungszeitraum des Darlehens beträgt 15 Jahre und beginnt mit dem Start der Tilgungszahlung.

Die Annuität (Zins und Tilgung) beträgt bei vierteljährlicher Zahlung bei einer Darlehenslaufzeit von 15 Jahren 8,30336 Prozent p.a. und ist jeweils zum 30. März/Juni/September/Dezember fällig.

3.3.5.1 Zusätzliches Darlehen bei fehlender öffentlicher Förderung – entfällt -

3.3.6 Beihilfe des DAV

Die Beihilfen des DAV sind ein nicht zurück zu zahlender Zuschuss. Die Höhe der Beihilfe ergibt sich aus Abschnitt 3.2.

3.4 Über-/Unterschreitung der vereinbarten Kletterflächen

Es werden nur die laut Fördervereinbarung einvernehmlich vereinbarten Kletterflächen bezuschusst. Werden weniger Flächen gebaut, verringert sich der Zuschuss entsprechend. Werden mehr Flächen errichtet, erhöhen sich die Förderbeträge nicht.

3.5 Nettoförderung/Vorsteuerabzugsberechtigung

Die Förderung bezieht sich auf Beträge ohne Mehrwertsteuer.

Durchführungsanweisung zu 3.5.:

Künstliche Kletteranlagen werden in der Regel im Zweckbetrieb geführt und sind deshalb vorsteuerabzugsberechtigt. Bei Kleinanlagen kann es unter Umständen sinnvoller sein, im ideellen Bereich zu arbeiten. Die Förderung wird dann nach Bruttobeträgen gewährt.

Richtlinientext Stand: 01.01.2013

3.6. Fördervereinbarung

Nach Bewilligung durch den Verbandsrat wird für Baumaßnahmen zwischen der Sektion und dem Bundesverband eine Fördervereinbarung abgeschlossen. Darin werden Inhalte des zu fördernden Objekts, der Finanzierungsplan und Gremienbeschlüsse festgehalten.

Dies bedeutet, dass sowohl die Sektion als auch der Bundesverband eine Zusage über die Gesamtfinanzierung erhalten bzw. geben.

4. Antragstellung

Die Anträge sind in schriftlicher Form mit allen nachfolgend aufgeführten Unterlagen zu den festgelegten Terminen an den Bundesverband zu richten.

4.1 Antragstellung

Die Anträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Projektbeschreibung, Projektanalyse
- Bedarfsnachweis, Standortuntersuchungen
- Baubeschreibung
- Lagepläne, Grundrisse, Schnitte und Ansichten
- Baugenehmigung (sofern erforderlich und bereits vorliegend)
- Kostenberechnung nach DIN 276 oder angemessene Kostenangebote
- verbindlicher detaillierter Finanzierungsplan
- Wirtschaftlichkeits-/Liquiditätsberechnung auf die Laufzeit der Darlehen
- Jahresabschluss der Sektion der letzten drei Jahre
- Nachweis aller liquiden Finanzmittel mit Jahresabschlüssen
- Nachweis der Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechte:
 - Grundbuchauszug als Eigentums- oder Erbbaurechtsnachweis
 - Pachtvertrag oder Nutzungsvereinbarung bei fremdgenutzten Immobilien oder Grundstücken
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Beschreibung des Betriebskonzept
- Vorlage des Betriebsführungs- und/oder Pachtvertrages falls erforderlich

Neuer Richtlinien text Stand: 22.07.2016

3.6 Fördervereinbarung

Nach Bewilligung durch das Präsidium wird für Baumaßnahmen vom Bundesverband eine Fördervereinbarung erstellt, die von der Sektion mit Unterschrift zu bestätigen ist. Darin werden Inhalte des zu fördernden Objekts, der Finanzierungsplan und Gremienbeschlüsse festgehalten.

Dies bedeutet, dass sowohl die Sektion als auch der Bundesverband eine Zusage über die Gesamtfinanzierung erhalten bzw. geben.

3.7 Förderung bei fehlenden Finanzmitteln des Bundesverbandes

Wenige KKA-Projekte, die bewilligungsfähig sind aber nicht mit den verfügbaren Fördermitteln des jeweiligen Haushaltsjahres gefördert werden können, können im Ausnahmefall bewilligt werden. Die Fördermittel werden je nach Haushaltslage zu einem späteren Zeitpunkt bewilligt, spätestens innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren. Sollte eine Sektion vorher mit dem Bau beginnen wollen, muss sie eine Zwischenfinanzierung nachweisen, die die Tragfähigkeit des Projektes nicht negativ beeinflusst. Es dürfen maximal 25 % des regulären Fördermittelbudgets pro Jahr für diese vorweggenommene Finanzierungszusage vorgesehen werden.

4 Antragstellung

Die Anträge sind in schriftlicher Form mit allen nachfolgend aufgeführten Unterlagen zu den festgelegten Terminen an den Bundesverband zu richten.

4.1 Antragstellungsunterlagen

Die Anträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- gegengezeichnetes Protokoll des Beratungsgesprächs mit der Bundesgeschäftsstelle
- Projektbeschreibung
- Bedarf, Standortuntersuchungen
- Baubeschreibung
- Lagepläne, Grundrisse, Schnitte und Ansichten
- Baugenehmigung (sofern erforderlich und bereits vorliegend)
- Kostenberechnung nach DIN 276 oder adäquate Kostenangebote
- verbindlicher detaillierter Finanzierungsplan
- Wirtschaftlichkeits-/Liquiditätsberechnung auf die Laufzeit der Darlehen
- Nachweis aller liquiden Finanzmittel mit Jahresabschlüssen der letzten drei Jahre
- Nachweis der Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechte:
 - Grundbuchauszug als Eigentums- oder Erbbaurechtsnachweis
 - Pachtvertrag oder Nutzungsvereinbarung bei fremdgenutzten Immobilien oder Grundstücken
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Beschreibung des Betriebskonzeptes
- Vorlage des Betriebsführungs- und/oder Pachtvertrages falls notwendig und vorhanden

Richtlinientext Stand: 01.01.2013

4.2. Termine für die Antragstellung

Für die Beantragung von Beihilfen und Darlehen für Baumaßnahmen gelten folgende Termine für die Einreichung der Antragsunterlagen:

Projektphase	Einreichung bis:	Bewilligung durch Verbandsrat:
Projektantrag	15. November des Vorjahres	Frühjahrssitzung
Projektantrag	28. Februar des Jahres	Sommersitzung
Projektantrag	30. Juni des Jahres	Herbstsitzung

4.3. Fehlende Fördervoraussetzung

Sind die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt oder die Antragsunterlagen nicht vollständig, wird der Antrag nicht dem Verbandsrat zur Bewilligung vorgelegt.

Neuer Richtlinienentwurf Stand: 22.07.2016

4.2 Termine für die Antragstellung

Für die Beantragung von Beihilfen und Darlehen für Baumaßnahmen mit einer Beihilfesumme größer als 30.000 € gilt folgender Termin für die Einreichung der Antragsunterlagen:

Projektphase Einreichung bis:

Projektantrag 31. März des Jahres

Bewilligung durch Präsidium:

Septembersitzung

Für die Beantragung von Beihilfen und Darlehen für Baumaßnahmen mit einer Beihilfesumme kleiner als 30.000 € ist es ausreichend, wenn die Anträge sechs Wochen vor den jeweiligen Präsidiumssitzungen eingereicht werden. Eine frühzeitige Bekanntgabe ist notwendig.

4.3 Fehlende Fördervoraussetzung

Sind die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt oder die Antragsunterlagen nicht vollständig, wird der Antrag dem Präsidium nicht zur Bewilligung vorgelegt.

4.4 Absichtserklärungen

Das Präsidium kann für Projekte, für die ein grundsätzlicher Bedarf gemäß Bedarfsanalyse besteht, eine Absichtserklärung erteilen. Diese bestätigt die grundsätzliche Förderfähigkeit des Projektes, ohne dass damit ein vorzeitiger Baubeginn erteilt wird. Die endgültige Förderzusage erfolgt erst dann, wenn die Voraussetzungen für eine Bewilligung gemäß Förderlinien gegeben sind.

Durchführungsanweisung zu 4.4

Für die Erteilung einer Absichtserklärung ist eine aussagekräftige Projektskizze zu erstellen, die Antworten auf die nachfolgenden Fragen gibt sowie weitere unten aufgeführte Unterlagen enthalten muss:

- Was soll mit dem Projekt erreicht werden?
- In welchem Umfeld und welcher Größe soll das Projekt realisiert werden?
- Wann soll das Projekt realisiert werden?
- Wie soll das Projekt finanziert werden?
- Bedarf mit Standortbeurteilung.

5. Bewilligung und Auflagen

5.1 Bewilligungsverfahren

Das Bewilligungsverfahren hat folgende Voraussetzungen:

- Die geplante Maßnahme muss termingerecht und ordnungsgemäß mit den unter Ziffer 4.1. geforderten Unterlagen beim Bundesverband eingereicht worden sein.
- Die Beratung für die Errichtung einer Kletteranlage ist frühzeitig beim Bundesverband einzuholen, spätestens jedoch bevor Kosten für externe Planungen anfallen.
- Einwände gegen die vorläufigen und endgültigen Entwürfe, Kostenvoranschläge und Finanzierungspläne im einvernehmlichen Zusammenwirken zwischen der Sektion und Bundesverband sind ausgeräumt. Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet nach Anhörung der Sektion das Präsidium.
- Die Baumaßnahmen, für die Mittel beantragt werden, sind zum Zeitpunkt der Antragstellung weder begonnen noch durchgeführt worden.
- Der Bundesverband wird während der gesamten Bauphase über die Kostenentwicklung der Baumaßnahme, mindestens alle zwei Monate bis zur Baufertigstellung, unterrichtet. Treten Kostenüber- oder -unterschreitungen auf, ist darüber unverzüglich zu informieren.
- Alle vom DAV geförderten Kletteranlagen ab einer Größe von 500 m² Kletterfläche müssen den Namen „DAV Kletterzentrum...“ oder „DAV Kletterwelt ...“ mit örtlichem oder sektionsbezogenem Namenszusatz tragen. Namenszusätze sind zulässig.
- Die Sektion verpflichtet sich zur Vorlage eines jährlichen Kletteranlagenberichtes (s. Anhang 3).
- Die Sektion verpflichtet sich, den Mitgliedern des Nationalkaders und den Mitgliedern des jeweils betroffenen Landeskaders sowie jeweils zwei Trainern freien Eintritt für Trainingszwecke zu gewähren. Dabei ist die Anzahl der nutzungsberechtigten Landeskadermitglieder auf maximal 15 begrenzt.
- Die Sektion verpflichtet sich, die Anlage jährlich für bis zu drei Wettkampftage en bloc plus notwendiger Vor- und Nachbereitungstage dem Bundesverband für nationale und internationale oder dem jeweiligen DAV-Landesverband für Landesmeisterschaften unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Eine Nutzungsanfrage ist vom Bundesverband bzw. von dem jeweiligen DAV-Landesverband mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf (mindestens 6 Monate) an die Sektion der Kletteranlage zu stellen. Nationale/internationale Anfragen haben Vorrecht vor regionalen/lokalen sofern sie zeitgleich stattfinden sollten. Während der Wettkämpfe darf in den Kletteranlagen kein weiterer den Wettkampf beeinträchtigender Kletterbetrieb stattfinden. Während des Routenbaus für diese Wettkämpfe sind die entsprechenden Wandbereiche ebenfalls für den Kletterbetrieb zu sperren und entsprechend zu sichern.

Durchführungsanweisung zu 5.1:

Zum Baubeginn zählen das Eingehen von Verbindlichkeiten, das Bestellen und Kaufen von Material sowie erste, den Bau betreffende Arbeitsleistungen. Nicht zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gehören alle für die Planungsphase notwendigen Schritte.

Bezüglich der im 6. Spiegelstrich genannten möglichen Namenszusätze, die sich bei der Auswahl der Sponsoren und Partner ergeben können, sind die Einschränkungen der jeweils gültigen Ausschlussliste für das DAV-Panorama zu berücksichtigen.

5. Bewilligung und Auflagen

5.1 Bewilligungsverfahren

Das Bewilligungsverfahren hat folgende Voraussetzungen:

- Die geplante Maßnahme muss termingerecht und ordnungsgemäß mit den unter Ziffer 4.1. geforderten Unterlagen bei der Bundesgeschäftsstelle eingereicht worden sein.
- Die Beratung bei der Bundesgeschäftsstelle ist abschließend erfolgt.
- Einwände gegen die vorläufigen und endgültigen Entwürfe, Kostenvoranschläge und Finanzierungspläne sind im einvernehmlichen Zusammenwirken zwischen der Sektion und der Bundesgeschäftsstelle ausgeräumt. Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet nach Anhörung der Sektion das Präsidium.
- Die Baumaßnahmen, für die Mittel beantragt werden, sind zum Zeitpunkt der Bewilligung weder begonnen noch durchgeführt worden.
- Die Bundesgeschäftsstelle wird während der gesamten Bauphase über die Kostenentwicklung der Baumaßnahme, mindestens alle zwei Monate bis zur Baufertigstellung, unterrichtet. Treten Kostenüber- oder -unterschreitungen auf, ist darüber unverzüglich zu informieren.
- Die Sektion verpflichtet sich zur Vorlage eines jährlichen Kletteranlagenberichtes (siehe Formular Anhang 2).

Durchführungsanweisung zu 5.1:

Zum Baubeginn zählen das Eingehen von Verbindlichkeiten, das Bestellen und Kaufen von Material sowie erste, den Bau betreffende Arbeitsleistungen.

5.2 Kommission Kletteranlagen

Die vom Präsidium gemäß § 25 der Satzung eingesetzte Kommission für Kletteranlagen berät bei Bedarf die Bundesgeschäftsstelle bei der Bearbeitung der Anträge.

5.3 Bewilligungsschreiben und Fördervereinbarung

Die antragstellende Sektion wird nach der Verabschiedung des Investitionsplans für Darlehen und Beihilfen in der entsprechenden Sitzung des Verbandsrats über Art und Höhe der vorgesehenen Förderung schriftlich mit den Bewilligungsschreiben benachrichtigt. Dadurch hat sie die Möglichkeit, sich rechtzeitig auf die Baumaßnahmen einzustellen und die nötigen Vorbereitungen für die weiteren Planungen und für einen rechtzeitigen Baubeginn zu treffen. Der Verbandsrat beschließt auch über die Auszahlungsbedingungen.

5.4 Bindungszeitraum für bewilligte Darlehen und Beihilfen

Mit der Baumaßnahme und dem Abruf der bewilligten Finanzmittel muss innerhalb von zwölf Monaten nach Bewilligung begonnen werden, andernfalls erlischt die Zusage auf Förderung. Bei begründetem Antrag kann der Bindungszeitraum durch den Verbandsrat verlängert werden. Eine Übertragung bewilligter Finanzmittel auf ein anderes Projekt ist ausgeschlossen.

Durchführungsanweisung zu 5.4.:

Der Bindungszeitraum beginnt mit dem Datum des Bewilligungsbescheids und läuft zwölf Monate. Der Baubeginn ist dem Bundesverband schriftlich anzuzeigen. In begründeten Fällen kann er um ein Jahr verlängert werden. Hierfür ist vor dem Ende des Bindungszeitraums ein formloser Antrag an den Verbandsrat zu stellen.

5.5 Veräußerung

Eine Veräußerung einer nach diesen Richtlinien geförderten Kletteranlage ist nur mit Zustimmung des Bundesverbands und unter folgenden Voraussetzungen zulässig: Die Sektion informiert vor der Veräußerung einer nach diesen Richtlinien geförderten Kletteranlage den Bundesverband. Dieser prüft in einer angemessenen Zeit, längstens sechs Monate, die Optionen: Angebot der Anlage an Sektionen, Erwerb durch Bundesverband, Freigabe zum Verkauf an Dritte. Dies gilt entsprechend für die Übertragung von langfristigen Nutzungsrechten an Kletteranlagen, die nach diesen Richtlinien gefördert werden, vor Ablauf der festgelegten Mindestnutzungsdauer.

Im Veräußerungsfall bzw. bei Auflösung des Nutzungsvertrages sind Beihilfen im Verhältnis zur Nutzungsdauer zurückzuzahlen.

Die Entscheidung über die Veräußerung trifft der Verbandsrat.

Neuer Richtlinienentwurf Stand: 22.07.2016

5.2 neu Vorgezogener Baubeginn

Ein vorgezogener Baubeginn kann bewilligt werden, wenn sämtliche Unterlagen gemäß Abschnitt 4.1, die Baugenehmigung und ggf. die schriftliche Zusage für einen vorgezogenen Baubeginn durch die öffentliche Hand vorliegt.

Durchführungsanweisung zu 5.2 neu:

Die Vergabe von Bauleistungen wird als Baubeginn gewertet.

Nicht zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gehören alle für die Planungsphase notwendigen Schritte, der Kauf eines Grundstücks und vorbereitende Maßnahmen wie die Freimachung des Baugrundstücks.

5.2 Kommission Künstliche Kletteranlagen – entfällt -

5.3 Bewilligungsschreiben und Fördervereinbarung

Nach der Verabschiedung des Investitionsplans für Darlehen und Beihilfen in der entsprechenden Sitzung des Präsidiums wird die antragstellende Sektion schriftlich über Art und Höhe der vorgesehenen Förderung mit einem Bewilligungsschreiben benachrichtigt. Das Präsidium beschließt auch über die Auszahlungsbedingungen.

5.4 Bindungszeitraum für bewilligte Darlehen und Beihilfen

Mit der Baumaßnahme muss innerhalb von neun Monaten nach Bewilligung begonnen werden, andernfalls erlischt die Zusage auf Förderung. Bei begründetem Antrag kann der Bindungszeitraum durch das Präsidium verlängert werden. Eine Übertragung bewilligter Finanzmittel auf ein anderes Projekt ist ausgeschlossen.

Durchführungsanweisung zu 5.4:

Der Bindungszeitraum beginnt mit dem Datum des Bewilligungsbescheids und läuft neun Monate. Der Baubeginn ist der Bundesgeschäftsstelle schriftlich anzuzeigen. In begründeten Fällen kann der Bindungszeitraum um ein Jahr verlängert werden. Hierfür ist vor dem Ende des Bindungszeitraums ein formloser Antrag an das Präsidium zu stellen.

5.5 Veräußerung und Stilllegung

Eine Veräußerung oder Stilllegung einer nach diesen Richtlinien geförderten Künstlichen Kletteranlage ist nur mit Zustimmung des Präsidiums zulässig: Die Sektion muss für die Veräußerung einer nach diesen Richtlinien geförderten Künstlichen Kletteranlage die Bundesgeschäftsstelle informieren. Diese prüft in einer angemessenen Zeit, längstens sechs Monate, folgende Optionen:

- Angebot der Anlage an die Sektionengemeinschaft
- Erwerb durch Bundesverband
- Freigabe zum Verkauf an Dritte.

Dies gilt entsprechend für die Übertragung von langfristigen Nutzungsrechten an Künstlichen Kletteranlagen, die nach diesen Richtlinien gefördert werden, vor Ablauf der festgelegten Mindestnutzungsdauer.

Im Veräußerungsfall, Stilllegung bzw. bei Auflösung des Nutzungsvertrages sind Beihilfen im Verhältnis zur Nutzungsdauer zurückzuzahlen.

Die Zustimmung zur Veräußerung erfolgt durch das Präsidium.

6. Auszahlung und Abrechnung

6.1 Auszahlung

Die Darlehen werden auf Antrag nach nachgewiesenem Baubeginn ausbezahlt. Hierbei ist ein Darlehensvertrag in schriftlicher Form zwischen der Sektion und dem Bundesverband abzuschließen, der alle Darlehensbedingungen enthält.

Beihilfen werden erst nach zweckentsprechender Verwendung der für die Maßnahme vorgesehenen Darlehen ausbezahlt. Beihilfen werden nach Baufortschritt im Verhältnis zu den Gesamtkosten ausbezahlt. Hierzu sind die gesamten, eingesetzten Mittel für die Errichtung der Kletteranlage nachzuweisen.

Neuer Richtlinien text Stand: 22.07.2016

6. Auszahlung Fördermittel und Nachweise

Die Darlehen werden auf Antrag nach nachgewiesenem Baubeginn ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass ein Darlehensvertrag in schriftlicher Form zwischen der Sektion und dem Bundesverband abgeschlossen wurde, der alle Darlehensbedingungen enthält.

Beihilfen werden erst nach zweckentsprechender Verwendung der für die Maßnahme vorgesehenen Darlehen ausbezahlt. Beihilfen werden auf nachgewiesenen Baufortschritt ausbezahlt.

Seilklettern und Bouldern mit Bau einer Halle:

1/4 nach Rohbaufertigstellung

1/4 nach Baubeginn der Kletterwände

1/4 nach Fertigstellung der Kletterwände

1/4 nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Alle anderen Maßnahmen nach Fertigstellung und Vorlage des Verwendungsnachweises.

Durchführungsanweisung zu 6.:

- **Nachweise**

Die Aufwendungen für die Fördergegenstände gemäß Abschnitt 3.2 sind durch Fotos, Pläne und den Verwendungsnachweis zu dokumentieren. Spätestens 24 Monate nach Baubeginn des Projektes ist der Verwendungsnachweis mit Rechnungen und ggf. Aufstellung der Eigenleistungen für die Gesamtmaßnahme zu erbringen, der nach Kostengruppen entsprechend DIN 276 gegliedert ist.

- **Gutschrift**

Nach nachprüfbar Nachweis erhält die Sektion den entsprechenden Darlehens- bzw. Beihilfebetrag gutgeschrieben.

- **Auszahlungstermine**

Die Auszahlungen der Beihilfen und Darlehen finden jeweils zum Monatsende von Februar bis November statt. Die Unterlagen müssen vier Wochen vorher in der Bundesgeschäftsstelle vorliegen.

Der Verwendungsnachweis ist als Muster bei der Bundesgeschäftsstelle abrufbar und wird als Datei zur Verfügung gestellt.

6.1 Auszahlung – entfällt -

6.2 Abrechnung

Für die Auszahlung der Beihilfen, sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen hat die Sektion über die Aufwendungen Rechnung zu legen. Dafür ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen, der nach Kostengruppen entsprechend DIN 276 gegliedert ist. Insbesondere ist die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der gewährten Darlehen und Beihilfen nachzuweisen. Nicht oder nicht widmungsgemäß verwendete Darlehen und Beihilfen sind zurückzuzahlen.

Durchführungsanweisung zu 6.1. und 6.2.:

- **Auszahlungstermine**
Die Auszahlungen der Beihilfen und Darlehen finden jeweils zum Monatsende von Februar bis November statt. Die Unterlagen müssen vier Wochen vorher in der Bundesgeschäftsstelle vorliegen.
- **Kostennachweis**
Die Aufwendungen für die genehmigte Gesamt- und Teilinvestitionssumme (nicht nur der Darlehens- oder Beihilfebetrags) sind rechnungsmäßig zu belegen.
- **Planungskosten**
Planungskosten werden nur dann gefördert, wenn die Kletteranlage zur Ausführung kommt.
- **Dokumentation der Eigenleistungen**
Eigenleistungen werden als förderfähige Kosten anerkannt. Der Nachweis von Eigenleistungen erfolgt unter Angabe von Leistungsdatum, Namen der freiwilligen Helfer, Anzahl der erbrachten Stunden und Stichworte zur ausgeführten Arbeit.
- **Stundensatz für Eigenleistungen**
Die Höhe des Stundensatzes wird vom Verbandsrat festgesetzt. Fahrzeiten werden nicht anerkannt.
- **Teilabrechnung**
Bei Teilabrechnungen können Beihilfen entsprechend dem Baufortschritt nur im Verhältnis des bewilligten Anteils an den Gesamtkosten ausgezahlt werden. Darlehen können in Teilraten abgerufen werden (siehe auch 6.1.).
- **Art der Belege**
Als Belege sind Fotokopien der Originalrechnungen verwendbar. Die Rechnungen müssen vom Aussteller datiert und nach steuerrechtlichen Vorschriften ausgefertigt sein.
- **Form der Rechnungsfreigabe**
Rechnungen müssen von der Sektion sachlich und rechnerisch geprüft sein. Sie müssen mit Datum, Stempel und satzungsgemäßer Unterschrift oder von einem hierzu Beauftragten als „sachlich und rechnerisch richtig mit €“ bestätigt werden.
- **Gutschrift**
Nach ordnungsgemäßer Abrechnung erhält die Sektion den entsprechenden Darlehens- bzw. Beihilfebetrags gutgeschrieben.

Der Verwendungsnachweis ist als Muster beim Bundesverband abrufbar und wird als Datei zur Verfügung gestellt.

6.2 Abrechnung – entfällt -

Richtlinientext Stand: 01.01.2013

7. Bauabwicklung

Beauftragung

Die Bauphase beginnt mit der Beauftragung.

Bauüberwachung

Eine Bauüberwachung hat bei allen Baumaßnahmen zu erfolgen. Bei größeren Baumaßnahmen ist eine professionelle Bauüberwachung geboten.

Projektsteuerung

Während der Bauzeit ist ein laufendes Controlling sowohl in finanzieller als auch qualitativer Hinsicht durchzuführen. Die Ergebnisse sind schriftlich festzuhalten.

Abnahme

Jedes Gewerk ist mit einer ordnungsgemäßen Abnahme zu beenden. Darauf haben Auftragnehmer und Auftraggeber ein Anrecht. Die Abnahme hat förmlich zu erfolgen und ist schriftlich zu dokumentieren.

Gewährleistung

Die Gewährleistungsfristen sind schriftlich festzuhalten, insbesondere Beginn und Ende der Fristen. In der Regel beginnen die Fristen mit dem Datum der Abnahme. Für den Gewährleistungszeitraum sind entsprechende Rückbehalte bei den Ausführungsfirmen einzubehalten (mind. 5 Prozent der Schlussrechnungssumme). Es kann auch eine Gewährleistungsbürgschaft angenommen werden. Am Ende des Gewährleistungszeitraumes ist eine erneute Abnahmebegehung durchzuführen.

Bestandsdokumentation

Von den Baumaßnahmen ist eine Dokumentation anzufertigen. Die Dokumentation (Pläne, Anlagenbeschreibungen) ist in digitaler und in Printform herzustellen. Ein Exemplar in digitaler Form ist dem Bundesverband zu übermitteln, ein Exemplar in Printform ist in der Kletteranlage vorzuhalten, ein zweites Exemplar bei der Sektion.

Durchführungsanweisung zu 7.:

Die Bestandsdokumentation kann entweder durch eine ausführende Firma, durch den beauftragten Planungsingenieur oder durch einen Fachmann auf Seiten der Sektion erfolgen. In jedem Fall ist vertraglich festzuhalten, dass die Schlussrechnung erst beglichen wird, wenn eine geprüfte Dokumentation vorhanden ist.

8. Betrieb

Der Betrieb von Kletteranlagen ist im DAV Kletterhallenhandbuch mit allen technischen Aufgaben beschrieben.

9. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie wurde von der Hauptversammlung 2012 verabschiedet und tritt am 01.01.2013 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren Richtlinien.

Anhang

- 1 – Kletteranlagen-Stufen 1 bis 3
- 2 – Checkliste für Antragsunterlagen
- 3 – Kletteranlagen-Bericht

Neuer Richtlinienentwurf Stand: 22.07.2016

7. Hinweise zur Bauabwicklung

Beauftragung

Die Bauphase beginnt mit der Beauftragung von Bauleistungen.

Bauüberwachung

Eine Bauüberwachung hat bei allen Baumaßnahmen zu erfolgen. Bei größeren Baumaßnahmen ist eine professionelle Bauüberwachung erforderlich. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan sind einzuhalten, insbesondere auch für Eigenleistungen.

Projektsteuerung

Während der Bauzeit ist ein laufendes Controlling sowohl in finanzieller als auch qualitativer Hinsicht durchzuführen. Die Ergebnisse sind schriftlich festzuhalten.

Abnahme

Jedes Gewerk ist mit einer ordnungsgemäßen Abnahme zu beenden. Darauf haben Auftragnehmer und Auftraggeber ein Anrecht. Die Abnahme hat förmlich zu erfolgen und ist schriftlich zu dokumentieren.

Gewährleistung

Die Gewährleistungsfristen sind schriftlich festzuhalten, insbesondere Beginn und Ende der Fristen. In der Regel beginnen die Fristen mit dem Datum der Abnahme. Für den Gewährleistungszeitraum sind entsprechende Rückbehalte bei den Ausführungsfirmen einzubehalten (mind. fünf Prozent der Schlussrechnungssumme). Es kann auch eine Gewährleistungsbürgschaft angenommen werden. Am Ende des Gewährleistungszeitraumes ist eine erneute Abnahmebegehung durchzuführen.

Bestandsdokumentation

Von den Baumaßnahmen ist eine Dokumentation anzufertigen. Die Dokumentation (Pläne, Anlagenbeschreibungen) ist digital und Printform herzustellen. Ein Exemplar in digitaler Form ist der Bundesgeschäftsstelle zu übermitteln, ein Exemplar in Printform ist in der Künstlichen Kletteranlage vorzuhalten, ein zweites Exemplar bei der Sektion.

Die Bestandsdokumentation kann entweder durch eine ausführende Firma, durch den beauftragten Planungsingenieur oder durch einen Fachmann auf Seiten der Sektion erfolgen. In jedem Fall ist vertraglich festzuhalten, dass die Schlussrechnung erst beglichen wird, wenn eine geprüfte Dokumentation vorhanden ist.

8. Betrieb – entfällt –

9. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie wurde von der Hauptversammlung 2016 verabschiedet und tritt am 01.01.2017 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren Richtlinien.

Anhang

- 1 – Checkliste für Antragsunterlagen
- 2 – Künstliche Kletteranlagen-Bericht
- 3 – Verwendungsnachweis nach DIN 276 (nur Deckblatt beigefügt)

8.1 Anhang 1: Checkliste Antragsunterlagen KKA

Kletteranlage:

DAV Kletterzentrum

Sektion:

Baujahr:

Antragsdatum:

Antragstellung	Bemerkung	
Antragschreiben		.
Projektbeschreibung, Projektanalyse		.
Bedarfsnachweis, Standortuntersuchungen		.
Baubeschreibung:		.
Lageplan		.
Grundrisse		.
Schnitte		.
Ansichten		.
Raum-/Flächenberechnung		.
Baugenehmigung		.
Kostenberechnung nach DIN 276		.
Finanzierungsplan		.
Wirtschaftlichkeits-/Liquiditätsberechnung		.
Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre		.
Eigentumsnachweis - Grundbuchauszug		.
Pachtvertrag oder Nutzungsvereinbarung		.
Nachweis aller liquiden Finanzmittel		.
Zuschusszusagen		.
Nachweis der Gemeinnützigkeit		.
Beschreibung des Betriebskonzeptes		.

8.1 Anhang 2: Jahresbericht Künstliche Kletteranlagen

Anlagenbericht:	Sektion/Kletterhalle	Jahr
-	Musterhausen	2015

Eintritte/Jahr

	Sektions-Mitglieder	andere Sektionen	Nicht-Mitglieder	Summe
Erwachsene		1	1	1
Ermäßigte		0	0	0
Jugendliche		0	0	0
Kinder		0	0	0
Familien		0	0	0
Gruppen/Person		0	0	0
Schulen/Person		0	0	0
Gesamt		1	1	1

Eintritte aufgeteilt nach	Seilklettern:	0
	Bouldern:	0

Die Aufteilung ist	geschätzt:	ja/nein
	erfasst:	ja/nein

Unfälle

Im Berichtsjahr ereigneten sich 0 Unfälle beim Seilklettern,
0 Unfälle beim Bouldern,
bei denen **ein** organisierter Rettungseinsatz erfolgte (Notruf).

Im Berichtsjahr ereigneten sich 0 Unfälle beim Seilklettern,
0 Unfälle beim Bouldern,
bei denen **kein** organisierter Rettungseinsatz erfolgte, aber Arztbesuch.

Kosten/Jahr		netto	Erlöse/Jahr		netto
Personalkosten		0,00 €	Eintritte 7 %		0,00 €
Material Kletterhalle	Expressen etc.	0,00 €	Eintritte 19 %		0,00 €
Klettergriffe		0,00 €	Materialverleih		0,00 €
Material Verleih	Seile, Schuhe	0,00 €	Shop/Verkauf		0,00 €
Bistroeinkauf		0,00 €	Bistro		0,00 €
Einkauf Shop		0,00 €	Bistropacht		0,00 €
Kommunalabgaben		0,00 €	Sponsoring		0,00 €
Wasser/Abwasser		0,00 €	Werbeeinnahmen		0,00 €
Heizkosten		0,00 €	Veranstaltungen		0,00 €
Stromkosten		0,00 €	Sonstiges		0,00 €
Reinigung		0,00 €			
Technik/Unterhalt	Gebäude	0,00 €	Gesamt		0,00 €
Technik/Unterhalt	Kletterwände/Wartung	0,00 €			
Routenbau	Personal	0,00 €			
Routenbau	Material	0,00 €			
Büro/Verwaltung		0,00 €			
Betriebsführungskosten		0,00 €			
Gebühren	Gema/GEZ, etc.	0,00 €			
Erbpacht/Miete		0,00 €			
Versicherung		0,00 €			
Werbekosten		0,00 €			
Sonstige Kosten		0,00 €			
Zinsaufwendungen		0,00 €			
Abschreibung		0,00 €			
Summe		0,00 €			

Jahresergebnis	0,00 €
Darlehensstilgung	0,00 €
Liquidität	0,00 €

8.1 Anhang 3: Verwendungsnachweis nach DIN 276

Gesamtaufstellung der Ausgaben

Kosten- gruppe	Kostenart	gepl. Kosten netto	gepl. Kosten brutto	Vergabe netto	Vergabe brutto	tats. Kosten netto	tats. Kosten brutto	Anteil
100	Grundstück	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	in %
200	Herrichten/ Erschließen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	in %
300	Bauwerk - Baukonstruk- tionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	in %
400	Bauwerk - Technische Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	in %
500	Außen- anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	in %
610	Ausstattung allgemein	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	in %
620	Kletterwände, Griffe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	in %
700	Bauneben- kosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	in %
		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00%

8.2 Ordnung für Künstliche Kletteranlagen

Antrag des Verbandsrates

Bei der Überarbeitung der Förderrichtlinien Künstliche Kletteranlagen hat sich herausgestellt, dass in der bislang gültigen Version Formulierungen enthalten waren, die in dieser Form nicht zulässig sind (insbesondere Punkt 8, Betrieb).

Im Sinne einer klaren und für alle Beteiligten leicht nachvollziehbaren Regelung ist es daher sinnvoll, die entsprechenden Bestimmungen in einer separaten Ordnung für den Betrieb der Künstlichen Kletteranlagen zusammenzufassen. Die dort enthaltenen Regelungen basieren auf früheren Hauptversammlungsbeschlüssen. So wurde z.B. der vergünstigte Eintritt für DAV-Mitglieder in Künstliche Kletteranlagen auf der Hauptversammlung 2005 mit Bezug auf einen Grundsatzbeschluss der Hauptversammlung 1997 in Eichstätt bestätigt.

Ordnung für Künstliche Kletteranlagen

Präambel

Die Sektionen des Deutschen Alpenvereins betreiben Künstliche Kletteranlagen, die allen Mitgliedern zur Verfügung stehen. Alpenvereinsmitglieder unterstützen mit ihren Mitgliederbeiträgen wesentlich den Bau von Künstlichen Kletteranlagen. Daher genießen sie auch Vorteile gegenüber Nichtmitgliedern. Zudem eignen sich Künstliche Kletteranlagen ausgezeichnet für die Leistungssportförderung und für Wettkämpfe. Diesen Umständen will die nachfolgende Ordnung als allgemein gültige Richtlinie für Künstliche Kletteranlagen Rechnung tragen.

1. Vergünstigte Eintritte für DAV-Mitglieder

Die Sektion verpflichtet sich, allen DAV Mitgliedern unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen vergünstigte Eintritte zu gewähren.

2. Wettkämpfe

Mit Annahme einer Förderung durch den Bundesverband verpflichtet sich die Sektion grundsätzlich die Künstliche Kletteranlage entgeltlich für Wettkämpfe zur Verfügung zu stellen. Die Sektion soll es ermöglichen die Anlage jährlich für mindestens vier Wettkampftage en bloc plus notwendiger Vor- und Nachbereitungstage dem Bundesverband für nationale und internationale oder dem jeweiligen DAV-Landesverband für Landesmeisterschaften zur Verfügung zu stellen. Eine Nutzungsanfrage ist vom Bundesverband bzw. von dem jeweiligen DAV-Landesverband mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf (mindestens 6 Monate) an die Sektion der Künstlichen Kletteranlage zu stellen. Nationale/internationale Anfragen haben Vorrecht vor regionalen/lokalen sofern sie zeitgleich stattfinden sollten. Während der Wettkämpfe darf in den Künstlichen Kletteranlagen kein weiterer den Wettkampf beeinträchtigender Kletterbetrieb stattfinden. Während des Routenbaus für diese Wettkämpfe sind die entsprechenden Wandbereiche ebenfalls für den Kletterbetrieb zu sperren und entsprechend zu sichern. Die Vergütung für die Überlassung der Künstlichen Kletteranlage als Wettkampfstätte wird in einer gesonderten Richtlinie des Bundesverbandes geregelt.

3. Benennung der Künstlichen Kletteranlage

Alle vom DAV geförderten Künstlichen Kletteranlagen ab einer Größe von 500 m² Kletterfläche müssen den Namen „DAV Kletterzentrum...“, „DAV Kletterwelt ...“, „DAV Kletter- und Boulderzentrum...“ oder „DAV Boulderzentrum...“ mit örtlichem oder sektionsbezogenem Namenszusatz tragen. Namenszusätze von Sponsoren sind auch zulässig. Das einheitliche Erscheinungsbild in der Außendarstellung an der Fassade (Branding) muss die Gestaltungsvorgaben des Bundesverbandes erfüllen.

4. Eintrittsregelung für Angehörige der Kader

Die Sektion gewährt den Mitgliedern des Nationalkaders und den Mitgliedern des jeweils betroffenen Landeskaders sowie jeweils zwei Trainerinnen/Trainer freien Eintritt für Trainingszwecke. Dabei ist die Anzahl der nutzungsberechtigten Landeskadermitglieder auf maximal 15 Personen begrenzt. Desgleichen soll eine Unterstützung zur Einrichtung von Trainingsrouten bzw. -boulder für den DAV-Nationalkader und ansässige Landeskader in Rücksprache mit der Bundesgeschäftsstelle gewährt werden.

5. Eintrittsregelung für Menschen mit Behinderung

Die Sektion gewährt Menschen mit Behinderung gegen Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises ab Grad der Behinderung (GdB) 50 % einen ermäßigten Eintritt. Die Sektion gewährt der Begleitperson bei Kennzeichnung des Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen „B“ (= Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson) freien Eintritt.

Diese Ordnung für Künstliche Kletteranlagen wurde von der Hauptversammlung 2016 erstmalig beschlossen. Die Ordnung für Künstliche Kletteranlagen tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Der Verbandsrat begrüßt eine derartige Richtlinie, um weiterhin Mitgliedervorrechte zu sichern, die Außendarstellung zu festigen und eine gute Basis für den Leistungssport und Wettkämpfe zu schaffen.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt die Ordnung für Künstliche Kletteranlagen als allgemein gültige Richtlinie.

9. Hütten- und Tarifordnung für Alpenvereinshütten (HüOTO)

Antrag des Verbandsrates

Im Zuge der Überarbeitung der Stornoempfehlungen (siehe TOP 10) wurde in der international besetzten Arbeitsgruppe auch über die bislang in der HüOTO festgeschriebene Reservierungsquote für Übernachtungsplätze gesprochen sowie die Verfahrensweise bei Übernachtungen von Behinderten mit Begleitpersonen beraten.

Als wichtige überarbeitungsbedürftige Regelung wurde die Reservierungsquote von 75 % im Abschnitt 2.3 angesehen. Hier schlug die Arbeitsgruppe vor, die Quote auf 90 % anzuheben, um so den Bedürfnissen der Gäste, Wirte und Sektionen besser gerecht zu werden. So kann sich der Hüttenwirt auf die geringere Anzahl von freizuhaltenden Übernachtungsplätzen besser einstellen. Gleichzeitig hat der Gast als Einzelwanderer noch gute Chancen auf einen Übernachtungsplatz, weil davon auszugehen ist, dass die neue Regelung von den Hüttenwirten besser umgesetzt werden kann.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang ein Beschluss der Hauptversammlung 2008: damals wurde die bevorzugte Schlafplatzvergabe an Mitglieder abgeschafft. Die Delegierten wollten damit die Gleichbehandlung der Gäste in den Vordergrund stellen. Dennoch haben die Mitglieder auch weiterhin einen deutlichen Vorteil, da der Übernachtungspreis 10 € günstiger ist als der eines Nichtmitglieds. Weitere Vorteile sind das Anrecht auf Teewasser und Bergsteigeressen.

Die Arbeitsgruppe hat sich intensiv damit auseinandergesetzt, ob die neue Hütten- und Tarifordnung ausreichend praktikabel für Bergsportlerinnen und Bergsportler ist. Dies wurde eindeutig bejaht, da mit den heute gängigen Kommunikationsmitteln eine frühzeitige Nachfrage bei der ausgewählten Schutzhütte fast jederzeit und von überall aus möglich ist. Mit dem im Sommer 2016 gestarteten Online-Reservierungssystem wird das Reservierungsprozedere nochmals wesentlich einfacher und transparenter.

Als wichtige Ergänzung der HüOTO wurde eine Regelung zur Übernachtungsgebühr für Menschen mit Behinderung und notwendige Begleitpersonen aufgenommen. Die Begleitperson soll künftig kostenlos übernachten können. Dies wird im Abschnitt 3.3 geregelt. Die kostenlose Nächtigung für Begleitpersonen ist ein klares Zeichen der Offenheit gegenüber Menschen mit Behinderung.

Bei der Hütten- und Tarifordnung handelt es sich um eine gemeinsame Vereinbarung der drei Alpenvereine AVS, ÖAV und DAV ist. Diese Vereinbarung stellt ein hohes Gut dar, weil sie dafür sorgt, dass auf allen Alpenvereinshütten die gleichen Rechte und Pflichten für Bergsteigerinnen und Bergsteiger gelten.

Die internationale Arbeitsgruppe, der gemeinsame Hütten- und Wegeausschuss von DAV, AVS und ÖAV sowie der ÖAV Bundesausschuss und der DAV-Verbandsrat haben sich für die Änderung/Ergänzung ausgesprochen. Der ÖAV wird die vorliegenden HüOTO in seiner Hauptversammlung im Oktober 2016 ebenfalls beschließen.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt folgende Ergänzungen der Hütten - und Tarifordnung für Alpenvereinshütten (HüOTO):

- **Hüttenwirtsleute dürfen Vorausbestellungen für max. 90 % der Schlafplätze entgegennehmen**
- **Kostenlose Übernachtung von Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung gemäß Behindertenausweis.**

Synopse: Hütten- und Tarifordnung für Alpenvereinshütten (HüOTO)

Stand 01.05.2013	Vorschlag ab 01.01.2017
<p>2.3 Reservierungen und Stornogebühr Die Hüttenwirtsleute dürfen Vorausbestellungen für max. 75 % der Schlafplätze entgegennehmen. Es steht den Hüttenbewirtschaftern frei Anzahlungen einzuheben bzw. im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt eine angemessene Stornogebühr geltend zu machen. Details erhalten Sie von den Hüttenwirtsleuten.</p>	<p>2.3. Reservierungen und Stornogebühr Die Hüttenwirtsleute dürfen Vorausbestellungen für max. 90 % der Schlafplätze entgegennehmen. Es steht den Hüttenbewirtschaftern frei Anzahlungen einzuheben bzw. im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt eine angemessene Stornogebühr geltend zu machen. Details erhalten Sie von den Hüttenwirtsleuten.</p>
<p>3.3 Kostenlose Übernachtung Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz, Tourenführer/-innen, Ausbilder/-innen, Fachübungsleiter/-innen, Jugendführer/-innen, Jugendleiter/-innen und Familiengruppenleiter/-innen des ÖAV, DAV und AVS wenn sie sich als solche ausweisen können und in ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind (5 plus1).</p>	<p>3.3. Kostenlose Übernachtung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz, • Tourenführer/-innen, Ausbilder/-innen, Fachübungsleiter/-innen, Jugendführer/-innen, Jugendleiter/-innen und Familiengruppenleiter/-innen des ÖAV, DAV und AVS wenn sie sich als solche ausweisen können und in ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind (5 plus 1) • Begleitpersonen von Menschen, die auf eine solche gemäß Behindertenausweis angewiesen sind.

10. Empfehlung für einheitliche Stornoregelungen für AV-Hütten

Antrag der Sektion Kelheim

Die Sektion Kelheim hat unten stehenden Antrag in 2015 unter TOP 12 an die Hauptversammlung in Hamburg gerichtet. Der Antrag wurde auf der Hauptversammlung 2015 nicht behandelt. Begründung aus der Einladungsschrift zur HV 2015, S 103:

Stellungnahme des Verbandsrates

Der Antrag ist fristgerecht eingereicht worden, kann aber nicht allein aus Sicht des DAV betrachtet werden. Er betrifft nicht nur den DAV, sondern auch AVS und ÖAV. Die Stornoempfehlung ist von beiden Verbänden gleichlautend erarbeitet und verabschiedet worden. Eine einseitige Änderung nur für die Hütten des DAV ist ohne Abstimmung mit dem ÖAV nicht zielführend. Eine Behandlung des Themas auf der Hauptversammlung 2015 ist deshalb nicht möglich. Zunächst muss mit dem ÖAV die Thematik besprochen werden und danach müssen sich die Gremien mit dem Thema befassen.

Es wird empfohlen, dass der Antrag auf die Hauptversammlung 2016 verschoben wird mit der Maßgabe bis dahin eine mit dem ÖAV akkordierte Fassung zu erarbeiten, die gegebenenfalls mit dem geplanten Onlineresservierungssystem synchronisiert ist.

Mit Einverständnis der antragstellenden Sektion Kelheim, das schriftlich vorliegt, wird der Antrag in der HV 2016 behandelt. Zwischenzeitlich wird im Herbst 2015 eine Arbeitsgruppe formiert, die sich dieser Problemstellung widmet um Lösungsansätze zu entwickeln.

Antrag der Sektion Kelheim 2016

Die Hauptversammlung möge beschließen, dass die Empfehlungen für einheitliche Stornoregelungen für bewirtschaftete Alpenvereinshütten Stand Juni 2012, wie in der HV 2012 in Stuttgart unter Top 11 besprochen, wie folgt verbindlich festgelegt werden:

- 1) Jede bewirtschaftete Alpenvereinshütte ist berechtigt, zur Sicherstellung der Reservierung eine Vorauszahlung bis 10 € pro Person und Nacht zu verlangen.**

Die Vorauszahlung muss bis zum vereinbarten Datum eingetroffen sein, ansonsten wird die Reservierung annulliert. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei termingerechtem Vertragsrücktritt gemäß den Annullierungsbestimmungen. Für offiziell ausgeschriebene Sektionstouren werden keine Vorauszahlungen erhoben. Die Sektionen verpflichten sich aber, die anfallenden Entschädigungen gemäß den Annullierungsbedingungen zu übernehmen.

- 2) Annullierungsbedingungen:**

2.1 Annullierungen und Verschiebungen von Reservierungen müssen bis um 18.00 Uhr des Vortags der gebuchten Übernachtung telefonisch gemeldet und vom Hüttenwirt bestätigt werden.

2.2 Für nicht oder zu spät gemeldete Annullierungen bzw. Verschiebungen ist der Hüttenpächter berechtigt, Stornogebühren mit den geleisteten Anzahlungen zu verrechnen. Sollte die Anzahlung höher als die Stornogebühr bzw. der Nächtigungstarif sein, ist der Differenzbetrag zurück zu erstatten.

2.3 Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn der Hüttenzustieg zu gefährlich ist (z. B. ab einer Lawinestufe 3), bzw. die Anreise zum Ausgangspunkt aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Hüttenwirtsleute sind hiervon umgehend zu informieren.

Begründung:

Der Antrag enthält zwei wesentliche Änderungen gegenüber der Empfehlung für einheitliche Stornoregelungen auf bewirtschafteten Alpenvereinshütten mit Stand 2012.

- 1) Für offiziell ausgeschriebene Sektionstouren werden **keine** Vorauszahlungen erhoben, die Sektion übernimmt aber anfallende Entschädigungen. (Analog zu Allgemeine Geschäftsbedingungen für SAC-Hütten)*

Bei uns sind alle Tourenführer ehrenamtlich tätig. Momentan treten sie bei Anmeldegebühren für Gruppen in Vorleistung. Kommt es zu Veränderung der Teilnehmerzahlen oder müssen Touren z.B. aufgrund der Lawinensituation aus Sicherheitsgründen abgesagt werden, müssen die Führer die einzelnen Personen auffordern, ihnen den vorfinanzierten Betrag zu überweisen. Wir halten das für nicht zumutbar im Rahmen von ehrenamtlicher Tätigkeit.

Auch wenn die Anmeldegebühr über das Sektionskonto abgewickelt wird, kommt es zu einer Mehrbelastung von ehrenamtlichen Kräften oder aufgrund von Mehrarbeit zu höheren Personalkosten.

- 2) Erweiterung des kostenlosen Rücktrittsrechts ,wenn der Hüttenzustieg entsprechend des Lawinenlageberichtes oder des Wetterberichts als zu gefährlich durch den Tourenleiter eingestuft wird.*

Bei unserer und sicher auch bei allen anderen DAV-Sektionen sind nur Tourenleiter/Führer mit einer Ausbildung durch den Deutschen Alpenverein eingesetzt. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen etc. liegen in seiner Verantwortung. Entsprechend seiner Verantwortung holt er sich alle verfügbaren Informationen über Tourenverhältnisse, Lawinen-und Wettersituation, Routenauskünfte u.a. auch bei den Hüttenpächtern ein und muss daraus seine Risikoeinschätzung treffen.

Sollte er aufgrund der Fakten zu dem Entschluss kommen, dass die Tour bei den gegebenen Verhältnissen zu riskant ist, sollte dies auch vom Hüttenpächter akzeptiert werden und zu einem kostenlosen Rücktritt führen.

Zudem kann die Einbehaltung der Anzahlung die Risikobereitschaft von Tourenführern/Gruppen erhöhen und damit aus unserer Sicht ein falsches Signal setzen.

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Antrag der Sektion Kelheim auf Änderung der einheitlichen Stornoregelungen wurde bereits zur Hauptversammlung 2015 gestellt. In Abstimmung mit der antragsstellenden Sektion wurde die Behandlung auf das Jahr 2016 verschoben, weil durch den internationalen Geltungsbereich erst eine Abstimmung mit den Partnerverbänden AVS und ÖAV notwendig war.

Die zur Bearbeitung des Antrages eingesetzte Arbeitsgruppe aus Vertretern der drei Verbände unter Federführung des DAV hat sich intensiv mit dem Antrag befasst. Sie fließen in eine überarbeitete Regelung ein, die künftig als **Reservierungsbedingung** bezeichnet werden soll. Die Reihenfolge der Abschnitte wurde der Logik der Abfolge einer Reservierung angepasst.

Zu Punkt 1 des Antrags der Sektion Kelheim:

Im Antrag der Sektion Kelheim wird eine verbindliche Regelung eingefordert. Nachdem die Hütten der Alpenvereine AVS, ÖAV und DAV sehr unterschiedlich in Bezug auf Lage und Zielgruppen sind, ist es fast unmöglich, einheitliche und verbindliche Regeln durchzusetzen. Deshalb soll es beim Empfehlungscharakter bleiben. Eine Verbindlichkeit kann nur durch die Sektion oder den Pächter bzw. die Pächterin geschaffen werden, wenn die Empfehlungen bei der Reservierung mit dem Gast ausdrücklich vereinbart wird.

Des Weiteren wird verlangt, dass bei offiziellen Sektionstouren keine Vorauszahlungen erhoben werden dürfen. Entschädigungen sollten die Sektionen verpflichtend übernehmen. Diese Vorgehensweise ist gemeinnützigkeitsschädlich, weil einzelnen Mitgliedern ein geldwerter Vorteil eingeräumt wird. Somit ist dieser Antragsteil abzulehnen.

Zu Punkt 2 des Antrags der Sektion Kelheim:

Annullierungsbedingungen:

Zu 2.1

Dem Vorschlag, die Stornierungsfrist auf 18:00 Uhr des Vortages zu verkürzen, ist die Arbeitsgruppe nicht gefolgt, weil die Vergleichbarkeit mit den SAC-Hütten nur schwer möglich ist. Die Hütten im Ostalpenraum sind weitgehend besser erreichbar als SAC-Hütten. Eine längere Stornierungsfrist von fünf Tagen ermöglicht es dem Hüttenwirt somit, noch kurzfristig anderen Gästen einen Aufenthalt zu ermöglichen und für eine bessere Auslastung der Hütte zu sorgen. Der Hüttenwirt bekommt somit mehr Planungssicherheit und der Gast die Möglichkeit, auch eine kurzfristige Entscheidung für einen Hüttenaufenthalt zu treffen.

Zur Erhöhung der Flexibilität wird eine neue Regelung für Gruppen eingeführt. Danach kann ab einer Gruppengröße von fünf Personen eine kostenlose Stornierung für 20 % der Gruppe bis 21 Uhr des Vorabends der Anreise erfolgen.

Zu 2.2

Die Anregung der Sektion Kelheim ist bereits in der gültigen Stornoempfehlung (Hauptversammlung 2012 in Stuttgart) enthalten.

Die Arbeitsgruppe weist darauf hin, dass es auf den AV-Hütten die verschiedensten Reservierungs- und Abrechnungsmethoden gibt. So gibt es z.B. Hütten, bei denen die Reservierungen nur über die Sektion getätigt werden kann und andere, bei denen nur der Wirt Reservierungen entgegen nimmt.

In Abschnitt 3 findet sich deshalb eine angepasste Formulierung, die diesem Umstand Rechnung trägt. Dabei wurde der Begriff der „Konsumation“ eingeführt, der sowohl den Verzehr als auch die Übernachtung enthalten kann. Die „Konsumation“ kann dazu verwendet werden, die Anzahlung gegenzurechnen.

Zudem wurde im dritten Satz „werden“ durch „können“ ersetzt, was dem Hüttenwirt oder Hüttenwirtin eine flexiblere Handhabung ermöglicht.

Zu 2.3.

Von einem generellen kostenlosen Rücktrittsrecht bei schlechtem Wetter oder Lawinengefahr rät die Arbeitsgruppe ab, weil die örtlichen Verhältnisse entscheidend sind. Das kann aus der Ferne nicht oder nur sehr schwer beurteilt werden.

Die Gefährlichkeit des Hüttenanstiegs kann vom Hüttenwirt wesentlich besser beurteilt werden und hat deshalb mehr Gewicht.

In einer separaten Umsetzungsempfehlung wird den Sektionen und den Hüttenwirtinnen und Hüttenwirten eine Anleitung für den Umgang mit Stornierungen an die Hand gegeben, die auch beinhalten soll, dass die Verhältnisse im Tourengebiet der Hütte in Betracht gezogen werden sollen.

Der Antrag der Sektion Kelheim war Anlass für die Einsetzung einer internationalen Arbeitsgruppe. Diese hat nach intensiven Beratungen Änderungsvorschläge erarbeitet, die durchaus sinnvoll sind, aber nicht in vollem Umfang dem Antrag der Sektion entsprechen. Deshalb empfiehlt der Verbandsrat der Hauptversammlung die Ablehnung des Antrages in der von der Sektion Kelheim eingereichten Form.

Der Verbandsrat hält den von der internationalen Arbeitsgruppe erstellen Vorschlag, bei dem bedeutende Teile des Antrages der Sektion Kelheim aufgenommen wurden, für sehr ausgewogen. Er empfiehlt der Hauptversammlung, die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Reservierungsbedingungen wie vorgelegt zu beschließen.

Synopse

<p style="text-align: center;">Empfehlung für einheitliche Stornoregelungen für bewirtschaftete Alpenvereinshütten</p> <p style="text-align: center;">Stand 2013</p>	<p style="text-align: center;">Empfehlung für einheitliche <i>Reservierungsbedingungen</i> für bewirtschaftete Alpenvereinshütten (Änderungen und Ergänzungen kursiv)</p> <p style="text-align: center;">Stand 2016</p>
<p>Im Interesse aller Alpenvereinsmitglieder sowie der Solidargemeinschaft der Sektionen des Österreichischen, Deutschen und des Südtiroler Alpenvereins werden folgende Stornoregelungen für die bewirtschafteten Alpenvereinshütten empfohlen:</p>	<p>Im Interesse aller Alpenvereinsmitglieder sowie der Solidargemeinschaft der Sektionen des Österreichischen, Deutschen und des Südtiroler Alpenvereins werden folgende Reservierungsbedingungen für die bewirtschafteten Alpenvereinshütten empfohlen:</p>
<p>1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf einer bewirtschafteten Alpenvereinshütte gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.</p>	<p>1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf einer bewirtschafteten Alpenvereinshütte gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.</p>
<p>2. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Person und Nacht fällig: Bei Rücktritt ab 5 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 10 € pro Person und Nacht. Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang des Gastes beim Hüttenpächter.</p>	<p>2. Die Pächter sind berechtigt, eine Anzahlung von 10 €/ Nacht und Person für Reservierungen zu berechnen. Der Anzahlungsbetrag wird dann mit der Konsumation vor Ort auf der Hütte verrechnet. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornogebühren mit den geleisteten Anzahlungen verrechnet werden. Sollte die Anzahlung höher als die Stornogebühr bzw. der Nächtigungstarif sein, wird der Differenzbetrag zurückerstattet.</p>

<p>3. Die Pächter sind berechtigt, eine Anzahlung von € 10,-/ Nacht und Schlafplatz für Reservierungen zu berechnen. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt werden Stornogebühren mit den geleisteten Anzahlungen verrechnet. Sollte die Anzahlung höher als die Stornogebühr bzw. der Nächtigungstarif sein, wird der Differenzbetrag zurückerstattet.</p>	<p>3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Person und Nacht fällig: Bei Rücktritt ab 5 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 10 € pro Person und Nacht. Für Personen, die keine Übernachtungsgebühren entrichten müssen, wird keine Anzahlung erhoben und auch keine Stornogebühr verrechnet. Ab einer Gruppengröße von 5 Personen kann bis 21 Uhr am Vorabend der Anreise 20 % der Gruppe kostenlos storniert werden. Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der Stornierung (schriftlich, mündlich) des Gastes beim Hüttenpächter.</p>
<p>4. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Hüttenwirte sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!</p>	<p>4. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Hüttenwirte sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!</p>
<p>5. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.</p>	<p>5. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.</p>

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt den von der internationalen Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschlag für Reservierungsbedingungen.

11. Einrichten einer EDV-Arbeitsgruppe

Antrag der Sektionen Günzburg, Aachen, Bad Waldsee, Barmen, Beckum, Berg- und Skifreunde Hochwald, Darmstadt-Starkenburg, Dillingen, Fulda, Füssen, Hochsauerland, Kaufering, Kelheim, Lechbruck, Main-Spessart, Mainz, Memmingen, Mülheim, Murnau, Oy/Allgäu, Weißenburg und Worms

Die Entwicklung, Installation, Wartung und Pflege der Homepages sowie eine ständige Weiterentwicklung und Anpassung an neue Betriebssysteme und neue Medien sind ein enormer Aufwand für die einzelnen Sektionen. Das Betreiben einer eigenen Homepage ist für die Sektionen des DAV inzwischen jedoch eine unumgängliche Selbstverständlichkeit. Gleichwohl wird es zunehmend schwieriger, diese Aufgabe ehrenamtlich zu bewältigen. Eine zeitgemäße Homepage muss technologisch permanent weiterentwickelt werden, um auf der einen Seite die wachsenden Ansprüche der Benutzer bedienen zu können und um auf der anderen Seite auch für potentielle Neumitglieder dauerhaft attraktiv zu bleiben. Um dies zu erreichen, müssen sich immer mehr Sektionen professioneller Hilfe von IT-Firmen bedienen. Hierfür werden pro Sektion teilweise fünf- und sechsstellige Eurobeträge eingesetzt, um fest zu stellen, dass auf Grund der technologischen Weiterentwicklung schon in wenigen Jahren das System veraltet ist und wieder große Summen nötig sind, um nicht abgehängt zu werden. Leider sind viele Sektionen diesen finanziellen und fachlichen Anforderungen nicht gewachsen.

Zudem stellt es in unseren Augen eine Verschwendung von finanziellen (= Mitgliedsbeiträge) und personellen Ressourcen dar, wenn jede der 355 Sektionen des DAV selbständig eine eigene Homepage entwickeln muss obwohl die Anforderungen an eine Homepage bei vielen Sektionen sehr ähnlich sind. Würde eine zentrale Stelle allen interessierten Sektionen eine einheitliche, trotzdem aber variable und an etwas unterschiedliche Wünsche anpassbare Homepage zur Verfügung stellen (Aufbau in verschiedenen anpassbaren Modulen), würden sich hieraus erhebliche Vorteile für alle Sektionen ergeben. Die hierdurch eingesparten Mittel könnte man beispielsweise viel besser in die Jugendarbeit investieren.

Diese Vorgehensweise ist in der Wirtschaft bei größeren Firmen und bei größeren Verbänden bereits Alltag und unsere österreichischen Kollegen vom ÖAV handhaben es ebenso. Aus Sicht der antragstellenden Sektionen ist dies eine prädestinierte Aufgabe für den Bundesverband. Hier besteht die Möglichkeit, mit entsprechendem personellem und finanziellem Aufwand, professionell im Auftrag von allen interessierten Sektionen, eine Homepage zu entwickeln, diese auch zu pflegen und den einzelnen Sektionen zur Verfügung zu stellen.

Folgende Gründe sprechen dafür:

1. *Erhebliche Kostenersparnis aus dem Blickwinkel des gesamten DAV*
2. *Inhaltlich und technologisch wäre eine optimale und moderne Homepage denkbar, integriert mit weiteren IT-Diensten, die wir unseren Mitgliedern anbieten wollen:*

a) Webservices

- *Vorlage für eine responsive Homepage (geeignet auch für mobile Geräte wie Smartphones incl. Apps) mit permanenter Wartung*
- *Zentrale Hotline für redaktionell arbeitende Sektionsmitglieder*
- *Web-to-print-Service (Inhalte der Website wie Tourenprogramm und Tourenberichte für Druckerzeugnisse verwenden)*

Jede einzelne Sektion müsste sich nur noch um die redaktionelle Arbeit an ihrer Homepage kümmern. Die technologische Wartung und Weiterentwicklung der Homepage würde zentral erledigt werden. Auch die permanente Anpassung an neue gesetzliche Vorschriften wäre den einzelnen Sektionen abgenommen. Dies würde die Sicherheit für alle, die ehrenamtlich Verantwortung übernehmen, erheblich verbessern. Die eingesparte Zeit käme direkt unserem eigentlichen Vereinszweck, der Jugendausbildung, dem Bergsport und dem Umweltschutz zu Gute.

b) Sektionsservices

- *Webbasierende Mitgliederverwaltung mit Self-Service-Portal für Mitglieder, um Verwaltungsarbeit bei den Sektionen abzubauen*
- *vereinsinterner Mail- und Kontaktservice (ähnlich Outlook in Firmen)*
- *Interaktives Kurs- und Tourenprogramm*
- *Tourenabrechnung*
- *Materialverleih*

Deshalb sehen wir die Zukunft der IT-Dienste unserer DAV-Sektionen in einer zentralen Lösung, wie sie der österreichische Alpenverein (ÖAV) zu sehr moderaten Kosten für die einzelnen Sektionen schon seit Jahren anbietet. Die Inanspruchnahme dieser Services soll für jede Sektion freiwillig sein.

Zur Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes soll eine „Projektgruppe Web- und IT-Services“ eingerichtet werden, die insbesondere folgenden Aufgaben hat:

- *Erarbeitung eines inhaltlichen Konzeptes auf den zwei Säulen Webservices (technische Abwicklung der Sektionswebsites durch den Bundesverband) und Sektionsservices (Tools zur Abwicklung der sektionsinternen Abläufe)*
- *Erarbeitung eines Finanzierungsplanes mit Basisinvestition aus Mitteln des Bundesverbandes und Teilfinanzierung durch Sektionen bei Inanspruchnahme der Services*
- *Umfrage unter den interessierten Sektionen zu Beginn des Entwicklungsprozesses um Wünsche und Vorschläge auf zu nehmen*

Antrag:

Wir, die Sektionen Günzburg, Aachen, Bad Waldsee, Barmen, Beckum, Berg- und Skifreunde Hochwald, Darmstadt-Starkenburg, Dillingen, Fulda, Füssen, Hochsauerland, Kaufering, Kelheim, Lechbruck, Main-Spessart, Mainz, Memmingen, Mülheim, Murnau, Oy/Allgäu, Weißenburg und Worms beantragen, eine externe „Projektgruppe Web- und IT-Services“ einzurichten, mit der Aufgabe, bis zur Hauptversammlung 2017 ein integriertes, zukunftsfähiges, IT-technisches Gesamtkonzept, nutzbar durch alle DAV-Sektionen, inkl. eines dazugehörigen Zeit- und Kostenplans zu erarbeiten. Diese Projektgruppe soll durch einen DAV-internen Steuerungskreis aus Delegierten von betroffenen Sektionen überwacht werden. Diese Projektgruppe wird mit einem Budget von ca. 80.000 € ausgestattet.

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Verbandsrat beurteilt das Anliegen der antragstellenden Sektionen aus Sicht des Gesamtverbandes als sehr sinnvoll und weiterverfolgenswert. Gleichwohl schlägt er eine veränderte Vorgehensweise vor (siehe weiter unten) und empfiehlt der Hauptversammlung die Verabschiedung eines abgeänderten Antrages. Dies hat folgende Gründe:

- Die Konstruktion einer externen Projektgruppe und eines Steuerungskreises zur Überwachung der Projektgruppe erscheint dem Verbandsrat für die Art der Aufgabe zu aufwändig und birgt die Gefahr der Ineffizienz und langer Entscheidungswege.
- Die finanzielle Ausstattung der Projektgruppe mit 80.000 € erscheint dem Verbandsrat deutlich zu hoch; hier müsste mit einem Budget von max. 20.000 € ausreichend Beraterleistung eingekauft werden können (je nach Kosten 15 - 20 Agentur-/Beratertage).
- Seit Juni 2016 arbeitet im Rahmen des Effizienzprozesses eine hauptberuflich besetzte Projektgruppe „EDV-Fitness“, um die EDV Einrichtungen im Bundesverband zu analysieren und optimieren. Hier ist vorgesehen, bei Bedarf externe Berater hinzuzuziehen. Ihr Projektauftrag lautet: „Konzeption des zukünftigen EDV-Leistungsumfangs und der dahinterliegenden Maßnahmen“.
- Das „Kontrollgremium“ für die Projektgruppe ist der Lenkungskreis, der sich aus Vertretern des Präsidiums und des Verbandsrates zusammensetzt.
- In der Mehrjahresplanung 2016-2019 ist ein wesentlicher Teil des Antrages der Sektionen Günzburg und weitere bereits skizziert; im oben stehenden Antrag ist dies der Punkt b) Sektionsservices, der sich in der Mehrjahresplanung unter „1.3.2, Erweiterung des DAV Rechenzentrums“ wiederfindet.
- Der Verbandsrat hält es für sehr sinnvoll, hier externes Wissen einzubinden und zielgerichtet auf Experten zuzugreifen. Es handelt sich hierbei um sogenannte webbasierte „Mandantenlösungen“, die zum Beispiel in der deutschen Bankenlandschaft zum Einsatz kommen.

In Abänderung des Sektionsantrages schlägt der Verbandsrat vor:

Es wird eine kleinere Projektgruppe eingesetzt, die aus folgenden Personen besteht:

- drei Vertreter der antragstellenden oder weiterer interessierter Sektionen
- drei Vertreter aus dem Kreis der hauptberuflichen Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle, die die Schnittstellen zu den Projekten „EDV Fitness“ (Effizienzprozess) und „Erweiterung des DAV Rechenzentrums“ (Mehrjahresplanung 2016-2019) herstellen können.

Dieser Projektgruppe steht insgesamt ein Budget von 20.000 € inkl. externer Beraterleistungen zur Verfügung. Der Gruppe steht es frei, Gäste, weitere Experten oder Sektionen zu ihren Treffen einzuladen. Ein Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle übernimmt die Organisation der Projektgruppe.

Während für den Antragsteil *b) Sektionsservices*, im Mehrjahreszeitraum 2016-2019 250 T€ Aufwand eingestellt sind, stehen für *a) Webservices* derzeit in diesem Planungszeitraum **nur sehr begrenzt Mittel** zur Verfügung.

Der Verbandsrat weist ausdrücklich darauf hin, dass mit der Umsetzung von Webservices und weiterer Leistungen für die Sektionen relevante Kosten für die partizipierenden Sektionen sowie gegebenenfalls den Bundesverband entstehen werden.

Deshalb schlägt der Verbandsrat vor, den Arbeitsauftrag an die Projektgruppe wie folgt zu konkretisieren:

1. Erarbeitung von verschiedenen Lösungsvarianten
 - a) „große“ Lösung wie von Günzburg et. al. vorgeschlagen mit zentralem, umfangreichen Website-Angebot des Bundesverband für die Sektionen sowie Bereitstellung von Online-Lösungen für Sektions-Geschäfts-Vorfälle
 - b) „kleine“ Lösung, die z.B. nur die Bereitstellung von Vorlagen für Websites (Templates) umfasst, mit denen die Sektionen dann selbst weiter arbeiten müssen. In dieser Version wären auch keine Sektionsservices integriert. Ein über die Vorlagenbereitstellung hinaus gehender Service würde nicht angeboten werden.
2. Klärung der Schnittstellen zwischen Sektionsservices und Webservices
3. Belastbare Kostenkalkulation je nach Variante
4. Finanzierungskonzept je nach Variante
 - a) Erstinvestitionen
 - b) laufende Kosten
 - c) Sicherstellen einer Startfinanzierung.

Zukunftsentscheidung

Der Verbandsrat sieht – in Übereinstimmung mit den antragstellenden Sektionen - grundsätzlich sehr große Vorteile darin, sowohl Web- wie auch Sektionsservices zentral anzubieten. Der Bundesverband, aber auch die Sektionen erleben tagtäglich, dass die Auffindbarkeit des DAV und der DAV-Sektionen im Internet immer unverzichtbarer wird. Wenn der Verband auch in Zukunft erfolgreich sein und neue Zielgruppen für sich gewinnen möchte, ist eine zeitgemäße Online-Präsenz gerade der Sektionen unverzichtbar.

Folgende Gründe sprechen aus Sicht des Verbandsrates für die Relevanz des Themas:

- Web und IT entwickeln sich rasant weiter; für jede einzelne Sektion wird es zunehmend schwieriger, mit den technologischen Entwicklungen Schritt zu halten. Aktuelles Beispiel: der Zugriff über mobile Geräte führt dazu, dass Websites responsiv sein müssen. Für viele Sektionen ist dies jedoch eine große technische und organisatorische Herausforderung.
- Es sind laufend Updates und die Anpassung an den technologischen Fortschritt nötig; Websites müssen in der heutigen Zeit permanent gepflegt werden. Eine Aufgabe, die von ehrenamtlichen Webmastern nur noch eingeschränkt geleistet werden kann – insbesondere wenn der Service auf den Sektionsseiten durch Funktionen wie Kursbuchung, Mitgliedsdatenverwaltung oder Online-Ausleihe von Material immer komplexer wird.
- Der Alpenverein und seine Sektionen zeichnen sich durch ihre Vielfalt aus. Diese (optische und inhaltliche) Vielfalt muss auch künftig möglich sein und sich in einem zentralen System abbilden lassen.
- Gleichzeitig sollte eine Identifikation mit dem Alpenverein ermöglicht werden, egal auf welchem Weg Interessierte mit dem Verband in Kontakt treten. Auf den Alpenvereins-hütten hat der Verband mit dem gemeinsamen Logo „Alpenvereins-hütten“ einen großen Schritt getan; online wird diese Wiedererkennung in einer sich digitalisierenden Zeit ebenfalls immer wichtiger werden. Die starke, nationale Marke DAV könnte dadurch zum Wohl aller Sektionen deutlich gestärkt werden.

Dem Verbandsrat ist bekannt, dass derzeit fast alle Sektionen eigene Websites betreiben und zum Teil relativ hohe Summen dafür investiert haben. Auf der anderen Seite belaufen sich klassische IT- und Website-Zyklen derzeit auf kaum mehr als fünf bis sieben Jahre. Für die überschaubare Zukunft ist daher erwartbar, dass nach einer Startphase eine relevante Zahl von Sektionen in ein zentrales System einsteigen, das dann auch laufend weiterentwickelt wird.

Dass Bedarf im Verband besteht, beweist nicht nur die große Anzahl an Unterstützern des Günzburger Antrages. Auch bei der Bundesgeschäftsstelle haben in den letzten drei Jahren mindestens 60 Sektionen nachgefragt, welche Form der Online-Unterstützung angeboten wird und ob zumindest Templates oder darüber hinaus gehende Services erhältlich sind.

Der Verbandsrat sieht im Antrag der Sektion Günzburg et. al eine Weichenstellung und Zukunftsentscheidung, die den DAV ein großes Stück auf dem Weg zu einem modernen Verband voranbringen kann. Die tatsächliche Entscheidung über diese Weichenstellung müsste auf Grundlage der bis dahin von der Projektgruppe erarbeiteten Ergebnisse auf der Hauptversammlung 2017 in Siegen fallen.

Antrag des Verbandsrates an die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung beschließt die Einrichtung einer „Projektgruppe Web- und Sektions-Services“, die aus je drei Sektionsvertretern und drei hauptberuflichen Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle besteht. Die Projektgruppe hat den Auftrag, bis zur Hauptversammlung 2017 ein Konzept „Sektions- und Webservices für Sektionen“ inkl. Kostenkalkulation und Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Die Projektgruppe wird aufgefordert, in enger Abstimmung mit den Projekten „EDV-Fitness“ und „DAV Rechenzentrum“ tätig zu werden. Sie berichtet an das Präsidium.

12. Änderung der DAV Satzung in § 25

Antrag der Sektion Oberland

Die Sektion Oberland stellt den Antrag an die Hauptversammlung 2016 des Deutschen Alpenvereins, die Satzung des Deutschen Alpenvereins in § 25 Absatz 4 um den Fettdruck zu ergänzen:

§ 25

*4. Die Mitglieder dieser Gremien üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen insbesondere der Reisekosten, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit entstanden sind. Die Mitglieder der Präsidialausschüsse und Kommissionen werden jeweils auf die Dauer von vier Jahren bestellt. **Eine zweimalige Wiederbestellung ist für jeweils vier Jahre zulässig. Danach ist eine erneute Bestellung vor Ablauf einer Zwischenzeit von vier Jahren ausgeschlossen.** Die Mitglieder des Verbandsrats können an den Sitzungen dieser Gremien teilnehmen.*

Begründung

Für eine kontinuierliche verbandliche Weiterentwicklung des DAV ist ein gewisser Wechsel seiner Gremienmitglieder in allen zentralen Gremien des DAV – analog zu Präsidium und Verbandsrat – anzustreben.

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Verbandsrat hat in seiner Juli-Sitzung den Antrag der Sektion Oberland beraten und sieht sowohl Vor- als auch Nachteile durch die Amtszeitbegrenzung von Mitgliedern der Präsidialausschüsse, Kommissionen und Projektgruppen.

Für eine Amtszeitbegrenzung spricht aus Sicht des Verbandsrates:

- Die bislang möglichen 12 Jahre Verweildauer sind eine lange Zeit, in der viel bewegt werden kann.
- Es entsteht eine kontinuierliche Erneuerung innerhalb des Gremiums und im Laufe der Zeit eine gute Mischung aus Mitgliedern mit längerer und kürzerer Zeit im Gremium (Erfahrung und Erneuerung)
- Neue Menschen bringen neue Ansichten, neue Themen in die Gremien und können sie beleben
- Neue Aufgabenstellungen von außen erfordern neue Sichtweisen.

Gegen eine Amtszeitbegrenzung spricht aus Sicht des Verbandsrates:

- Langjährige Erfahrung kann eine sehr wichtige Grundlage sein, um in den Gremien des DAV gute Entscheidungen vorbereiten zu können
- Um einen Verband wie den DAV zu verstehen und gut beraten zu können, ist es sehr hilfreich, langfristige Entwicklungen überblicken zu können
- Kontinuität in den Gremien ist eine Stärke
- Auch ohne Amtszeitbegrenzung scheiden immer wieder Personen aus persönlichen Gründen aus, so dass eine gute Mischung zwischen „Erfahrung“ und „Erneuerung“ entstehen kann.

Der Verbandsrat bittet die Hauptversammlung um Diskussion und Beschlussfassung.

13. Wahlen zum Präsidium – Vizepräsidentin/Vizepräsident Jugend

Philipp Sausmikat, Vertreter der Jugend des DAV im Präsidium, hat im Juni 2016 erklärt, zur Hauptversammlung 2016 von seinem Amt als Vizepräsident Jugend zurückzutreten. Damit ist auf der diesjährigen Hauptversammlung das Amt des Vertreters bzw. der Vertreterin der JDAV neu zu besetzen. Entsprechend § 22 der Bundesjugendordnung der JDAV liegt das Vorschlagsrecht für den Vizepräsidenten bzw. die Vizepräsidentin Jugend bei der Bundesjugendleitung. Ein entsprechender Wahlvorschlag wird der Hauptversammlung von der Bundesjugendleitung unterbreitet.

14. Wahlen zum Verbandsrat

14.1 Regionenvertreter/Regionenvertreterin Landesverband Baden-Württemberg

Entsprechend DAV-Satzung endet die Amtszeit von Dieter Porsche als Vertreter des Landesverbandes Baden-Württemberg. Eine Wiederwahl ist bis 2018 möglich. Ein entsprechender Wahlvorschlag wird vom Landesverband Baden-Württemberg im Rahmen der Hauptversammlung unterbreitet.

14.2 Regionenvertreter/Regionenvertreterin Landesverband Nord

Zur Hauptversammlung 2016 endet die Amtszeit der Regionenvertreterin aus dem Landesverband Nord, Barbara Ernst. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Landesverband Nord wird im Rahmen der Hauptversammlung einen Wahlvorschlag unterbreiten.

14.3 Regionenvertreter/Regionenvertreterin Südbayerischer Sektionentag

Zur Hauptversammlung 2016 endet die Amtszeit des Regionenvertreters aus dem Südbayerischen Sektionentag, Beppo Maltan. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Südbayerische Sektionentag wird im Rahmen der Hauptversammlung einen Wahlvorschlag unterbreiten.

14.4 Regionenvertreter/Regionenvertreterin Südbayerischer Sektionentag

Zur Hauptversammlung 2016 endet die Amtszeit des Regionenvertreters aus dem Südbayerischen Sektionentag, Günther Manstorfer. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Südbayerische Sektionentag wird im Rahmen der Hauptversammlung einen Wahlvorschlag unterbreiten.

15. Wahl zum Rechnungsprüfer/zur Rechnungsprüferin

Zur Hauptversammlung 2016 läuft die Amtszeit von Nikolaus Adora (Sektion Hanau) als Rechnungsprüfer des Deutschen Alpenvereins aus. Nikolaus Adora hat erklärt, für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zur Verfügung zu stehen.

16. Voranschlag 2017, Planung nach Geschäftsbereichen

Antrag des Verbandsrates

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2010 in Osnabrück wird der Voranschlag, Planung nach Geschäftsbereichen, nicht mehr in der Einladungsschrift abgedruckt, sondern den Sektionen spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung separat schriftlich zugestellt.

Durch diesen Beschluss kann die Finanzplanung mit der inhaltlichen Planung verknüpft werden. Daraus ergibt sich eine deutlich höhere Planungssicherheit. Da die inhaltliche Planung für das jeweils kommende Jahr erst im dritten Quartal erfolgt, ist eine Veröffentlichung des Voranschlags im Rahmen der Einladungsschrift auf Grund der vorgegebenen Zeitabläufe nicht möglich.

Die Finanzplanung 2017 basiert auf der Mehrjahresplanung 2016-2019.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt den Voranschlag 2017, Planung nach Geschäftsbereichen.

Die Hauptversammlung ermächtigt die Gremien gemäß ihrer Zeichnungsberechtigung, Abweichungen von dieser Planung zuzulassen, sofern die zugrunde liegenden Maßnahmen durch die Satzung gedeckt sind.

17. Ort der Hauptversammlung 2018

Entsprechend DAV-Satzung, § 21 j) hat die Hauptversammlung die Aufgabe, über den Ort der Hauptversammlung zu entscheiden.

Die Sektion Bielefeld hat eine Bewerbung für die Ausrichtung der Hauptversammlung 2018 eingereicht. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

VI. Ende der Arbeitstagung

Das Ende der Arbeitstagung ist vorgesehen für Samstag, den 12. November 2016, gegen 17 Uhr.

Die Hauptversammlung **2017** findet am **10. und 11. November 2017 in Siegen** statt.

